<36632925920013

Ein Fürstenspiegel aus der Vorzeit für die Jetztzeit.

Des

Lucius Annaeus Seneka

zwei Bücher

von der Gnade

an Kaiser Nero.

Beim Eintritt

in

die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts

für

Regierende und Regierte

aus dem untergedruckten Lateinischen Texte übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen.

Motto: Wo die Lebenden schweigen,
muß man die Todten hören.

Dessau.
Druck und Verlag von Moritz Katz.
(Gebrüder Katz.)
1851.

Vorwort.

Zweck dieser Ausgabe ist kein anderer, als beim Eintritt in eine zwar ungewisse, aber jeden Falls verhängnißvolle, zu Großem und namentlich auch **zu glücklicherer Verwirklichung der Menschlichkeitsidee** berufene Zeit den Zeitgenossen **aller** Parteien eine, wie es scheint, noch lange nicht genug beachtete Schrift zugänglich zu machen, deren anerkanntem Verfasser man den Vorzug der Unparteilichkeit eben so wenig streitig machen wird, als dem Inhalte die Zeitgemäßheit.

Der Originaltext ist nach der neuesten Recension von C. R. Fickert für Diejenigen beigegeben, die irgend ein Interesse für denselben haben; bei der Uebersetzung, deren große Schwierigkeiten kein Sachverständiger verkennen wird, wurde vor Allem, um es kurz zu sagen, **Lesbarkeit** erstrebt. Das erzielte Verständniß aber war für den weiteren Kreis, welchem diese Arbeit gewidmet ist, ohne erklärende Anmerkungen nicht zu erreichen. Auf den ersten Blick wird man sehen, daß sie besonders für Diejenigen berechnet sind, welche den Alterthumswissenschaften ferner stehen.

Des Inhalts Belebung durch Uebertragung auf die Zustände unserer „christlichen" Staaten mußte dem Leser überlassen bleiben. Es wird sich ihr sicherlich Keiner entziehen können, der ein Herz hat für das **unübersehbare** Unglück, welches bei Ansichten von Gnade, wie sie Seneka einem Nero empfiehlt, zum Heile des Ganzen wie zur Ehre unserer so hoch gepriesenen Gesittung entweder ganz ausgeblieben oder doch längst beseitigt sein müßte.

Als Seneka an seinen Kaiser Nero von der Gnade schrieb, durfte er sich ohne Scheu nennen. Darf es achtzehn Jahrhunderte später ein Deutscher Gelehrter wagen, ohne den Schild der Namenlosigkeit mit einer Erklärung der Seneka'schen Schrift aufzutreten? — Würde die arge Verdächtigungssucht, der sich gerade die Einflußreichsten unter den Zeitgenossen hingegeben zu haben scheinen, ihn unangetastet lassen? — Wohl kaum! — Was liegt auch am Namen, wo Alles, Alles darauf ankommt, sich an die Sache zu halten?

Lucius Annäus Seneka

von der Gnade

an

Kaiser Nero.

Erstes Buch.

I. Lob des Nero.

Ueber die Gnade will ich schreiben, Kaiser Nero, um gewisser Maßen einen Spiegel abzugeben und dich dir zu zeigen, wie du im Begriff bist, zur Wonne aller Wonnen zu gelangen. Denn obgleich der wahre Genuß des Rechtthuns das Thun ist und es für Tugenden keinen ihrer würdigen Preis außer ihnen giebt, so ist es doch erhebend, bei seinem guten Bewußtsein Ein- und Umschau zu halten und

---

L. ANNAEI SENECAE

AD

NERONEM CAESAREM

DE CLEMENTIA

LIBER PRIMUS.

I. Laus Neronis.

Scribere de clementia, Nero Caesar, institui, ut quodammodo speculi vice fungerer et te tibi ostenderem perventurum ad voluptatem maximam omnium. Quamvis enim recte factorum verus fructus sit fecisse nec ullum virtutum pretium dignum illis extra ipsas sit: iuvat inspicere et circumire bonam conscientiam, tum inmittere oculos in hanc

dann auf diese unermeßliche, uneinige, aufrührerische, ihrer selbst nicht mächtige Menge, die eben so zu Anderer Verderben jubeln würde, wie zu dem ihrigen, wenn sie ihr Joch zerbräche, einen Blick zu werfen und so bei sich zu sprechen:

2 Ich also bin vor allen Sterblichen bevorzugt und auserſehen, auf Erden der Götter Stelle zu vertreten? ich für ganze Völker Richter über Leben und Tod? Welch' ein Loos und Zustand Jedem zu Theil werden soll, ist in meine Hand gelegt? Was das Schicksal Jedem der Sterblichen zu Theil werden lassen will, verkündet es durch meinen Mund? aus unsrer Entscheidung erwachsen Völkern und Städten die Veranlassungen zur Freude? Nirgend gelangt Etwas zu einiger Blüthe außer mit meinem Willen, durch meine Huld? Die vielen Tausende von Schwertern, welche mein Friede in den Scheiden hält, können sich auf meinen Wink entblößen? Welche Nationen man völlig ausrotten, welche man versetzen, welchen man die Freiheit gewähren, welchen man sie nehmen soll, welche Könige man zu Sklaven machen, wem man das Haupt mit königlichem Schmuck umkleiden soll,

---

inmensam multitudinem discordem, seditiosam, inpotentem, in perniciem alienam suamque pariter exsultaturam, si hoc iugum fregerit, et ita loqui secum:

2 Egone ex omnibus mortalibus placui electusque sum, qui in terris deorum vice fungerer? ego vitae necisque gentibus arbiter? qualem quisque sortem statumque habeat in manu mea positum est? Quid cuique mortalium fortuna datum velit meo ore pronuntiat? ex nostro responso laetitiae causas populi urbesque concipiunt? Nulla pars usquam nisi volente propitioque me floret? Haec tot milia gladiorum, quae pax mea conprimit, ad nutum meum stringentur? quas nationes funditus excidi, quas transportari, quibus libertatem dari, quibus eripi, quos reges mancipia fieri quorumque capiti regium circumdari decus oporteat, quae

welche Städte fallen, welche sich erheben sollen, beruht auf meinem Ausspruche? Bei dieser so großen Macht hat mich 3
nicht Zorn zu unbilligen Strafen getrieben, nicht jugendlicher Ungestüm, nicht Unbesonnenheit der Menschen und Trotz, der ja oft auch den ruhigsten Gemüthern die Geduld benimmt, selbst nicht der grauenvolle, aber bei großer Herrschergewalt doch häufig vorkommende Ruhm, Macht durch Schrecken kund zu thun. Geborgen, ja gebunden ist bei mir das Schwert; die größte Schonung wird auch gegen das Blut des Geringsten geübt; Jeder, selbst wenn ihm Manches abgehen sollte, ist durch den Namen Mensch meiner Gunst
empfohlen. Die Strenge halte ich nieder und nur die Gnade 4
in Bereitschaft; ich wache so über mich, als sollte ich den Gesetzen, die ich aus Staub und Dunkel an's Licht hervorgezogen, Rechenschaft geben. Bei dem Einen habe ich mich durch seine Jugend, bei dem Andern durch sein Alter rühren lassen. Einem verzieh ich seines hohen, einem Andern seines niederen Standes wegen, und wo ich keinen Grund zum Mitleid fand, ließ ich um meiner selbst willen Schonung

---

ruant urbes, quae oriantur, mea iurisdictio est? In hac 3
tanta facultate rerum non ira me ad iniqua supplicia conpulit, non iuvenilis inpetus, non temeritas hominum et contumacia, quae saepe tranquillissimis quoque pectoribus patientiam extorsit. non ipsa ostentandae per terrores potentiae dira sed frequens magnis imperiis gloria. Conditum, immo constrictum apud me ferrum est. summa parsimonia etiam vilissimi sanguinis. nemo non, cui alia desint, hominis
nomine apud me gratiosus est. Severitatem abditam, at 4
clementiam in procinctu habeo. sic me custodio, tamquam legibus, quas ex situ ac tenebris in lucem evocavi, rationem redditurus sim. Alterius aetate prima motus sum, alterius ultima. alium dignitati donavi, alium humilitati. quotiens nullam inveneram misericordiae causam, mihi peperci.

eintreten. Heute noch bin ich bereit, den unsterblichen Göttern, wenn sie von mir Rechenschaft fordern, das Menschengeschlecht zuzuzählen.

5 Kühn kannst du Dies, o Kaiser, behaupten, und daß Alles in deiner Obhut und unter deinem Schutze steht, kein Nachtheil durch dich, weder gewaltsam noch heimlich, dem Staate erwächst. Das seltenste und bis jetzt noch keinem der Fürsten zugestandene Lob hast du erstrebt, — Unbescholtenheit. Nicht verschwendest du etwa damit deine Mühe, und jene deine ausgezeichnete Güte hat nicht undankbare oder gar böswillige Beurtheiler gefunden: man dankt dir. Kein einzelner Mensch ist einem Einzelnen je so theuer gewesen, als du dem Römischen Volke, du, dessen großes Kleinod auf

6 lange Zeit! Aber eine ungeheure Bürde hast du dir auferlegt. Niemand spricht mehr von dem göttlichen Augustus und den ersten Zeiten des Kaisers Tiberius; Niemand sucht zur Nachahmung für dich ein Muster außer dir. Deine Herrschaft will man nach dem Vorschmack eines Jahres. Es wäre dies kaum möglich gewesen, wenn

---

Hodie dis inmortalibus, si a me rationem repetant, adnumerare genus humanum paratus sum.

5 Potes hoc; Caesar, audacter praedicare, omniaque in fide et tutela haberi, nihil per te neque vi neque clam damni reipublicae. Rarissimam laudem et nulli adhuc principum concessam concupisti innocentiam. Non perdis operam, nec bonitas ista tua singularis ingratos aut malignos aestimatores nacta est: refertur tibi gratia. Nemo unus homo uni homini tam carus umquam fuit, quam tu

6 populo Romano, magnum longumque eius bonum. Sed ingens tibi onus inposuisti: nemo iam divum Augustum nec Tiberii Caesaris prima tempora loquitur. nemo, quod te imitari velit, exemplar extra te quaerit: principatus tuus ad anni gustum exigitur. Difficile hoc fuisset, si non naturalis

dir jene Güte nicht natürlich, sondern nur auf Zeit angenommen wäre: denn Niemand kann eine Maske lange tragen. Unächtes fällt bald in sein eigentliches Wesen zurück: was auf ächtem Grunde beruht, und was, so zu sagen, aus dem Ganzen herauswächst, geht eben mit der Zeit immer großartiger und schöner hervor. Das Römische Volk wagte ein 7
gefährliches Spiel, sofern es ungewiß war, wohin sich dein hervorragender Geist gleich wenden würde. Nun sind des Volkes Wünsche gewährleistet: denn es ist wohl keine Gefahr vorhanden, daß du auf einmal deiner selbst vergessest. Freilich macht zu großes Glück ungenügsam, und nie sind die Begierden so gemäßigt, daß man bei Dem, was uns beglückt, stehen bliebe. Vom Großen versteigt man sich zu Größerem, und wer Ungehofftes erlangt hat, giebt sich den maßlosesten Hoffnungen hin. Indessen ist jetzt allen deinen Mitbürgern neben dem Geständniß, daß sie glücklich seien, auch das abgedrungen, daß zu diesem ihrem Glücke Nichts weiter hinzukommen könne, als dessen Beständigkeit. Gar Manches 8
zwingt sie zu diesem Geständniß, mit dem sich der Mensch

---

tibi ista bonitas esset, sed ad tempus sumpta: nemo enim potest personam diu ferre. Ficta cito in naturam suam recidunt: quibus veritas subest quaeque, ut ita dicam, ex solido enascuntur tempore ipso in maius meliusque procedunt. Magnam adibat aleam populus Romanus, cum 7
incertum esset, quo se statim nobilis indoles daret. Iam vota publica in tuto sunt: nec enim periculum est ne te subita tui capiat oblivio. Facit quidem avidos nimia felicitas nec tam temperatae cupiditates sunt umquam, ut in eo, quod contingit, desinant: gradus a magnis ad maiora fit et spes inprobissimas conplectuntur insperata adsecuti. Omnibus tamen nunc civibus tuis et haec confessio exprimitur esse felices et illa nihil iam his accedere bonis posse, nisi ut perpetua sint. Multa illos cogunt ad hanc con- 8

gewiß am Wenigsten übereilt: die tiefbegründete, dem Wohlstand günstige Sicherheit, das über alles Unrecht erhobene Recht. Den Augen schwebt das erfreulichste Bild des Staates vor, dem zur höchsten Freiheit Nichts fehlt, als die Afterfreiheit unterzugehen. Ganz besonders herrscht jedoch bei den Höchsten wie bei den Niedrigsten eine gleichmäßige Bewunderung deiner Gnade. Denn das übrige Gute empfindet oder erwartet ein Jeder nach Maßgabe seiner Verhältnisse mehr oder weniger: von deiner Gnade hoffen Alle Dasselbe. Und Niemand gefällt sich in seiner Unbescholtenheit so sehr, daß er sich nicht freute, für die menschlichen Verirrungen Gnade bereit zu sehen.

II. Mißbrauch und Gebrauch der Gnade.

Indessen weiß ich, daß es Manche giebt, nach deren Meinung Gnade nur den Schlechtesten zu Statten kommt, weil sie nur nach einem Verbrechen erforderlich wird und die einzige Tugend ist, die unter Unbescholtenen unaus-

---

fessionem, qua nulla in homine tardior est: securitas alta, adfluens, ius supra omnem iniuriam positum. Obversatur oculis laetissima forma reipublicae, cui ad summam libertatem nihil deest nisi pereundi licentia. Praecipue tamen aequalis ad maximos imosque pervenit clementiae tuae admiratio. Cetera enim bona pro portione fortunae suae quisque sentit aut exspectat maiora minoraque: ex clementia omnes idem sperant. Nec est quisquam, cui tam valde innocentia sua placeat, ut non stare in conspectu clementiam paratam humanis erroribus gaudeat.

II. De abusu usuque clementiae.

Esse autem aliquos scio, qui clementia pessimum quemque putent sustineri: quoniam nisi post crimen supervacua est et sola haec virtus inter innocentes cessat. Sed

geübt bleibt. Erstens aber, wie die Arznei nur bei Kranken in Gebrauch, indessen auch bei Gesunden zu Ehren kommt, so ehren die Gnade auch Unbescholtene, obgleich nur Strafwürdige sie anrufen. Ferner hat sie doch auch an der Person Unbescholtener Statt, weil zuweilen die Verhältnisse zur Schuld werden. Und sie kommt nicht blos der Unbescholtenheit zu Hilfe, sondern oft sogar der Tugend, weil allerdings vermöge der Zeitverhältnisse Manches vorkommt, was trotz
alles Lobes, das es gefunden, gestraft werden könnte. Nimm 2
noch hinzu, daß es ein gut Theil Menschen giebt, das zur Unbescholtenheit zurückkehren kann.

Aber doch darf man das Verzeihen nicht zur Regel machen. Denn wo der Unterschied zwischen Schlechten und Guten aufgehoben ist, da erfolgt Verwirrung und Ausbruch von Lastern. Daher ist eine Mäßigung anzuwenden, welche die heilbaren Naturen von den aufgegebenen zu unterscheiden weiß. Man darf die Gnade weder zur Willkür herabsinken lassen und gemein machen, noch abschneiden. Denn

---

primum omnium sicut medicinae apud aegros usus etiam apud sanos honor est: ita clementiam, quamvis poena digni invocent, etiam innocentes colunt. Deinde habet haec in persona quoque innocentium locum, quia interim fortuna pro culpa est. nec innocentiae tantum clementia succurrit, sed saepe virtuti, quoniam quidem condicione temporum
incidunt quaedam, quae possint laudata puniri. Adiice 2
quod magna pars hominum est, quae reverti ad innocentiam possit.

Sed non tamen vulgo ignoscere decet: nam ubi discrimen inter malos bonosque sublatum est, confusio sequitur et vitiorum eruptio. Itaque adhibenda moderatio est, quae sanabilia ingenia distinguere a deploratis sciat. Nec promiscuam habere ac vulgarem clementiam oportet nec abscisam: nam tam omnibus ignoscere crudelitas est, quam

es ist eben so wohl Grausamkeit, Allen verzeihen, als Keinem. Maß halten muß man: allein weil die rechte Mitte schwer zu treffen ist, so neige sich bei Allem, was die Billigkeit überschreiten wird, das Uebergewicht der milderen Richtung zu.

III. Eintheilung des Buchs.

Indessen dies soll gehörigen Ortes noch besser besprochen werden. Jetzt will ich meinen ganzen Stoff in drei Theile zerlegen. Der erste soll Einleitung sein, der zweite das Wesen und Verhalten der Gnade zeigen. Da es nämlich manche Fehler giebt, welche den Schein von Tugenden annehmen, so lassen sie sich gleichsam nur durch Aufdrücken von Kennzeichen unterscheiden. Drittens wollen wir untersuchen, wie das Gemüth zu dieser Tugend gelange, sich in
2 derselben befestige und sie durch Uebung sich aneigne. Daß aber keine von allen Tugenden dem Menschen mehr anstehe, da keine menschlicher ist, muß als ausgemacht gelten, nicht blos unter uns, die wir den Menschen, ein geselliges Wesen,

---

nulli. Modum tenere debemus: sed quia difficile est temperamentum, quicquid aequo plus futurum est, in partem humaniorem praeponderet.

III. Divisio libri.

Sed haec suo loco melius dicentur. Nunc in tres partes omnem hanc materiam dividam. Prima erit manumissionis. secunda, quae naturam clementiae habitumque demonstret: nam cum sint vitia quaedam virtutes imitantia, non possunt secerni, nisi signa quibus dignoscantur inpresseris. tertio loco quaeremus, quomodo ad hanc virtutem perducatur animus, quomodo confirmet eam et usu suam
2 faciat. Nullam vero ex omnibus virtutibus magis homini convenire, cum sit nulla humanior, constet necesse est non solum inter nos qui hominem, sociale animal,

als ein zur Theilnahme an dem Gemeinwohl gebor-
nes anerkannt wissen wollen, sondern auch unter Jenen, welche die Lust als das Ziel des Menschen betrachten und bei Allem, was sie reden und thun, lediglich ihren Nutzen im Auge haben. Denn wenn er Ruhe und Muße sucht, so hat er diejenige Eigenschaft seines Wesens erlangt, welche den Frieden liebt und die Hände von Gewaltthat fern hält.
Keinem jedoch, von Allen ziemt Gnade mehr, als einem 3
König oder Fürsten. Denn nur so gereichen große Kräfte zu Ruhm und Ehre, wenn sie einen heilsamen Einfluß üben; zum Schaden stark sein ist verderbliche Gewalt. Erst dessen Größe ist sicher und wohlbegründet, von welchem Alle wissen, daß er eben so wohl über ihnen als für sie sei, von dessen Sorge man täglich die Erfahrung macht, daß sie für das Wohl der Einzelnen wie der Gesammtheit wache, bei dessen Erscheinung man nicht, als ob irgend ein bösartiges oder schädliches Thier von seinem Lager aufgesprungen sei, auseinanderläuft, sondern wie nach einem hellen und wohlthätigen Gestirn um die Wette herbeifliegt, mit der größten Bereitwilligkeit,

---

communi bono genitum videri volumus, sed etiam inter illos, qui hominem voluptati donant, quorum omnia dicta factaque ad utilitatem suam spectant: nam si quietem petit et otium, hanc virtutem naturae suae nactus est, quae pacem amat
et manus retinet. Nullum tamen clementia ex omnibus 3
magis, quam regem aut principem decet. Ita enim magnae vires decori gloriaeque sunt, si illis salutaris potentia est: nam pestifera vis est valere ad nocendum. Illius demum magnitudo stabilis fundataque est, quem omnes tam supra se esse quam pro se sciunt. cuius curam excubare pro salute singulorum atque universorum cotidie experiuntur. quo procedente non, tamquam malum aliquod aut noxium animal e cubili prosilierit, diffugiunt, sed tamquam ad clarum ac beneficum sidus certatim advolant obiicere se

sich für ihn in die Schwerter der Meuchler zu stürzen und
die eignen Leiber preiszugeben, wenn ihm der Weg zum
4 Heile über Leichen gebahnt werden müßte. Seinen Schlaf
schützt man mit Nachtwachen; zur Vertheidigung deckt
und umdrängt man ihm die Seiten; den Gefahren, die ihn
bedrohen, setzt man sich selbst aus. Diese Uebereinstimmung,
mit welcher Völker und Städte ihre Könige schützen und
lieben und sich und das Ihrige hingeben, wohin es das
Heil des Herrschers erheischt, ist nicht ohne vernünftigen
Grund. Auch ist es nicht etwa Geringschätzung seiner selbst
oder Unverstand, daß für ein Haupt so viele Tausende
das Schwert auffangen und mit dem Tode einer Menge das
Leben eines Einzigen erkaufen, der manchmal noch alt und
5 schwach ist. Wie der ganze Körper der Seele dient, und
wie ungeachtet seiner Größe und Schönheit ihr, die unsicht=
bar im Verborgenen bleibt, so daß man nicht weiß, wo sie
ihren geheimnißvollen Sitz hat, dennoch Hände, Füße und
Augen dienstbar sind, diese Haut sie deckt, auf ihr Geheiß
wir liegen oder unruhig hin= und hergehen, auf ihren Befehl,

---

pro illo mucronibus insidiantium paratissimi et substernere
corpora sua, si per stragem illi humanam iter ad salutem
4 struendum sit. Somnum eius nocturnis excubiis muniunt.
latera obiecti circumfusique defendunt. incurrentibus peri-
culis se opponunt. Non hic est sine ratione populis urbi-
busque consensus sic protegendi amandique reges et se
suaque iactandi, quocumque desideravit imperantis salus.
Nec haec vilitas sui est aut dementia pro uno capite
tot milia excipere ferrum ac multis mortibus unam animam
5 redimere, nonnumquam senis et invalidi. Quemadmodum
totum corpus animo deservit et, cum hoc tanto maius tan-
toque speciosius sit, ille in occulto maneat tenuis et in
qua sede latitet incertus, tamen manus, pedes, oculi nego-
tium illi gerunt. illum haec cutis munit. illius iussu iacemus

wenn sie ein habsüchtiger Gebieter ist, das Meer nach Gewinn durchsuchen, wenn sie nach Ehre lechzt, längst die Rechte in die Flammen gehalten oder uns freiwillig in Abgründe gestürzt haben, so läßt sich jene unermeßliche Menge, um das Leben eines Einzigen geschaart, von dessen Odem leiten, nach dessen Plan lenken; ja, sie würde sich durch ihre eigenen Kräfte behindern und aufreiben, wenn sie nicht mit Einsicht vor ihrem Fall bewahrt würde.

IV. Das Band, durch welches der Staat innern Halt gewinnt.

Man liebt also seine eigene Sicherheit, wenn man für Einen zehn Legionen in's Feld stellt, wenn man im ersten Gliede vordringt und seine Brust den Wunden entgegenhält, damit nur die Fahnen des Imperators sich nicht zu wenden brauchen. Denn er ist das Band, durch welches der Staat innern Halt gewinnt, er der Lebensodem, den diese vielen Tausende athmen, die Nichts für sich sein würden, als Masse

---

aut inquieti discurrimus. cum ille imperavit, sive avarus dominus est, mare lucri causa scrutamur, sive ambitiosus, iamdudum dexteram flammis obiecimus aut voluntarie subsiluimus: sic haec inmensa multitudo unius animae circumdata illius spiritu regitur, illius ratione flectitur, pressura se ac fractura viribus suis, nisi consilio sustineretur.

IV. De vinculo, per quod respublica cohaeret.

Suam itaque incolumitatem amant, cum pro uno homine denas legiones in aciem deducunt, cum in primam frontem procurrunt et adversa vulneribus pectora ferunt, ne imperatoris sui signa vertantur. Ille est enim vinculum, per quod respublica cohaeret. ille spiritus vitalis, quem haec tot milia trahunt, nihil ipsa per se futura nisi onus et praeda,

und Anderer Beute, wenn ihr jener leitende Geist entzogen würde.

Weil ihr König noch lebt, ist Allen nur ein Sinn;
Ist er dahin, so löst sich das Band.

2 Solch ein Fall wird des Römischen Friedens Ende sein; er wird das Glück eines so großen Volkes in Trümmern begraben. So lange wird dieses Volk von jener Gefahr noch fern bleiben, als es die Zügel zu tragen wissen wird; wirft es sie einmal ab oder läßt es sich, wenn sie durch Zufall zerreißen, dieselben nicht wieder anlegen, so wird sich diese Einheit und dieser große Reichsverband in viele Theile plötzlich auflösen, und für diese Stadt wird das Ende ihres Gehorsams zugleich auch das ihrer Herrschaft sein.

Darum ist es kein Wunder, daß Fürsten und Könige, und wie die Beschützer des Gemeinwesens heißen, noch mehr geliebt werden, als es in den engsten Privatverhältnissen zu
3 geschehen pflegt. Denn wenn vernünftigen Menschen das Allgemeine über dem Besondern steht, so ergiebt sich hieraus, daß ihnen auch Derjenige theurer sei, nach welchem der Staat

---

si mens illa imperii subtrahatur.

Rege incolumi mens omnibus una:
Amisso rupere fidem.

2 Hic casus Romanae pacis exitium erit, hic tanti fortunam populi in ruinas aget. Tamdiu ab isto periculo aberit hic populus, quamdiu sciet ferre frenos: quos si quando abruperit vel aliquo casu discussos reponi sibi passus non erit, haec unitas et hic maximi imperii contextus in partes multas dissiliet. idemque huic urbi dominandi finis erit, qui parendi fuerit.

Ideo principes regesque et quocumque alio nomine sunt tutores status publici non est mirum amari ultra pri-
3 vatas etiam necessitudines. Nam si sanis hominibus publica privatis potiora sunt, sequitur ut is quoque carior

sich richtet. Denn seit langer Zeit sind Kaiser und Staat so eng mit einander verknüpft, daß das Eine ohne Beider Untergang nicht getrennt werden kann. Wie nämlich Jener Kräfte braucht, so braucht auch Dieser ein Haupt.

V. Fürsten besonders ziemt Gnade.

Es sieht aus, als wenn sich meine Darstellung zu weit vom Ziele entfernt hätte; aber sie ist wahrhaftig dem eigentlichen Gegenstande ganz nahe. Nämlich wenn du, wie sich's bis jetzt ergiebt, des Staates Seele bist und jener dein Körper, so siehst du wohl, wie nothwendig Gnade ist: denn du schonst nur dich, wenn es scheint, als ob du einen Andern schontest. Daher sind auch tadelnswerthe Bürger zu schonen, gerade wie schlaffe Glieder; und wenn ja einmal Blut gelassen sein muß, so ist einzuhalten, daß man nicht tiefer schneide, als es nothwendig ist. Es steht also, wie gesagt, 2
die Gnade naturgemäß wohl allen Menschen, ganz besonders

---

sit, in quem se respublica convertit. Olim enim ita se induit reipublicae Caesar, ut seduci alterum non possit sine utriusque pernicie: nam ut illi viribus opus est, ita et huic capite.

V. Principes maxime decet clementia.

Longius videtur recessisse a proposito oratio mea: at mehercule rem ipsam premit. Nam si, quod adhuc colligitur, tu animus reipublicae tuae es, illa corpus tuum: vides, ut puto, quam necessaria clementia sit. tibi enim parcis, cum videris alteri parcere. Parcendum itaque est etiam inprobandis civibus non aliter quam membris languentibus. et, si quando misso sanguine opus est, sustinendum est, ne ultra quam necesse sit incidas. Est ergo, ut 2
dicebam, clementia omnibus quidem hominibus secundum naturam, maxime tamen decora imperatoribus: quanto plus

aber Machthabern an, je mehr sie bei ihnen zu retten und zu erhalten hat, und je großartiger das Gebiet ist, auf dem sie hier zum Vorschein kommt. Denn wie wenig schadet die Grausamkeit eines Einzelnen! Fürstenhärte ist Krieg! Obgleich aber die Tugenden in Einklang unter einander stehen und keine besser oder anständiger ist, als die andere, so
3 ist doch manche gewissen Personen angemessener. Hochherzigkeit ziemt jedem Sterblichen, auch dem, welchem Nichts untergeordnet ist. Denn was ist erhabener oder heldenmüthiger, als das Mißgeschick an sich abprallen lassen! Solche Hochherzigkeit hat aber doch noch einen weitern Spielraum im Glück und nimmt sich besser in der Höhe als in der Ebene aus. Die Gnade wird jedes Haus, in das sie einzieht, glücklich und ruhig machen; aber im Palast erscheint sie, je
4 seltener, desto wunderbarer. Denn was ist merkwürdiger, als daß ein Mann, dessen Zorn kein Hinderniß findet, dessen härteren Spruch selbst Diejenigen gut heißen, denen er Tod bringt, den Niemand mit einem Worte, ja, wenn er heftiger

---

habet apud illos, quod servet, quantoque in maiore materia adparet. Quantulum enim nocet privata crudelitas? Principum saevitia bellum est. Cum autem virtutibus inter se sit concordia nec ulla altera melior aut honestior sit, quae-
3 dam tamen quibusdam personis aptior est. Decet magnanimitas quemlibet mortalem, etiam illum, infra quem nihil est. Quid enim maius aut fortius quam malam fortunam retundere? Haec tamen magnanimitas in bona fortuna laxiorem locum habet meliusque in tribunali quam in plano conspicitur. Clementia, in quamcumque domum pervenerit, eam felicem tranquillamque praestabit: sed in regia quo
4 rarior, eo mirabilior. Quid enim est memorabilius, quam eum, cuius irae nihil obstat, cuius graviori sententiae ipsi qui pereunt adsentiuntur, quem nemo interpellaturus est, immo, si vehementius excanduit, nec deprecaturus quidem,

erregt ist, nicht einmal mit einer Fürbitte zu unterbrechen wagt, — daß ein Solcher, sag' ich, sich selbst Einhalt thut und von seiner Macht einen bessern und mildern Gebrauch macht, indem er denkt: Gegen das Gesetz tödten kann Jeder, erhalten aber Niemand außer mir! Hoher Stellung ziemt auch hoher Sinn; wenn dieser sich nicht zu jener erhoben und höher gestellt hat, so zieht er auch jene in den Staub herab. Hohen Sinnes aber ist es, mild zu sein und ruhig auf Beleidigungen und Kränkungen von einem höheren Gesichtspunkte herabzusehen. Es ist weibisch, im Zorn zu rasen; nur bei Thieren aber, und zwar nicht einmal bei edeln, kommt es vor, daß sie die ihnen Hingeworfenen zerbeißen und zertreten; Elephanten und Löwen gehen an Dem vorüber, was sie trifft: nur ein unedles Thier zeigt Unbändigkeit. Einem König ziemt harter und unerbittlicher Zorn gar nicht; denn er steht nicht viel über Dem, dem er sich durch sein Zürnen gleich macht: aber wenn er Leben schenkt, wenn er ihre Würde auch Denen noch läßt, die in Gefahr sind und verdient haben sie zu verlieren, dann thut er, was nur der Mächtige kann.

---

ipsum sibi manum iniicere et potestate sua in melius placidiusque uti? hoc ipsum cogitantem: Occidere contra legem nemo non potest, servare nemo praeter me. Magnam fortunam magnus animus decet, qui, nisi se ad illam extulit et altior stetit, illam quoque infra terram deducit. Magni autem animi est proprium, placidum esse tranquillumque et iniurias offensionesque superne despicere. Muliebre est furere in ira, ferarum vero nec generosarum quidem praemordere et urgere proiectos. Elephanti leonesque transeunt, quae inpulerunt. ignobilis bestiae pertinacia est. Non decet regem saeva et inexorabilis ira. non multum enim supra eum eminet, cui se irascendo exaequat: at si dat vitam, si dat dignitatem periclitantibus et meritis amittere, facit, quod nulli nisi rerum potenti licet.

6 Denn das Leben läßt sich wohl auch einem Höheren nehmen, schenken aber nur einem Untergeordneten. Erhalten ist ein wesentliches Merkmal ausgezeichneten Glücks, und dieses kann nie ehrenwerther erscheinen, als wenn ihm beschieden ist, Dasselbe zu vermögen, als die Götter, durch deren Güte wir, Gute wie Böse, das Licht der Welt erblicken. Der Götter Sinn mache sich daher der Fürst zu eigen und sehe auf die Einen von seinen Mitbürgern, weil sie nützlich und gut sind, mit Lust; die Andern rechne er zur Masse: das Dasein der Einen erfreue ihn, das der Andern dulde er.

VI. Gnade ist nothwendig wegen der Menge der Fehlenden.

Versetze dich in diese Stadt, in welcher die unaufhörlich durch die breiten Straßen strömende Menge in's Gedränge kommt, sobald Etwas in den Weg tritt, was ihren Lauf wie einen reißenden Gießbach aufhält, — in welcher die Gassen gleichzeitig für drei Theater in Anspruch genommen werden,

---

6 Vita enim etiam superiori eripitur, numquam nisi inferiori datur. Servare proprium est excellentis fortunae, quae numquam magis suspici debet, quam cum illi contigit idem posse, quod dis, quorum beneficio in lucem edimur tam boni quam mali. Deorum itaque sibi animum adserens princeps alios ex civibus suis, quia utiles bonique sunt, libens videat, alios in numerum relinquat. quosdam esse gaudeat, quosdam patiatur.

VI. Clementia necessaria ob multitudinem peccantium.

Cogita te in hac civitate, in qua turba per latissima itinera sine intermissione defluens eliditur, quotiens aliquid obstitit, quod cursum eius velut torrentis rapidi moraretur. in qua tribus eodem tempore theatris viae postulantur.

in welcher der Ertrag aller Länder verbraucht wird: — welche
Leere und Einsamkeit würde da sein, wenn Nichts übrig
bleibt, als was der strenge Richter frei spricht! Der wie
vielste unter den Untersuchungsrichtern müßte nicht eben dem
Gesetze unterliegen, nach welchem er untersucht! Der wie 2
vielste Ankläger ist frei von Schuld! Und ich möchte fast
sagen, daß Niemand schwerer daran geht, Verzeihung an-
gedeihen zu lassen, als wer es öfter verdient hat, dieselbe
zu beanspruchen. Gefehlt haben wir alle: die Einen schwer,
Andere leichter, die Einen vorsätzlich, Andere durch ein Un-
gefähr veranlaßt oder durch fremde Schlechtigkeit mit fort-
gerissen; ein ander Mal haben wir bei guten Entschließungen
nicht Festigkeit genug bewiesen und unsre Unbescholtenheit
wider Willen und mit Widerstreben aufgegeben. Und wir
sind nicht nur unvollkommen, sondern werden es auch bis
an's Ende unsers Lebens bleiben. Ja, wenn auch Einer
sein Inneres schon so geläutert hat, daß ihn Nichts mehr
berücken und verblenden kann, so ist er doch durch Fehlen
erst zur Unbescholtenheit gelangt.

---

in qua consumitur, quicquid terris omnibus aratur: quanta
solitudo et vastitas futura sit, si nihil relinquitur nisi quod
iudex severus absolverit? Quotus quisque ex quaestoribus
est, qui non ea ipsa lege teneatur, qua quaerit? Quotus 2
quisque accusator vacat culpa? et nescio an nemo ad
dandam veniam difficilior sit, quam qui illam petere saepius
meruit. Peccavimus omnes: alii gravia, alii leviora, alii
ex destinato, alii forte inpulsi aut aliena nequitia ablati.
alii in bonis consiliis parum fortiter stetimus et innocen-
tiam inviti ac renitentes perdidimus. Nec delinquimus
tantum, sed usque ad extremum aevi delinquemus. Etiam
si quis tam bene iam purgavit animum, ut nihil obturbare
eum amplius possit ac fallere, ad innocentiam tamen pec-
cando pervenit.

VII. Beispiel der Götter.

Weil ich einmal der Götter Erwähnung gethan habe, so kann ich diese recht wohl einem Fürsten als Muster hinstellen, nach dem er sich bilden möchte, damit er gegen seine Mitbürger so zu sein suche, wie die Götter gegen ihn sein sollen. Frommt es also Gottheiten zu haben, die gegen Fehler und Verirrungen unerbittlich sind? Gottheiten, die uns bis in den tiefsten Abgrund des Verderbens verfolgen? Wer von den Königen wird dann noch sicher sein, daß die Opferschauer nicht seine Glieder zusammenzusuchen haben? — Wenn nun die Götter vermöge ihrer Versöhnlichkeit und Billigkeit die Vergehen der Mächtigen nicht gleich mit Blitzen heimsuchen, um wie viel billiger ist es dann, daß ein Mensch, der über Menschen steht, seine Herrschaft im Geiste der Milde übe und bedenke, ob die Welt an einem heitern und wolkenfreien Tage einen lieblicheren und schöneren Anblick gewähre, oder wenn Donner auf Donner Alles erschüttert
2 und von allen Seiten Blitze leuchten! In der That nimmt

VII. Exemplum deorum.

Quoniam deorum feci mentionem, optime hoc exemplum principi constituam, ad quod formetur, ut se talem esse civibus, quales sibi deos velit. Expedit ergo habere inexorabilia peccatis atque erroribus numina? expedit usque ad ultimam infesta perniciem? Et quis regum erit tutus, cuius non membra haruspices colligant? Quodsi di placabiles et aequi delicta potentium non statim fulminibus persequuntur, quanto aequius est hominem hominibus praepositum miti animo exercere imperium et cogitare utrum mundi status gratior oculis pulchriorque sit sereno et puro die an, cum fragoribus crebris omnia quatiun-
2 tur et ignes hinc atque illinc micant. Atqui non alia

sich ein ruhiges und auf sittlichen Grundsätzen beruhendes Herrschen gar nicht anders aus, als ein heiter strahlender Himmel. Eine grausame Regierung ist stürmisch und von Finsterniß umdunkelt; man zittert und bebt bei dem plötzlichen Getöse, und selbst Der, welcher Alles in Unruhe versetzt, bleibt nicht unerschüttert. Privatleuten verzeiht man es leichter, wenn sie auf Rache bestehn; denn sie können verletzt werden, und ihr Schmerz geht aus erlittenem Unrecht hervor. Zudem fürchten sie auch Verachtung, und es erscheint bei ihnen als Schwäche, nicht als Gnade, wenn sie ihren Beleidigern nicht vergelten. Wem aber Rache ein Leichtes ist, der erlangt durch Verzicht auf dieselbe das unzweideutige Lob der Sanftmuth. Leuten niederen Standes geht es eher hin, die Hand zu brauchen, zu zanken, zu Thätlichkeiten überzugehen und ihrem Zorne freien Lauf zu lassen; unter Gleichen fühlt man die Schläge nicht so. Bei einem König widerstreitet schon der gereizte Ton der Stimme und das Verschwenden unnöthiger Worte seiner Majestät.

---

facies est quieti moratique imperii, quam sereni coeli et nitentis. Crudele regnum turbidum tenebrisque obscurum est, inter trementes et ad repentinum sonitum expavescentes ne eo quidem qui omnia perturbat inconcusso. Facilius privatis ignoscitur pertinaciter se vindicantibus: possunt enim laedi, dolorque eorum ab iniuria venit. timent praeterea contemptum. et non retulisse laedentibus gratiam infirmitas videtur, non clementia. At cui ultio in facili est, is omissa ea certam laudem mansuetudinis consequitur. Humili loco positis exercere manum, litigare, in rixam procurrere ac morem irae suae gerere liberius est. leves inter paria ictus sunt: regi vociferatio quoque verborumque intemperantia non ex maiestate est.

VIII. Königen ist Manches nicht erlaubt, was Anderen erlaubt ist.

Du hältst es für hart, daß den Königen die Freiheit zu reden, welche die Geringsten haben, entzogen wird. Das ist ja, sagt man, Knechtschaft, nicht Herrschaft. Wie? findest du nicht, daß diese unser sei, dein aber die Knechtschaft? Ganz anders ist das Verhältniß Derjenigen, welche unter der Menge, aus der sie nicht heraustreten, verborgen bleiben, bei denen eben so ihre Tugenden kaum an's Licht kommen, wie ihre Laster in Dunkel gehüllt sind. Euer Thun und Reden erhascht das Gerücht, und deshalb hat sich Niemand mehr darum zu kümmern, was für einen Ruf er habe, als Diejenigen, welche einen ausgebreiteten haben werden, sie mögen ihn nun verdienen, wie sie wollen. Wie Vieles ist dir nicht erlaubt, was uns durch deine Güte erlaubt ist?
2 Ich kann in jedem Stadttheile ohne Furcht allein einhergehen, obgleich ich keinen Begleiter hinter mir, kein Schwert zu Hause, keines an der Seite habe; du mußt in

---

VIII. Regi multa non licent, quae aliis licent.

Grave putas eripi loquendi arbitrium regibus, quod humillimi habent? Ista, inquit, servitus est, non imperium. Quid tu? non experiris istud esse nobis, tibi servitutem? Alia condicio est eorum qui in turba, quam non excedunt, latent. quorum et virtutes ut adpareant diu luctantur et vitia tenebras habent. Vestra facta dictaque rumor excipit: et ideo nullis magis curandum est, qualem famam habeant, quam qui qualemcunque meruerint magnam habituri sunt. Quam multa tibi non licent, quae nobis beneficio tuo licent?
2 Possum in qualibet parte urbis solus incedere sine timore, quamvis nullus sequatur comes, nullus sit domi, nullus ad latus gladius: tibi in tua pace armato vivendum est. Ab-

deinem Frieden bewaffnet leben. Du kannst deinen Stand nicht aus den Augen setzen; er gebietet dir, und wohin du gehst, folgt er dir mit großem Pomp. Es ist das die Knechtschaft der höchsten Größe, daß man nicht geringer werden kann; aber du hast diesen Zwang mit den Göttern gemein. Denn auch sie hält ihr Himmel gebunden, und es ist ihnen eben so wenig vergönnt niederzusteigen, als es für dich sicher ist. Du bist an deinen Gipfel geheftet. Unsere Bewegungen 3
merken nur Wenige. Ohne öffentliche Beachtung dürfen wir ausgehen und wiederkommen und Veränderungen in unserer äußeren Erscheinung vornehmen; du hast eben so wenig das Glück der Verborgenheit, als die Sonne. Dir gegenüber verbreitet sich viel Licht: Aller Augen sind auf dasselbe gerichtet. Glaubst du je auszugehen? Nein, du gehst auf; du kannst nicht reden, ohne daß die Völker allüberall auf deine Stimme lauschen; du kannst nicht zürnen, ohne daß Alles zittert. So kann ein Schlag von dir Niemand treffen, ohne daß seine ganze Umgebung miterschüttert werde. Wie durch Blitze Wenige in Gefahr, Alle aber 4

errare a fortuna tua non potes. obsidet te et quocumque descendis magno adparatu sequitur. Est haec summae magnitudinis servitus non posse fieri minorem: sed cum dis tibi communis ipsa necessitas est. nam illos quoque coelum adligatos tenet, nec magis illis descendere datum est quam tibi tutum. Fastigio tuo adfixus es. Nostros 3
motus pauci sentiunt. prodire nobis ac recedere et mutare habitum sine sensu publico licet: tibi non magis quam soli latere contingit. Multa contra te lux est. omnium in istam conversi oculi sunt. Prodire te putas? oriris. loqui non potes, nisi ut vocem tuam quae ubique sunt gentes excipiant. irasci non potes, nisi ut omnia premantur. sic neminem potes adfligere, nisi ut quicquid circa fuerit quatiatur. Ut fulmina paucorum periculo cadunt, omnium metu, 4

in Furcht gerathen, so wirkt bei den Ahndungen großer Mächte der Schreck weiter als der Schaden. Nicht ohne Grund; denn bei Einem, der Alles vermag, denkt man nicht daran, wie Viel er gethan habe, sondern wie Viel er thun werde. Nimm nun noch hinzu, daß Privatpersonen das Erdulden von Beleidigungen nur noch mehr neuen aussetzt, Königen aber ihre Sicherheit durch Sanftmuth gewisser wird. Weil oftmaliges Rächen nur bei Wenigen den Haß erstickt, bei Allen aber anfacht, so muß die Lust zu wüthen unterdrückt sein, ehe eine Veranlassung dazu kommt. Sonst geht es wie bei beschnittenen Bäumen, die außerordentlich viel Aeste treiben, und wie bei manchen Saaten, die geschnitten werden, damit sie dichter wachsen. So mehrt die Grausamkeit eines Königs die Zahl seiner Feinde durch deren Beseitigung. Denn an die Stelle jedes Getödteten treten dessen Aeltern und Kinder, Verwandte und Freunde.

IX. Beispiel des Augustus.

Wie wahr Dieses sei, daran will ich dich durch ein Bei-

---

sic animadversiones magnarum potestatum terrent latius quam nocent, non sine causa. Non enim quantum fecerit, sed quantum facturus sit cogitatur in eo, qui omnia potest. Adiice nunc quod privatos homines ad accipiendas iniurias opportuniores acceptarum patientia facit: regibus certior est ex mansuetudine securitas. Quia frequens vindicta paucorum odium reprimit, omnium inritat: voluntas oportet ante saeviendi quam causa deficiat. Alioquin quemadmodum praecisae arbores plurimis ramis repullulant et multa satorum genera ut densiora surgant reciduntur, ita regia crudelitas auget inimicorum numerum tollendo. Parentes enim liberique eorum, qui interfecti sunt, et propinqui et amici in locum singulorum succedunt.

IX. Exemplum Augusti.

Hoc quam verum sit, admonere te exemplo domestico

spiel aus deiner Familie erinnern. Der göttliche Augustus war ein milder Fürst, wenn man bei dem Urtheil über ihn von seiner Alleinherrschaft ausgeht. Bei der Getheiltheit der Staatsgewalt führte er zwar das Schwert. Als er in deinem Alter stand, nach Ueberschreitung des achtzehnten Lebensjahres, hatte er bereits Dolche in dem Busen seiner Freunde angebracht, mit seinen Nachstellungen die Seite des Markus Antonius bedroht und sich an der Aechtung betheiligt: als er aber das vierzigste Jahr überschritten hatte und sich in Gallien aufhielt, wurde ihm hinterbracht, daß Lucius Cinna, ein Mann beschränkten Geistes, ihm nachstelle. Es wurde ihm gesagt, wo, wann und wie Jener 2
seinen Angriff ausführen wolle: Einer von den Mitwissern hinterbrachte es ihm. Er beschloß sich an ihm zu rächen und befahl seine Freunde zu einer Berathung herbeizurufen. Er hatte eine unruhige Nacht, da er bedachte, daß ein vornehmer, sonst recht wackerer Jüngling, ein Enkel des Knejus Pompejus, zu verurtheilen sei. Jetzt konnte er schon den Einen nicht tödten, während er einst dem Markus Antonius

---

volo. Divus Augustus fuit mitis princeps, si quis illum a principatu suo aestimare incipiat: in communi quidem republica gladium movit. Cum hoc aetatis esset, quod tu nunc es, duodevicesimum egressus annum, iam pugiones in sinum amicorum absconderat, iam insidiis M. Antonii consulis latus petierat, iam fuerat collega proscriptionis: sed cum annum quadragesimum transisset et in Gallia moraretur, delatum est ad eum indicium L. Cinnam, stolidi ingenii virum, insidias ei struere. Dictum est et ubi et 2
quando et quemadmodum adgredi vellet: unus ex consciis deferebat. Constituit se ab eo vindicare: consilium amicorum advocari iussit. Nox illi inquieta erat, cum cogitaret adulescentem nobilem, hoc detracto integrum, Cn. Pompeii nepotem, damnandum. Iam unum hominem occidere non

den Erlaß über die Aechtung beim Mahle diktirt hatte. Seufzend stieß er von Zeit zu Zeit verschiedene und ganz
3 entgegengesetzte Reden aus. Wie also? ich soll meinen Mörder sicher umhergehen lassen, während ich in Sorgen bin? Der soll's also nicht büßen, der mein in so vielen Bürgerkriegen vergebens bedrohtes, in so vielen Land- und Seetreffen verschont gebliebenes Haupt, nachdem der Friede zu Land und zu Wasser errungen ist, nicht zu tödten, nein, zu opfern beschlossen hat? Man hatte ihn nämlich beim Opfern überfallen wollen. Nachdem wieder Schweigen eingetreten war, ergoß er seinen Zorn über sich mit viel lauterer
4 Stimme, als über Cinna. Was lebst du noch, wenn an deinem Sterben so Vielen gelegen ist? Was wird das Ende von den Hinrichtungen und dem Blutvergießen sein? Ich bin ein den vornehmen jungen Leuten ausgesetztes Haupt, für das sie ihre Klingen schärfen mögen. Mein Leben ist nicht von solcher Bedeutung, wenn so Viel dem Untergange zu weihen ist, damit nur ich nicht umkomme. Endlich

---

poterat: cum M. Antonio proscriptionis edictum inter coenam dictarat. Gemens subinde voces emittebat varias et inter
3 se contrarias. *Quid ergo? ego percussorem meum securum ambulare patiar me sollicito? Ergo non dabit poenas, qui tot civilibus bellis frustra petitum caput, tot navalibus, tot pedestribus proeliis incolume, postquam terra marique pax parta est, non occidere constituat, sed inmolare?* Nam sacrificantem placuerat adoriri. Rursus silentio interposito
4 maiore multo voce sibi, quam Cinnae, irascebatur: *Quid vivis, si perire te tam multorum interest? quis finis erit suppliciorum? quis sanguinis? Ego sum nobilibus adulescentulis expositum caput, in quod mucrones acuant. Non est tanti vita, si, ut ego non peream, tam multa perdenda*

unterbrach ihn seine Gemahlin Livia und sagte: Gestattest
du den Rath eines Weibes? — Mach's wie gewöhnlich
die Aerzte, welche, wenn die üblichen Mittel nicht
anschlagen, die entgegengesetzten versuchen. Mit 5
Strenge hast du noch Nichts ausgerichtet: dem
Salvidienus folgte Lepidus, dem Lepidus Mu-
räna, dem Muräna Cäpio, dem Cäpio Egnatius,
um von Andern zu schweigen, bei denen man
sich schämt, daß sie es nur wagten; jetzt versuche,
wie es dir mit der Gnade gelingt. Verzeihe dem
Lucius Cinna; man hat ihn ergriffen; schaden kann
er dir nicht mehr; nützen kann er aber deinem
Rufe. Voll Freude, daß er einen Beistand gefunden,
dankte er seiner Gemahlin, ließ auf der Stelle den Freunden,
die er zur Berathung gebeten hatte, absagen und beschied
nur den Cinna zu sich, und nachdem er Alle aus dem
Zimmer hatte abtreten und für Cinna noch einen Stuhl hin-
setzen lassen, sagte er: Zunächst verlange ich von dir, 6
mich nicht im Reden zu unterbrechen, mir nicht in's

---

sunt. Interpellavit tandem illum Livia uxor et, *Admittis,*
inquit, *muliebre consilium? Fac quod medici solent, qui,*
ubi usitata remedia non procedunt, tentant contraria.
Severitate nihil adhuc profecisti: Salvidienum Lepidus 5
secutus est, Lepidum Muraena, Muraenam Caepio, Caepio-
nem Egnatius, ut alios taceam, quos tantum ausos pudet.
Nunc tenta, quomodo tibi cedat clementia. Ignosce L.
Cinnae. deprehensus est: iam nocere tibi non potest,
prodesse famae tuae potest. Gavisus sibi, quod advocatum
invenerat, uxori quidem gratias egit: renuntiari autem ex-
templo amicis, quos in consilium rogaverat, imperavit et
Cinnam unum ad se accersit dimissisque omnibus e cubi-
culo, cum alteram Cinnae poni cathedram iussisset, *Hoc,* 6
inquit, *primum a te peto, ne me loquentem interpelles, ne*

Wort zu fallen; es wird dir Zeit und Freiheit zu reden gegeben werden.

Als ich dich, Cinna, im Lager meiner Feinde fand, erhielt ich dich, meinen nicht nur gewordenen, sondern geborenen Widersacher, am Leben, ließ ich dir dein väterliches Erbtheil ungeschmälert. Heute noch bist du so glücklich und so reich, daß den Besiegten seine Sieger beneiden könnten. Als du dich um ein Priesteramt bewarbst, gab ich dir's mit Uebergehung Mehrer, deren Väter mit mir im Felde
7 gestanden hatten. Trotzdem, daß ich mich so verdient um dich gemacht habe, hast du beschlossen, mich zu tödten. Als Cinna bei diesen Worten rief, daß solcher Wahnsinn ihm nicht beikomme, sagte Augustus: Du hältst nicht Wort, Cinna; es war ausgemacht, daß du mich im Reden nicht unterbrechen solltest. Tödten, sag' ich, willst du mich. Noch fügte er Ort, Genossen, Tag und Plan des Ueberfalles bei, und wem die Führung des tödtlichen Streiches übertragen worden wäre. Und als er ihn nun die Augen niederschlagen und nicht mehr nach der Ver-

---

medio sermone meo proclames: dabitur tibi loquendi liberum tempus.

Ego te, Cinna, cum in hostium castris invenissem, non factum tantum mihi inimicum sed natum servavi, patrimonium tibi omne concessi. Hodie tam felix es et tam dives, ut victo victores invideant. Sacerdotium tibi petenti praeteritis compluribus, quorum parentes mecum
7 *militaverant, dedi. Cum sic de te meruerim, occidere me constituisti.* Cum ad hanc vocem exclamasset procul hanc ab se abesse dementiam: *Non praestas,* inquit, *fidem, Cinna: convenerat, ne interloquereris. Occidere, inquam, me paras.* Adiecit locum, socios, diem, ordinem insidiarum, cui commissum esset ferrum. et cum defixum videret nec

abredung, sondern in Folge seines Bewußtseins schweigen sah, sagte er: In welcher Absicht thust du Das? Um 8
selbst Fürst zu sein? — Bei Gott! Dann steht es schlimm um das Römische Volk, wenn dir zum Herrschen Nichts weiter im Wege steht, als ich. Du kannst ja dein eignes Haus nicht schützen. Erst neulich unterlagst du in einem Privatprozesse dem Sohne eines Freigelassenen. So weit ist es mit dir, daß du Nichts Leichteres kannst, als gegen den Kaiser aufreizen? Sage nur, wenn ich allein deine Hoffnungen vereitele, wird ein Paullus, ein Fabius Maximus, werden die Kosser, die Servilier und eine so bedeutende Menge Vornehmer, die sich nicht mit eiteln Namen brüsten, sondern ihren Ahnen Ehre machen, dich an der Spitze lassen? Indessen will ich 9
meine Schrift nicht zum großen Theile mit Wiederholung seiner ganzen Rede ausfüllen. Bekanntlich sprach er länger als zwei Stunden, da er die einzige Strafe, mit der er sich begnügen wollte, ausdehnte. Das Leben, sagte er noch,

---

ex conventione iam sed ex conscientia tacentem: *Quo*, inquit, *hoc animo facis? Ut ipse sis princeps? Male meher-* 8
cule cum populo Romano agitur, si tibi ad imperandum nihil praeter me obstat. Domum tuam tueri non potes. nuper libertini hominis gratia in privato iudicio superatus es. Adeo nihil facilius potes, quam contra Caesarem advocare? Cedo, si spes tuas solus impedio: Paullusne te et Fabius Maximus et Cossi et Servilii ferent tantumque agmen nobilium non inania nomina praeferentium, sed eorum qui imaginibus suis decori sunt? Ne totam eius 9
orationem repetendo magnam partem voluminis occupem: diutius enim quam duabus horis locutum esse constat, cum hanc poenam, qua sola erat contentus futurus, extenderet: *Vitam tibi*, inquit, *Cinna, iterum do, prius hosti, nunc*

schenke ich dir, Cinna, zum zweiten Male, erst als meinem Feinde, jetzt als einem Meuchler und Kaisermörder. Vom heutigen Tage an trete Freundschaft unter uns ein; laß uns sehen, ob das Vertrauen mehr werth ist, mit dem ich dir das Leben schenke, oder das, mit dem du mir's verdankst. Nachher übertrug er ihm aus freiem Antriebe das Konsulat und beklagte sich, daß er nicht wagte, sich um dasselbe zu bewerben: er hatte an ihm den treuesten Freund und wurde sein alleiniger Erbe, und von Niemand mehr wurde er mit Nachstellungen bedroht.

X. Was Augustus durch seine Gnade ausgerichtet habe.

Dein Urgroßvater verzieh den Besiegten; denn hätte er's nicht gethan, über wen hätte er noch geherrscht? Den Sallustius und die Coccejer und die Dellier und die ganze erste Klasse von Zutrittsfähigen warb er aus dem Lager seiner Gegner. Schon die Domitier, Messaller, Asinier, Ciceronen und was es sonst von Größen im

---

insidiatori ac parricidae. Ex hodierno die inter nos amicitia incipiat: contendamus, utrum ego meliore fide vitam tibi dederim an tu debeas. Post hoc detulit ultro consulatum questus, quod non auderet petere. amicissimum fidelissimumque habuit. heres solus fuit illi. nullis amplius insidiis ab ullo petitus est.

X. Quid Augustus sua clementia effecerit.

Ignovit abavus tuus victis: nam si non ignovisset, quibus imperasset? Sallustium et Cocceios et Dellios et totam cohortem primam admissionis ex adversariorum castris conscripsit. Iam Domitios, Messallas, Asinios, Cicerones

Staate gab verdankte er seiner Gnade. Wie viel Zeit ließ er selbst dem Lepidus zum Sterben! Viele Jahre hindurch ließ er ihn die Auszeichnungen eines Fürsten behalten, und die Oberpriesterwürde ließ er erst nach dessen Tod auf sich übertragen; denn er wollte lieber, daß sie eine Ehre heiße, als eine Beute. Solche Gnade hat ihn zu Heil und Sicherheit ge- 2
führt; sie hat ihn beliebt und reich an Gunst gemacht, obgleich er an den noch nicht unterworfenen Nacken des Römischen Volks die Hand angelegt hatte; sie sichert ihm noch heute einen Ruf, wie er kaum lebenden Fürsten zu Theil wird. Nicht als ob es uns geheißen wäre, glauben wir, daß der gute Fürst Augustus ein Gott sei. Wir bekennen es, daß ihm der Name eines Vaters recht wohl gebührt habe, — aus keinem andern Grunde, als weil er auch persönliche Schmähungen, welche für Fürsten gewöhnlich verletzender sind, als gröbere Vergehen, mit keinerlei Grausamkeit verfolgte, weil er zu Verleumdungen, die gegen ihn ausgesprochen wurden, lachte, weil man ihn selbst leiden sah, wenn er 3

---

et quicquid floris in civitate erat clementiae suae debebat. Ipsum Lepidum quamdiu mori passus est? Per multos annos tulit ornamenta principis retinentem et pontificatum maximum non nisi mortuo illo transferri in se passus est: maluit enim illum honorem vocari quam spolium. Haec 2
eum clementia ad salutem securitatemque perduxit. haec gratum ac favorabilem reddidit, quamvis nondum subactis populi Romani cervicibus manum inposuisset. haec hodieque praestat illi famam, quae vix vivis principibus servit. Deum esse non tamquam iussi credimus bonum principem Augustum. bene illi convenisse parentis nomen fatemur ob nullam aliam causam, quam quod contumelias quoque suas, quae acerbiores principibus solent esse quam iniuriae, nulla crudelitate exsequebatur. quod probrosis in se dictis adrisit. 3
quod dare illum poenas adparebat, cum exigeret. quod

strafte, weil er sogar alle Diejenigen, welche er wegen sträflichen Umgangs mit seiner Tochter verurtheilt hatte, nicht tödten, sondern ihnen bei ihrer Ausweisung auch Sicherheitspapiere ausstellen ließ. Das heißt verzeihen: wann man weiß, daß sich Viele finden, die unsern Unwillen theilen und sich mit fremdem Blute willfährig erweisen würden, nicht nur Rettung gewähren, sondern gewährleisten.

XI. Gnade des Nero.

So hielt's Augustus als Greis oder doch als seine Jahre sich schon dem Greisenalter zuneigten. In seiner Jugend war er hitzig, glühte vor Zorn und that Manches, worauf er nur ungern wieder zurückblickte. Mit deiner Sanftmuth wird den göttlichen Augustus Niemand zu vergleichen wagen, wenn er auch mit deinen jugendlichen Jahren ein mehr denn reifes Alter messen wollte. Er mag wohl gemäßigt und gnädig gewesen sein: aber freilich erst nach der Färbung des Meeres bei Aktium mit Römerblut, freilich erst nach Vernichtung seiner und fremder Flotten in Sicilien,

---

quoscumque ob adulterium filiae suae damnaverat adeo non occidit, ut dimissis quo tutiores essent diplomata daret. Hoc est ignoscere, cum scias multos futuros, qui pro te irascantur et tibi alieno sanguine gratificentur, non dare tantum salutem sed praestare.

XI. Clementia Neronis.

Haec Augustus senex aut iam in senectutem annis vergentibus. in adulescentia caluit, arsit ira, multa fecit, ad quae invitus oculos retorquebat. Conparare nemo mansuetudini tuae audebit divum Augustum, etiam si in certamen iuvenilium annorum deduxerit senectutem plus quam maturam. Fuerit moderatus et clemens, nempe post mare Actiacum Romano cruore infectum. nempe post fractas in

freilich erst nach den Altären bei Perusia und nach den Aechtungen. Ich nenne aber einmal nicht etwa Gnade, was ermüdete Grausamkeit ist. Das, Kaiser, ist wahre 2
Gnade, was du beweisest, und was nicht erst mit dem Bereuen der Härte seinen Anfang nimmt: mit Nichts befleckt sein, nie Bürgerblut vergossen haben. Das ist bei aller Macht die rechte Selbstbeherrschung (und die Liebe der Menschheit dankt dir's), sich nicht von irgend einer Leidenschaft, nicht von Verwegenheit anfeuern, nicht von den Beispielen früherer Fürsten verderben zu lassen und versuchsweise zu sehen, wie weit man es gegen seine Mitbürger treiben könne, sondern seinem Herrscherschwert die Schärfe zu benehmen. Kaiser, du hast dem Blutvergießen im Staate ein Ende gemacht, und wenn du dich dessen großherzig gerühmt hast, daß du im ganzen Reiche keinen Tropfen Menschenblut vergossen habest, so ist Das um so großartiger und bewundernswürdiger, weil nie Jemand das Schwert früher in die Hände bekommen hat. Gnade macht also nicht nur geehrter, sondern auch 3

Sicilia classes et suas et alienas. nempe post Perusinas aras et proscriptiones. Ego vero clementiam non voco lassam crudelitatem. Haec est, Caesar, clementia vera, 2
quam tu praestas, quae non saevitiae poenitentia coepit, nullam habere maculam, numquam civilem sanguinem fudisse. Haec est in maxima potestate verissima animi temperantia (et humani generis conprendit te sibi amor) non cupiditate aliqua, non temeritate incendi, non priorum principum exemplis corruptum quantum in cives suos liceat experiendo tentare sed hebetare aciem imperii sui. Praestitisti, Caesar, civitatem incruentam et hoc quod magno animo gloriatus es *Nullum te toto orbe stillam cruoris humani misisse* eo maius est mirabiliusque, quod nulli umquam citius gladius commissus est. Clementia 3
ergo non tantum honestiores sed tutiores praestat. orna-

sicherer, und diese Zier der Throne ist zugleich deren sicherste Stütze. Denn wie kommt es, daß Könige ein hohes Alter erreicht und ihre Regierung Kindern und Enkeln übergeben haben, die Macht der Tyrannen aber verabscheut und von kurzer Dauer ist? Was ist für ein Unterschied zwischen Tyrann und König? Das Aeußere ihres Standes und ihre unumschränkte Macht ist nämlich gleich, nur daß Tyrannen zur Lust, Könige aber nie ohne Grund und Zwang hart erscheinen.

XII. Unterschied zwischen Regent und Tyrann.

Wie also? Pflegen nicht auch Könige zu tödten? — Aber nur, so oft das allgemeine Beste es rathsam macht; Tyrannen gehen auf Härte aus. Es unterscheidet sich aber der Tyrann vom König durch sein Thun, nicht durch den Namen. Denn auch der ältere Dionysius kann manchem König mit allem Rechte vorgezogen werden. Und was hält uns ab, den Lucius Sulla einen Tyrannen zu nennen,

---

mentumque imperiorum est simul et certissima salus. Quid enim est? cum reges consenuerint liberisque ac nepotibus tradiderint regna, tyrannorum exsecrabilis ac brevis potestas est. Quid interest inter tyrannum et regem? species enim ipsa fortunae ac licentia par est, nisi quod tyranni in voluptatem saeviunt, reges non nisi ex causa ac necessitate.

XII. Discrimen inter regem et tyrannum.

Quid ergo? non reges quoque occidere solent? Sed quotiens id fieri publica utilitas persuadet: tyrannis saevitia cordi est. Tyrannus autem a rege distat factis, non nomine. Nam et Dionysius maior iure meritoque praeferri multis regibus potest, et L. Sullam adpellari tyrannum

bei welchem nur der Mangel an Feinden dem Tödten ein Ende machte? Mag er sich auch seiner Diktatur begeben haben und in den Bürgerstand zurückgetreten sein; — welcher Tyrann hat wohl je so gierig nach Menschenblut gelechzt, als er, der sieben Tausend Römische Bürger auf ein Mal nieder-
metzeln ließ! Und als er in der Nähe beim Bellonatempel 2
saß und das Schreien so vieler Tausende von Schlachtopfern vernahm, sagte er, während der Senat vor Schrecken außer sich war: „*Lassen wir uns nicht stören, Väter! es werden nur einige wenige Aufrührer auf meinen Befehl hingerichtet.*“ Daran log er nicht; dem Sulla schienen es allerdings nur einige wenige zu sein. Aber wir werden bald [am Sulla] abnehmen, wie man seinen Zorn an Feinden auslassen müsse, besonders wenn Bürger und Angehörige zu Abtrünnigen und Feinden geworden sind.

Indessen macht, wie gesagt, die Gnade, daß zwischen einem König und Tyrann ein großer Unterschied ist. Obgleich der Eine wie der Andre sich hinter Waffen verschanzt, so hat doch der Eine nur Waffen, die er zur Sicherung des

---

quid prohibet, cui occidendi finem fecit inopia hostium? Descenderit licet e dictatura sua et se togae reddiderit: quis tamen umquam tyrannus tam avide humanum sanguinem bibit quam ille, qui septem milia civium Romanorum
contrucidari iussit? Et cum in vicino ad aedem Bellonae 2
sedens exaudisset conclamationem tot milium sub gladio gementium, exterrito senatu *Hoc agamus,* inquit, *P. C.: seditiosi pauculi meo iussu occiduntur.* Hoc non est mentitus: pauci Sullae videbantur. Sed mox [de Sulla] consequemur quomodo hostibus irascendum sit, utique si in hostile nomen cives et ex eodem corpore abrupti transierint.

Interim hoc quod dicebam clementia efficit, ut magnum inter regem tyrannumque discrimen sit, uterque licet non minus armis valletur. sed alter arma habet quibus in

Friedens braucht, — der Andre, um durch große Furcht großen
3 Haß niederzuhalten. Und selbst auf die Hände, denen er
sich anvertraut, sieht er nicht ohne Sorge; er wird von Ge-
gensatz zu Gegensatz getrieben. Da er nämlich verhaßt ist,
weil er gefürchtet wird, so will er gefürchtet sein, weil er
verhaßt ist, und ohne zu wissen, wie groß die Wuth werden
kann, wenn der Haß sein Maß überstiegen hat, macht er
jenen fluchwürdigen Vers, der gar Manchen stürzte, zu seinem
Losungsworte:

Haßt immer zu! Nur fürchtet auch!

4 Freilich hält Furcht bis zu einem gewissen Grade die Gemüther
in Schranken; hält sie aber an und steigt sie bis zum Aeußer-
sten, so spornt sie Unterliegende zur Verwegenheit und räth,
Alles zu versuchen. So kann man wohl Wild mit Netz und
Feder eingeschlossen halten; greift man's aber im Rücken zu
Pferde mit Geschossen an, so wird es die Flucht grade über
Das hinweg, was es geflohen hatte, versuchen und nieder-
treten, was schreckt. Tapferkeit, zu welcher die äußerste Noth
5 treibt, entwickelt den größten Muth. Die Furcht muß noch

---

munimentum pacis utitur, alter ut magno timore magna
3 odia conpescat. Nec illas ipsas manus quibus se commisit
securus adspicit: contrariis in contraria agitur. Nam cum
invisus sit, quia timetur, timeri vult, quia invisus est. et
illo exsecrabili versu, qui multos dedit praecipites, utitur:

Oderint, dum metuant.

ignarus quanta rabies oriatur, ubi supra modum odia cre-
4 verunt. Temperatus enim timor cohibet animos, adsiduus
vero et acer et extrema admovens in audaciam iacentis
excitat et omnia experiri suadet. Sic feras lineis et pinna
clusas contineas. easdem a tergo eques telis incessat:
tentabunt fugam per ipsa, quae fugerant, proculcabuntque
formidinem. Acerrima virtus est, quam ultima necessitas
5 extundit. Relinquat oportet securi aliquid metus multoque

etwas Sicherheit lassen und weit mehr Hoffnung als Gefahren in Aussicht stellen: sonst will man, sobald bei aller Ruhe gleich Viel zu fürchten ist, sich lieber in die Gefahren stürzen und ein Leben, dessen man nicht Herr ist, preisgeben. Einem milden und ruheliebenden Regenten bleiben seine Hüter zuverlässig, da er sie für's Gemeinwohl verwendet, und der ruhmdürstige Soldat — denn es hat den Schein, als diene er der öffentlichen Sicherheit — erleidet als Hüter des Landesvaters jede Beschwerde gern. Ist Jener aber ein Menschenfeind und blutdürstig, so kann es nicht anders kommen, als daß ihm seine eignen Leute Noth machen.

XIII. Tyrannenloos und Regentenglück.

Niemand kann an Denen gutwillige und treue Diener haben, die er bei der Folter, beim Folterpferde und bei den Todeswerkzeugen braucht, denen er die Menschen, wie wilden Thieren, hinwirft. Dabei fühlt er sich schuldiger und unruhiger, als Alles in der Welt, da er Menschen und Götter

---

plus spei quam periculorum ostentet: alioquin, ubi quiescenti paria metuuntur, incurrere in pericula iuvat et aliena anima abuti. Placido tranquilloque regi fida sunt auxilia sua, ut quibus ad communem salutem utatur. gloriosusque miles (publicae enim securitati dare operam videtur) omnem laborem libens patitur ut parentis custos. At illum acerbum et sanguinarium necesse est graventur stipatores sui.

XIII. Tyrannorum misera conditio comparatur cum beata regum bonorum.

Non potest habere quisquam bonae ac fidae voluntatis ministros, quibus in tormentis et eculeo et ferramentis ad mortem paratis utitur, quibus non aliter quam bestiis homines obiectat, omnibus rebus noxior ac sollicitior, ut qui homines deosque testes ac vindices facinorum timeat eo

als Zeugen und Rächer seiner Unthaten fürchtet. Es ist mit ihm dahin gekommen, daß er sein Wesen nicht mehr ändern kann. Denn Das ist wohl das Schlimmste, was die Grausamkeit neben allem Uebrigen herbeiführt, daß man aushalten muß, und Rückkehr zum Besseren nicht mehr frei steht. Verbrechen sind ja nur mit Verbrechen zu schützen. Was giebt es aber Unglückseligeres, als einen Menschen, bei dem das
2 Schlechtsein schon Nothwendigkeit ist? Wie beklagenswerth muß er wenigstens sich selbst erscheinen! Denn für Andere dürfte es fast Unrecht sein, Mitleid mit Einem zu haben, der seine Macht durch Morden und Rauben ausgeübt, der sich Alles in und außer dem Hause verdächtig gemacht hat, der, da er Waffen zu fürchten hat, zu Waffen seine Zuflucht nimmt und eben so wenig der Treue seiner Freunde, als der Liebe seiner Kinder traut. Sieht er sich um nach Dem, was er that und was er thun will, erschließt er sein von Verbrechen und Foltern volles Herz, so fürchtet er oft den Tod; öfter noch wünscht er ihn und ist sich selbst verhaßter, als Denen, die er knechtet.

---

perductus, ut non liceat illi mutare mores. Hoc enim inter cetera vel pessimum habet crudelitas: perseverandum est, nec ad meliora patet regressus. Scelera enim sceleribus tuenda sunt: quid autem eo infelicius, cui iam esse malo
2 necesse est? O miserabilem illum, sibi certe! nam ceteris misereri eius nefas sit, qui caedibus ac rapinis potentiam exercuit, qui suspecta sibi cuncta reddidit, tam externa quam domestica, cum arma metuat ad arma confugiens, non amicorum fidei credens, non liberorum pietati. Qui ubi circumspexit quaeque fecit quaeque facturus est et conscientiam suam plenam sceleribus ac tormentis adaperuit, saepe mortem timet, saepius optat invisior sibi quam servientibus.

Hingegen Derjenige, dem das Ganze am Herzen liegt, 3
der das Eine mehr, das Andre weniger unter seinen be=
sondern Schutz nimmt, pflegt jedes Glied des Staates als
eines seines eignen Ichs, indem er sich, auch wenn es von
Vortheil ist zu strafen, zur Milde neigt und zeigt, wie ungern
er zu einem harten Mittel greife. Sein Inneres ist frei
von allem Feindseligen, von jeder Gefühllosigkeit. Wer 4
seine Macht auf gewinnende und heilsame Weise ausübt,
von dem Wunsche beseelt, den Bürgern seine Herrschaft lieb
zu machen, erscheint sich überaus glücklich, wenn er sein
Glück zum Gemeingut machen kann. Freundlich im Ge=
spräch und leicht zugänglich, liebreich im Blick, der ja be=
sonders die Herzen der Völker gewinnt, billigen Wünschen
geneigt, unbilligen auch abgeneigt, wird er von allen Leuten
im Staate geliebt, geschützt und geehrt. Im Geheimen spricht
man eben so von ihm, wie öffentlich. Man wünscht nun 5
wieder Söhne zu haben und giebt die Unfruchtbarkeit, die
man sich in der allgemeinen Noth auferlegt hatte, wieder
auf. Niemand bezweifelt es mehr, daß er sich um Kinder sehr

E contrario is, cui curae sunt universa, qui alia 3
magis, alia minus tuetur, nullam non reipublicae par-
tem tamquam sui nutrit inclinatus ad mitiora, etiam si
ex usu est animadvertere, ostendens quam invitus aspero
remedio manus admoveat, in cuius animo nihil hostile,
nihil efferum est. Qui potentiam suam placide ac saluta- 4
riter exercet adprobare imperia sua civibus cupiens, felix
abunde sibi visus, si fortunam suam publicaverit, sermone
adfabilis accessuque facilis, voltu qui maxime populos de-
meretur amabilis, aequis desideriis propensus, etiam iniquis
acerbus a tota civitate amatur, defenditur, colitur. Eadem
de illo homines secreto loquuntur quae palam. Tollere 5
filios cupiunt et publicis malis sterilitas indicta recluditur:
bene se meriturum de liberis suis quisque non dubitat,

wohl verdient machen werde, die er eine solche Zeit erleben lasse. Solch ein Fürst, durch seine eigne Güte geschützt, bedarf keinerlei Bedeckung: Waffen hat er nur zum Schmuck.

XIV. Des guten Fürsten Pflicht.

Was ist nun also seine Pflicht? Keine andre, als die guter Aeltern, welche ihre Kinder manchmal in Güte, manchmal mit Drohungen zurechtzuweisen, dann und wann auch mit Schlägen an ihre Schuldigkeit zu erinnern pflegen. Enterbt etwa ein Mann von Verstand seinen Sohn in Folge des ersten Fehltritts? Wenn nicht große und viele Vergehen die Geduld ermüdet haben, — wenn Das, was er fürchtet, nicht noch bedeutender ist, als Das, was er verurtheilt, verschreitet er nicht zu dem Verdammungsurtheil. Er versucht erst gar Manches, um den schwankenden und schon entarteten Charakter wieder zu sich zu bringen; sobald Nichts
2 mehr zu hoffen ist, wagt er das Letzte. Niemand geht an Vollstreckung der äußersten Strafen, außer wer sich in Mitteln erschöpft hat. Wie Dies ein Vater, so muß es auch der

---

quibus tale seculum ostenderit. Hic princeps suo beneficio tutus nihil praesidiis eget. arma ornamenti causa habet.

XIV. Officium boni principis.

Quod ergo officium eius est? quod bonorum parentum, qui obiurgare liberos nonnumquam blande, nonnumquam minaciter solent, aliquando admonere etiam verberibus. Numquid aliquis sanus filium a prima offensa exheredat? nisi magnae et multae iniuriae patientiam evicerint, nisi plus est quod timet quam quod damnat, non accedit ad decretorium stilum. Multa ante tentat, quibus dubiam indolem et peiore loco iam positam revocet: simul deplora-
2 tum est, ultima experitur. Nemo ad supplicia exigenda pervenit, nisi qui remedia consumpsit. Hoc, quod parenti,

Fürst thun, dem wir nicht blos aus eitler Schmeichelei den Namen Vater des Vaterlandes gegeben haben. Andere Benennungen freilich sind Ehrennamen. Wir haben Fürsten groß und glücklich und erhaben genannt und auf ihre nach Ehre verlangende Majestät Titel, so viel wir konnten, gehäuft, indem wir ihnen damit ein Zugeständniß machten; Vater des Vaterlandes nannten wir den Fürsten, damit er wüßte, daß ihm väterliche Gewalt gegeben sei, die mit der größten Mäßigung verfährt und bei der Sorge für die
Kinder das Ihrige diesen hintansetzt. Langsam soll ein 3
Vater seine eignen Glieder von sich losreißen; auch wenn er es gethan hat, beseele ihn noch der Wunsch, sie wieder anzusetzen, und bei dem Losreißen seufze er nach vielfachem und langem Zögern. Denn es liegt ziemlich nahe, daß man, wenn man schnell verurtheilt, es auch gern thue, — ziemlich nahe, daß man, wenn man zu empfindlich straft, auch unbillig strafe. Den Römischen Ritter Tricho bohrte das Volk noch zu unsern Zeiten, weil er seinen Sohn zu Tode gepeitscht hatte, auf dem Markte mit Griffeln nieder. Kaum

---

etiam principi faciendum est, quem adpellavimus *Patrem Patriae* non adulatione vana adducti. Cetera enim cognomina honori data sunt. *Magnos* et *Felices* et *Augustos* diximus et ambitiosae maiestati quicquid potuimus titulorum congessimus illis hoc tribuentes: *Patrem* quidem *Patriae* adpellavimus, ut sciret datam sibi potestatem patriam, quae est temperatissima, liberis consulens suaque post illos
reponens. Tarde sibi pater membra sua abscidat. etiam 3
cum absciderit, reponere cupiat et in abscidendo gemat cunctatus multum diuque. Prope enim est, ut libenter damnet, qui cito. prope est, ut inique puniat, qui nimis. Trichonem equitem Romanum memoria nostra, quia filium suum flagellis occiderat, populus in foro graphiis confodit.

entriß ihn das Ansehn des Kaisers Augustus den feindlichen Händen der Väter wie der Söhne.

XV. Vergleich eines guten Fürsten mit einem guten Vater.

Den Tarius, welcher seinen beim Vatermord ergriffenen Sohn nach der Untersuchung zur Verbannung verurtheilte, achtete Jedermann, weil er sich mit der Verbannung und zwar mit einer recht anständigen begnügte und den Vatermörder nach Massilia wies und ihm eben das Jahrgeld gab, was er ihm vor jenem Verbrechen zu geben pflegte. Diese edelmüthige Gesinnung hatte den Erfolg, daß in einer Stadt, in welcher es den Schlechteren nie an einem Vertheidiger fehlt, Niemand die rechtmäßige Verurtheilung eines Schuldigen bezweifelte, welchen ein Vater hätte verurtheilen
2 können, der nicht zu hassen vermochte. Mit eben diesem Beispiele will ich kundgeben, wen du als guten Fürsten mit einem guten Vater vergleichen kannst. Als Tarius über seinen

---

Vix illum Augusti Caesaris auctoritas infestis tam patrum quam filiorum manibus eripuit.

XV. Quem conpares bono patri bonum principem.

Tarium, qui filium deprehensum in parricidio exsilio damnavit, causa cognita nemo non suspexit, quod contentus exilio et exilio delicato Massiliae parricidam continuit et annua illi praestitit, quanta praestare integro solebat. Haec liberalitas effecit, ut in qua civitate numquam deest patronus peioribus nemo dubitaret quin reus merito damnatus esset, quem is pater damnare potuisset qui odisse
2 non poterat. Hoc ipso exemplo dabo, quem conpares bono patri bonum principem. Cognituros de filio Tarius

Sohn erkennen wollte, zog er den Kaiser Augustus zur Be-
rathung zu. Dieser kam in das Privathaus, nahm Platz und
betheiligte sich an der ihn nicht angehenden Berathung. Er
sagte nicht etwa: „Mag man doch in mein Haus kommen!"
Wäre es geschehen, so galt das Erkenntniß für das des
Kaisers, nicht für das des Vaters. Nach der Vernehmung 3
und nach Erörterung alles Dessen, was der junge Mann für
sich vorgebracht hatte, wie auch Dessen, was gegen ihn
sprach, bat er (der Kaiser), daß Jeder seine Meinung schrift-
lich abgeben möchte, damit sie nicht bei Allen so ausfiel, wie
beim Kaiser. Nachher schwor er, noch ehe die Stimmzettel
eröffnet wurden, daß er die Erbschaft des Tarius, eines be-
güterten Mannes, nicht antreten werde. Wer kleinlich denkt,
wird sagen: er fürchtete, daß es den Anschein gewinnen
könne, als ob er bei Verurtheilung des Sohnes seine Hoff-
nung berücksichtige. Ich bin der entgegengesetzten Meinung. 4
Jeder von uns hätte böswilligen Muthmaßungen gegenüber
Vertrauen genug auf sein gutes Gewissen setzen müssen;
Fürsten müssen auch Viel auf den Ruf geben. Er schwor,

---

advocavit in consilium Caesarem Augustum. venit in pri-
vatos penates, adsedit, pars alieni consilii fuit. Non dixit:
Immo in meam domum veniat. Quod si factum esset, 3
Caesaris futura erat cognitio, non patris. Audita causa
excussisque omnibus et his quae adulescens pro se dixerat
et his quibus arguebatur petit, ut sententiam suam quisque
scriberet, ne ea omnium fieret, quae Caesaris fuisset.
Deinde priusquam aperirentur codicilli, iuravit se Tarii ho-
minis locupletis hereditatem non aditurum. Dicet aliquis
pusillo animo: Timuit ne videretur locum spei suae aperire
velle in filii damnatione. Ego contra sentio. Quilibet 4
nostrum debuisset adversus opiniones malignas satis fidu-
ciae habere in bona conscientia: principes multa debent
etiam famae dare. Iuravit se non aditurum hereditatem.

daß er die Erbschaft nicht antreten werde. Tarius verlor zwar an diesem Tage auch seinen zweiten Erben; aber der Kaiser erkaufte die Unabhängigkeit seiner Meinung. Und nachdem er bewiesen, daß seine Strenge frei von selbstsüchtigen Rücksichten sei, wofür ein Fürst stets Sorge tragen muß, erklärte er sich für Verweisung, wohin es der Vater für gut finde. Nicht für den Sack, nicht für Schlangen, nicht für Gefängniß entschied er sich, weil er nicht an Den dachte, über den er seine Meinung abgab, sondern an Den, den er mitberathen sollte. Er sagte, ein Vater müsse sich mit der mildesten Strafart bei einem jungen Sohne begnügen, der sich zu dem Verbrechen nur habe verleiten lassen, bei welchem er sich, — was der Unschuld sehr nahe kam! — so furchtsam benommen hätte. Aus der Stadt jedoch und aus den Augen seines Vaters müsse er entfernt werden.

XVI. Beispiele von Andern, die es mit Menschen oder Thieren zu thun haben.

So sehr verdiente er es, daß ihn Väter zu Rathe zogen!

Tarius quidem eodem die et alterum heredem perdidit, sed Caesar libertatem sententiae suae redemit. et postquam adprobavit gratuitam esse severitatem suam, quod principi semper curandum est, dixit relegandum quo patri videretur. Non culeum, non serpentes, non carcerem decrevit memor non de quo censeret, sed cui in consilio esset. Mollissimo genere poenae contentum esse debere patrem dixit in filio adulescentulo, inpulso in id scelus in quo se, quod proximum erat ab innocentia, timide gessisset. debere illum ab urbe et a parentis oculis submoveri.

XVI. Exempla aliorum, qui vel hominibus vel animalibus praesunt.

O dignum quem in consilium patres advocarent! o

So sehr, daß sie ihn zum Miterben mit ihren unschuldigen Kindern einsetzten! Solche Gnade ziemt einem Fürsten, damit er, wohin er komme, Alles zur Milde stimme. Keiner gelte dem Regenten so wenig, daß er Dessen Untergang nicht empfände: wer es auch sei, er ist ein Glied des Staates. Entlehnen wir für große Herrschergewalten ein Beispiel von kleineren. Es giebt nicht blos eine Art zu herrschen; der Fürst herrscht über seine Mitbürger, der Vater über seine Kinder, der Lehrer über Lernende, der Tribun oder Centurio über Soldaten. Wird Der nicht als ein ganz schlechter Vater 2
erscheinen, der seine Kinder beständig, auch bei den geringsten Veranlassungen, mit Schlägen züchtigen will? Welcher Lehrer aber macht den freien Wissenschaften mehr Ehre? Derjenige, welcher seine Schüler peinigt, wenn ihnen das Gedächtniß versagt oder ein Versehen im Lesen vorkommt, oder Derjenige, welcher lieber mit Erinnerungen und durch die Achtung, die er einflößt, bessern und lehren will? Gieb den Soldaten einen hartherzigen Tribun und Centurio, so wird's Ausreißer geben. Doch diesen wird verzieh'n. Ist es

---

dignum quem coheredem innocentibus liberis scriberent! Haec clementia principem decet, ut quocumque venerit mansuetiora omnia faciat. Nemo regi tam vilis sit, ut illum perire non sentiat: qualiscumque pars imperii est. In magna imperia ex minoribus petamus exemplum. Non est unum imperandi genus: imperat princeps civibus suis, pater liberis, praeceptor discentibus, tribunus vel centurio militibus. Nonne pessimus pater videbitur, qui adsiduis 2
plagis liberos etiam ex levissimis causis conpescet? Uter autem praeceptor liberalibus studiis dignior? qui excarnificabit discipulos, si memoria illis non constiterit aut si parum agilis in legendo oculus haeserit, an qui monitionibus et verecundia emendare ac docere malit? Tribunum centurionemque da saevum: desertores faciet. quibus tamen

billig, gegen einen Menschen eine drückendere und grausamere
3 Herrschaft auszuüben, als gegen stumme Thiere? Ein Pferd
schreckt ja sein Stallmeister auch nicht fortwährend mit
Schlägen, wenn er die Behandlung versteht. Denn es wird
scheu und unbändig werden, wenn man nicht gut mit ihm
umgeht und es streichelt. So macht's auch der Jäger,
welcher die jungen Hunde zum Verfolgen der Spuren ab=
richtet und die schon eingeübten zum Aufscheuchen und Ver=
folgen des Wildes braucht. Er droht ihnen nicht häufig;
denn sonst schüchtert er sie ein, und durch unnatürliche Furcht
wird alle Anlage verdorben. Aber er versagt ihnen auch dann
und wann die freie Bewegung [nicht]. Nimm noch Die=
jenigen hinzu, welche das langsamere Zugvieh treiben. Ist
dasselbe auch zu Schmach und Elend wie geboren, so könnte
es doch durch übertriebene Härte gezwungen werden, sich dem
Joche zu entziehen.

XVII. Ein guter Regent ist ein guter Arzt.

Kein lebendes Wesen ist launischer, keines mit mehr

---

ignoscitur. Numquid nae aequum est gravius homini et
3 durius imperari quam imperatur animalibus mutis? atqui
equum non crebris verberibus exterret domandi peritus
magister. Fiet enim formidolosus et contumax, nisi eum
blandiente tactu permulseris. Idem facit venator quique
instituit catulos vestigia sequi quique iam exercitatis utitur
ad excitandas vel persequendas feras. Nec crebro illis
minatur: contundet enim animos et quicquid est indolis
comminuetur trepidatione degeneri. nec [non] licentiam
vagandi errandique passim concedit. Adiicias his licet
tardiora agentes iumenta. quae, cum ad contumelias et
miserias nata sint, nimia saevitia cogantur iugum detrectare.

XVII. Bonus rex est bonus medicus.

Nullum animal morosius est, nullum maiore arte tra-

Umsicht zu behandeln, als der Mensch; keines erfordert mehr Schonung. Nämlich was ist thörichter, als sich Dessen zu schämen, daß man seinen Zorn am Zugvieh und an Hunden ausläßt, während der Mensch unter Menschen das schlimmste Loos hat? Krankheit beseitigen wir durch Heilung, nicht durch Zorn. Hier handelt sich's nun auch um eine Krankheit der Seele; sie erfordert mildernde Arznei und einen Arzt, der gegen den Kranken nichts weniger als unfreundlich ist. Nur ein schlechter Arzt verzweifelt an der Heilung. So 2
wird es auch Derjenige, dem das allgemeine Wohl anvertraut ist, bei Denen machen müssen, deren Gemüth sich in krankhaftem Zustande befindet. Er darf die Hoffnung nicht gleich wegwerfen und die Symptome für tödtlich erklären. Er kämpfe gegen die Gebrechen an und leiste ihnen Widerstand; Anderen halte er ihre Krankheit vor; Manche behandle er feiner, ohne sie's merken zu lassen; durch Mittel, die man nicht kennt, wird er schneller und besser heilen. Der Fürst mag nicht nur für Heilung, sondern auch für eine anständige Narbe Sorge tragen. Einem Regenten erwächst

---

ctandum, quam homo. nulli magis parcendum. Quid enim stultius, quam in iumentis quidem et canibus erubescere iram exercere, pessimam autem condicionem sub homine hominem esse? Morbis medemur nec irascimur. atqui et hic morbus est animi: mollem medicinam desiderat ipsumque medentem minime infestum aegro. Mali medici est desperare ne cures. Idem in his, quorum 2
animus adfectus est, facere debebit, cui tradita salus omnium est: non cito spem proiicere nec mortifera signa pronuntiare. Luctetur cum vitiis, resistat. aliis morbum suum exprobret. quosdam molli curatione decipiat citius meliusque sanaturus remediis fallentibus. Agat princeps curam non tantum salutis, sed etiam honestae cicatricis. Nulla regi gloria est ex saeva animadversione: quis enim

aus harter Ahndung kein Ruhm; — denn wer zweifelt an seiner Macht? — sehr großer hingegen, wenn er seine eigne Gewalt in Schranken hält, wenn er Viele fremdem Zorne entrissen, Keinen dem seinigen geopfert hat.

XVIII. Ueber Freie steht dem Regenten kein Herren=, sondern nur Schutzrecht zu.

Sklaven mit Mäßigung gebieten ist löblich: auch beim Sklaven muß man bedenken, nicht wie viel man ihn ungestraft erleiden lassen könne, sondern wie viel dir Billigkeit und Güte, die auch Gefangene und Erkaufte zu schonen gebeut, gestatte. Wie viel gerechter gebeut sie, freie, edle, ehrbare Leute nicht wie Sklaven zu behandeln, sondern nur als Solche anzusehn, über denen du um eine Stufe höher stehst, über die dir nicht Herren=, sondern nur Schutzrecht
2 zusteht. Sklaven dürfen ihre Zuflucht zu einer Bildsäule nehmen; obgleich gegen den Sklaven Alles erlaubt ist, so giebt es doch Etwas, was das gemeinsame Recht alles Lebenden gegen den Menschen nicht gestattet. Wer haßte nicht

---

dubitat posse? at contra maxima, si vim suam continet, si multos irae alienae eripuit, neminem suae inpendit.

XVIII. Hominum liberorum regi non tradita servitus, sed tutela.

Servis imperare moderate laus est. et in mancipio cogitandum est non quantum illud inpune pati possit, sed quantum tibi permittat aequi bonique natura, quae parcere etiam captivis et pretio paratis iubet. Quanto iustius iubet hominibus liberis, ingenuis, honestis non ut mancipiis abuti, sed his quos gradu antecedas quorumque tibi non
2 servitus tradita sit, sed tutela. Servis ad statuam licet confugere. cum in servum omnia liceant, est aliquid quod in hominem licere commune ius animantium vetet. Quis

den Vedius Pollio noch mehr, als es seine eignen Sklaven thaten, weil er Muränen mit Menschenblut mästete und diejenigen, die sich mit irgend Etwas an ihm vergangen hatten, in den Behälter werfen ließ, der nichts Anderes als eine Schlangengrube war? Dieser Mensch verdiente tausendfachen 3
Tod, mochte er nun die Sklaven den Muränen vorwerfen, weil er diese essen wollte, oder sie nur dazu halten, um sie so zu ernähren! Wie man auf grausame Herren in der ganzen Stadt hinweist, wie sie ein Gegenstand des Hasses und Abscheu's sind, so reicht das Unrecht und die Unehre bei Regenten noch weiter, und ihr Haß vererbt sich auf Jahrhunderte. Wie viel besser aber nicht geboren zu sein, als zu Denen gerechnet zu werden, die zu allgemeinem Unheil geboren sind!

XIX. Empfehlung der Gnade durch das Beispiel der Bienen.

Niemand wird im Stande sein, Etwas zu erdenken, was einem Regenten mehr anstehe, als Gnade, er mag nun über

---

non Vedium Pollionem peius oderat quam servi sui, quod muraenas sanguine humano saginabat et eos qui se aliquid offenderant in vivarium, quid aliud quam serpentium, abiici iubebat? O hominem mile mortibus dignum, sive devoran- 3
dos servos obiiciebat muraenis quas esurus erat, sive in hoc tantum illas alebat ut sic aleret! Quemadmodum domini crudeles tota civitate commonstrantur invisique et detestabiles sunt, ita regum et iniuria latius patet et infamia atque odium seculis traditur. Quanto autem non nasci melius fuit quam numerari inter publico malo natos.

XIX. Clementia apum exemplo commendatur.

Excogitare nemo quicquam poterit, quod magis decorum regenti sit quam clementia, quocumque modo is et

Anderen stehen, wie und nach welchem Rechte er wolle. Na-
türlich müssen wir gestehen, daß Dies desto schöner und groß-
artiger hervortritt, je größer die Macht ist, bei der es geübt
wird. Diese darf nicht schädlich werden, wenn sie sich nach
2 dem Gesetze der Natur richtet. Denn die Natur hat das
Königthum erfunden, wie man theils an anderen Thieren,
theils an den Bienen sehen kann, deren König die geräumigste
Zelle in der Mitte und an der sichersten Stelle hat. Außer-
dem ist er als Aufseher über fremde Arbeiten frei von jeder
Last, und nach Verlust des Königs geht der ganze Schwarm
aus einander. Auch leiden sie nie mehr als einen, und den
besseren ermitteln sie durch Kampf. Ueberdies ist der König
auch äußerlich ausgezeichnet und unterscheidet sich von den
andern sowohl durch Größe als durch Glanz, durch letzteren
jedoch am Meisten. So zornig und kampflustig die Bienen
bei der Kleinheit ihres Körpers sind, indem sie sogar die
Stachel in der Wunde zurücklassen, — der König selbst ist ohne
Stachel. Die Natur wollte nicht, daß er hart sei oder eine

---

quocumque iure praepositus ceteris erit. Eo scilicet for-
mosius id esse magnificentiusque fatebitur, quo in maiori
praestabitur potestate. quam non oportet noxiam esse, si
2 ad naturae legem conponitur. Natura enim commenta est
regem. quod et ex aliis animalibus licet cognoscere et ex
apibus, quarum regi amplissimum cubile est medioque ac
tutissimo loco. Praeterea onere vacat, exactor alienorum
operum, et amisso rege totum dilabitur examen. nec um-
quam plus unum patiuntur melioremque pugna quaerunt.
Praeterea insignis regi forma est dissimilisque ceteris, tum
magnitudine, tum nitore. hoc tamen maxime distinguitur.
Iracundissimae ac pro corporis captu pugnacissimae sunt
apes et aculeos in volnere relinquunt: rex ipse sine aculeo
est. Noluit illum natura nec saevum esse nec ultionem

Rache nehme, die ihm hoch zu stehn kommen sollte; sie entzog ihm die Waffe und ließ seinen Zorn wehrlos.

Das ist ein bedeutungsvolles Muster für große Könige! 3
Jene pflegt sich nämlich im Kleinen zu offenbaren und vom Bedeutendsten die unscheinbarsten Beweise zu führen. Man müßte sich schämen, von den kleinen Thieren nicht lernen zu wollen, da das Menschenherz um so mehr über sich wachen muß, je größer das Unheil ist, das es sonst anstiftet. Möchte daher der Mensch unter demselben Gesetze stehen und der Zorn zugleich mit seiner Waffe brechen! Möchte er nicht öfter als einmal verletzen und seinen Haß nicht mit fremden Kräften ausüben können! Denn gar leicht würde seine Wuth ermüden, wenn er sich durch sich selbst Genugthuung schaffen und seine Kraft mit Todesgefahr erschöpfen müßte. Aber 4
auch so ist seine Bahn keine sichere. Denn er muß eben so sehr fürchten, als er gefürchtet sein will, muß auf Aller Hände achten und auch zu einer Zeit, zu welcher man nicht auf ihn lauert, sich für den Gegenstand eines Angriffs halten

---

magno constaturam petere. telumque detraxit et iram eius inermem reliquit.

Exemplar hoc magnis regibus ingens est. Est enim 3
illi mos exercere se in parvis et ingentium rerum documenta minima agere. Pudeat ab exiguis animalibus non trahere mores, cum tanto hominum moderatior esse animus debeat, quanto vehementius nocet. Utinam quidem eadem homini lex esset et ira cum telo suo frangeretur nec saepius liceret nocere quam semel nec alienis viribus exercere odia! facile enim lassaretur furor, si per se sibi satisfaceret et si mortis periculo vim suam effunderet. Sed ne nunc quidem illi cursus tutus est. Tantum enim 4
necesse est timeat, quantum timeri voluit, et manus omnium observet et eo quoque tempore, quo non captatur, peti se

und kann keinen Augenblick Ruhe haben. Solch ein Leben will man hinschleppen, während man, ohne Andern zu schaden und deshalb unruhig sein zu müssen, das Recht seiner Gewalt zu Andrer Heil und zu Aller Freude ausüben könnte? Denn man befindet sich im Irrthum, wenn man meint, daß ein König da sicher sei, wo Nichts vor dem König sicher ist. Vielmehr ist Sicherheit nur durch Sicherheit gegenseitig zu gewährleisten. Ohne hochragende Burgen auszurüsten, ohne unzugängliche Hügel zu befestigen, ohne von Bergen ganze Seiten abzutragen, ohne sich mit drei- oder vierfachen Mauern und Thürmen umgeben zu müssen, wird einen König seine Gnade auf freiem Felde schirmen. Das einzige unüberwindliche Bollwerk ist die Liebe der Bürger. Was ist schöner, als ein Leben zu leben, wie es Alle wünschen und ohne Einfluß von Oben mit ihren Gelübden segnen? Was schöner, als daß nur bei einigem Schwanken der Gesundheit unter den Leuten statt der Hoffnung Furcht rege wird? — daß Keinem Etwas zu lieb ist, um es bereitwillig für das Wohl seines Herren einzutauschen? Was ist schöner, als wenn man alles Glück,

---

iudicet nullumque momentum inmune a metu habeat. Hanc aliquis agere vitam sustinet, cum liceat innoxium aliis et ob hoc securum salutare potentiae ius laetis omnibus tractare? Errat enim, si quis existimat tutum esse ibi regem, ubi nihil a rege tutum. Sed securitas securitate mutua paciscenda est. Non opus est instruere in altum editas arces nec in adscensum arduos colles emunire nec latera montium abscidere, multiplicibus se muris turribusque sepire: salvum regem in aperto clementia praestabit. Unum est inexpugnabile munimentum amor civium. Quid pulchrius est quam vivere optantibus cunctis et vota non sub custode nuncupantibus? si paulum valitudo titubavit, non spem hominum excitari sed metum? nihil esse cuiquam tam pretiosum, quod non pro salute praesidis sui commutatum

was Jenem zu Theil wird, auch als sein Glück betrachtet? Dabei hat er durch ununterbrochene Beweise seiner Güte ge- 6
zeigt, daß der Staat nicht ihm, sondern er dem Staate gehöre. Wer sollte es wagen, einen Solchen in Gefahr zu bringen? Wer sollte nicht, wo möglich, auch das Mißgeschick von Dem abzuwenden wünschen, unter welchem Gerechtigkeit, Friede, Keuschheit, Sicherheit und Ehre blühen, unter welchem der reiche Staat Ueberfluß an einer Fülle alles Guten hat?
Ja, man sieht auf seinen Regenten ganz mit derselben 7
Empfindung hin, mit welcher man voll heiliger Scheu und Ehrerbietung auf die unsterblichen Götter hinblicken würde, wenn sie sichtbar würden. Wie aber? Nimmt nicht Derjenige die nächste Stelle nach ihnen ein, der, wohlthätig und freigebig und nur für das Bessere mächtig, ganz dem Wesen der Götter entspricht? Das muß man erstreben, darin nachahmen, in der Weise für den Größten zu gelten, daß man zugleich für den Besten gilt.

---

velit? omne quod illi contingit sibi quoque evenire deputet.
In hoc adsiduis bonitatis argumentis probavit non rem- 6
publicam suam esse, sed se reipublicae. Quis huic audeat struere aliquod periculum? quis ab hoc non, si possit, fortunam quoque avertere velit, sub quo iustitia, pax, pudicitia, securitas, dignitas florent? sub quo opulenta civitas
copia bonorum omnium abundat? Nec alio animo rectorem 7
suum intuetur, quam, si di inmortales potestatem visendi sui faciant, intueamur venerantes colentesque. Quid autem? non proximum illis locum tenet is, qui se ex deorum natura gerit, beneficus ac largus et in melius potens? Hoc adfectare, hoc imitari decet, maximum ita haberi, ut optimus simul habeare.

XX. Strafe des Fürsten aus Rücksichten auf seine Person.

Aus zwei Gründen pflegt ein Fürst zu strafen, indem er entweder sich oder einen Andern rächt. Ich will erst den Punkt besprechen, der ihn selbst betrifft; denn es ist schwerer sich in der Gewalt zu behalten, sobald man die Rache seinem Schmerze, als wenn man sie dem Beispiele schuldig ist. Es ist überflüssig hier daran zu mahnen, daß er nicht leichtgläubig sei, daß er die Wahrheit ermittle, die Unschuld begünstige und daß man an ihm sehe, wie wohl er wisse, daß für den Beklagten eben so viel auf dem Spiele steht, als für den Richter. Denn Dies gehört zur Gerechtigkeit, nicht
2 zur Gnade. Jetzt ermahnen wir ihn, bei offenbaren Beleidigungen an sich zu halten und die Strafe, wenn es die Sicherheit gestattet, zu erlassen, wo nicht, zu mildern und sich weit eher bei den ihm selbst zugefügten Beleidigungen, als bei fremden erbittlich finden zu lassen. Denn wie Derjenige nicht etwa hochherzige Gesinnung beweist, der aus fremden Mitteln freigebig ist, sondern nur Derjenige, welcher

---

XX. Poena principis ipsum spectans.

A duabus causis punire princeps solet, si aut se vindicat aut alium. Prius de ea parte disseram, quae ipsum contingit: difficilius est enim moderari, ubi dolori debetur ultio, quam ubi exemplo. Supervacuum est hoc loco admonere, ne facile credat, ut verum excutiat, ut innocentiae faveat et ut adpareat, ut non minorem agi rem periclitantis quam iudicis sciat: hoc enim ad iustitiam, non ad cle-
2 mentiam pertinet. Nunc illum hortamur, ut manifeste laesus animum in potestate habeat et poenam, si tuto poterit, donet: sin minus, temperet longeque sit in suis quam in alienis iniuriis exorabilior. Nam quemadmodum non est magni animi, qui de alieno liberalis est, sed ille

sich selbst entzieht, was er einem Andern schenkt, so werde ich nicht Den gnädig nennen, der bei fremdem Wehe Nachsicht übt, sondern nur Den, der nicht auffährt, wenn ihn sein eignes Herz zur Rache anspornt, — der einsieht, daß es großherzig ist, bei aller Macht Unrecht zu leiden, und daß es nichts Ruhmvolleres giebt, als einen straflos beleidigten Fürsten.

XXI. Der Fürst bedarf der Strafe weder zu seiner Genugthuung, noch zu seiner Sicherheit.

Rache pflegt Zweierlei zu gewähren. Entweder verschafft sie Dem, der ein Unrecht erlitten, Beruhigung oder für die Folge Sicherheit. Die Verhältnisse eines Fürsten sind über das Bedürfniß jener Beruhigung erhaben, und seine Macht ist zu wenig Geheimniß, als daß er Andre leiden lassen müßte, um eine hohe Meinung über die ihm zu Gebote stehenden Mittel zu verbreiten. Ich sage Das für den Fall, daß er von Niederen bedroht und beleidigt worden ist. Denn wenn er Diejenigen, die ihm sonst gleich standen, unter sich

---

qui quod alteri donat sibi detrahit: ita clementem vocabo non in alieno dolore facilem, sed eum qui, cum suis stimulis exagitetur, non prosilit. qui intellegit magni animi esse iniurias in summa potentia pati nec quicquam esse gloriosius principe inpune laeso.

XXI. Nec ad satisfactionem nec ad securitatem principi poena opus est.

Ultio duas res praestare solet: aut solatium adfert ei qui accepit iniuriam aut in reliquum securitatem. Principis maior est fortuna, quam ut solatio egeat, manifestiorque vis, quam ut alieno malo opinionem sibi virium quaerat. Hoc dico, cum ab inferioribus petitus violatusque est. nam si quos pares aliquando habuit infra se videt, satis

steht, so ist er hinlänglich gerächt. Tod bringt einem König wohl auch ein Sklave, eine Schlange, ein Pfeil; Rettung
2 nur ein Solcher, der über dem Geretteten steht. Darum muß der Mächtige von dem großen Göttergeschenk, Leben zu geben und zu nehmen, einen hochherzigen Gebrauch machen, besonders bei Denen, von denen er weiß, daß sie einst auf gleicher Höhe mit ihm gestanden haben. Hat er eine solche Ansicht von seiner Macht gewonnen, so hat er vollständig Rache geübt und gethan, was zur wirklichen Bestrafung genügte. Denn Der hat sein Leben verloren, der es einem Andern zu verdanken hat, und wer von der Höhe seinem Feinde zu Füßen geschleudert worden ist und den Ausspruch eines Andern über Leben und Reich zu erwarten gehabt hat, lebt seinem Erhalter zum Ruhme und trägt, wenn er unverletzt bleibt, mehr dazu bei, Dessen Namen zu verherrlichen,
3 als wenn er aus dem Wege geschafft worden wäre. Denn er bleibt für immer ein sichtbarer Beweis der Vortrefflichkeit eines Andern; im Triumph wäre er bald vorüber gewesen. Wenn ihm aber auch sein Königthum ohne Gefahr gelassen werden, wenn er wieder auf die Höhe erhoben werden konnte,

---

vindicatus est. Regem et servus occidit et serpens et sagitta: servavit quidem nemo, nisi maior eo quem ser-
2 vavit. Uti itaque animose debet tanto munere deorum dandi auferendique vitam potens: in his praesertim, quos scit aliquando sibi par fastigium obtinuisse. Hoc arbitrium adeptus ultionem inplevit perfecitque quantum verae poenae satis erat. Perdidit enim vitam, qui debet. et quisquis ex alto ad inimici pedes abiectus alienam de capite regnoque sententiam exspectavit, in servatoris sui gloriam vivit plusque nomini eius confert incolumis, quam si ex oculis
3 ablatus esset. Adsiduum enim spectaculum alienae virtutis est: in triumpho cito transisset. Si vero regnum quoque suum tuto relinqui apud eum potuit reponique eo, unde

von der er herabgestürzt war, so gewinnt das Lob Dessen, der sich begnügte, von einem überwundenen König Nichts als Ruhm zu gewinnen, einen außerordentlichen Zuwachs. Das heißt ja noch über seinen eignen Sieg Triumph feiern und laut erklären, daß man bei den Ueberwundenen Nichts gefunden habe, was eines Siegers werth wäre. Mit Bürgern und 4
Leuten, die minder bekannt sind und tiefer stehen, muß man um so schonender verfahren, je weniger es sagen will, sie gedemüthigt zu haben. Manche magst du gern schonen; bei Manchen widerstehe es dir, Rache an ihnen zu nehmen, und von ihnen ist eben so, wie von kleinen Thieren, welche Den beschmutzen, der sie zertritt, die Hand zurückzuziehen; aber bei Denen, welche im Munde der Stadt sein werden, sie mögen verschont oder gestraft worden sein, muß man die Gelegenheit zu offenkundiger Gnade benutzen.

XXII. Bestrafung des an Andern verübten Unrechts.

Gehen wir zu den Beleidigungen Andrer über. Bei Deren Bestrafung hat das Gesetz Dreierlei befolgt, was auch

---

deciderat, ingenti incremento surgit laus eius, qui contentus fuit ex rege victo nihil praeter gloriam sumere. Hoc est etiam ex victoria sua triumphare testarique nihil se, quod dignum esset victore, apud victos invenisse. Cum civibus 4
et ignotis atque humilibus eo moderatius agendum est, quo minoris est adflixisse eos. Quibusdam libenter parcas. a quibusdam te vindicare fastidias et non aliter, quam ab animalibus parvis et obterentem inquinantibus, reducenda manus est: at in iis, qui in ore civitatis servati punitique erunt, occasione notae clementiae utendum est.

XXII. De puniendis alienis iniuriis.

Transeamus ad alienas iniurias. in quibus vindicandis haec tria lex secuta est, quae princeps quoque sequi de-

der Fürst befolgen muß: entweder den Bestraften zu bessern oder durch seine Bestrafung die Uebrigen zu bessern oder Diesen durch Beseitigung der Schlechten Sicherheit zu verschaffen.

Besserung der Straffälligen selbst wirst du leichter durch eine geringere Strafe erreichen; denn Der lebt vorsichtiger, an dem noch etwas Gutes bleibt. Niemand hält auf Ehre, wenn er sie verloren hat; es ist eine Art von Straflosigkeit,
2 nicht mehr bestraft werden zu können. Was aber die Sitten des Staates anlangt, so wirkt auf diese das Sparen mit Strafen mehr; denn die Menge von Fehlenden macht das Fehlen zur Gewohnheit. Auch ist die Strafe minder empfindlich, wenn eine Menge von Verurtheilungen sie schwächt, und die Strenge verliert durch Anhalten ihr Ansehen, — das Hauptmittel, das sie hat. Gute Sitten sichert ein Fürst seinem Staate und die Fehler hält er in Schranken, wenn er Nachsicht gegen dieselben übt, nicht als ob er sie gut heiße, sondern als ob er wider Willen und nicht ohne große Qual zur Züchtigung verschreite. Scheu vor dem Fehlen wird eben

---

bet: aut ut eum quem punit emendet, aut ut poena eius ceteros meliores reddat, aut ut sublatis malis securiores ceteri vivant.

Ipsos facilius emendabis minore poena: diligentius enim vivit, cui aliquid integri superest. Nemo dignitati perditae parcit. inpunitatis genus est iam non habere poe-
2 nae locum. Civitatis autem mores magis corrigit parcitas animadversionum: facit enim consuetudinem peccandi multitudo peccantium. et minus gravis nota est, quam turba damnationum levat. et severitas, quod maximum remedium habet, adsiduitate amittit auctoritatem. Constituit bonos mores civitati princeps et vitia eius conpescit, si patiens eorum est, non tamquam probet, sed tamquam invitus et cum magno tormento ad castigandum veniat. Verecundiam

durch die Gnade des Regenten herbeigeführt. Viel härter erscheint eine Strafe, welche von einem milden Manne auferlegt wird.

XXIII. Häufung der Strafen ist gefährlich!

Ueberdies wirst du auch sehen, daß Das oft begangen
wird, was oft gestraft wird. Dein Vater hat in fünf
Jahren Mehrere gesäckt, als die Geschichte aller Jahrhunderte
vor ihm Opfer dieser Strafe aufzuweisen hat; Kinder wagten
es viel weniger, das äußerste Unrecht zu begehn, so lange
es ohne das Gesetz für ein Verbrechen galt. Mit der höch-
sten Vorsicht haben die größten und mit der Natur ver-
trautesten Männer ein gleichsam unglaubliches und außer den
Grenzen menschlichen Wagens liegendes Verbrechen lieber
stillschweigend übergehen, als durch Strafbestimmungen auf
dessen Möglichkeit hinweisen wollen. Daher sind Vatermörder 2
auch erst mit dem Gesetze aufgekommen, und die Strafe hat
sie zu ihrer Unthat angewiesen: am Schlechtesten aber stand

---

peccandi facit ipsa clementia regentis. Gravior multo poena videtur, quae a miti viro constituitur.

XXIII. Poenarum frequentia periculosa.

Praeterea videbis ea saepe committi, quae saepe vin-
dicantur. Pater tuus plures intra quinquennium culeo
insuit, quam omnibus seculis insutos accepimus. multo
minus audebant liberi nefas ultimum admittere, quamdiu
sine lege crimen fuit. Summa enim prudentia altissimi
viri et rerum naturae peritissimi maluerunt velut incredibile
scelus et ultra audaciam positum praeterire, quam, dum
vindicant, ostendere posse fieri. Itaque parricidae a lege 2
coeperunt, et illis facinus poena monstravit. pessimo vero

es mit der Kindesliebe, seitdem wir öfter säcken als kreuzigen sahen. In dem Staate, in welchem die Bürger selten bestraft werden, bildet sich ein gemeinsames Streben nach Unbescholtenheit aus, und man hält auf sie wie auf ein Gemeingut. Ein Staat glaube nur an seine Sittlichkeit, so wird sie ihm werden. Er wird Denen, die von dem herrschend gewordenen Wohlverhalten abfallen, mehr zürnen, wenn er sieht, daß es ihrer nur Wenige sind. Glaube mir, es ist gefährlich, einem Staate zu zeigen, wie groß die Mehrzahl der Schlechten sei.

XXIV. Wer milder herrscht, Dem gehorcht sich's besser.

Es wurde einmal vom Senate der Vorschlag gemacht, die Sklaven von den Freien durch die Kleidung zu unterscheiden; nachher sah man aber, welch eine Gefahr drohe, wenn unsre Sklaven anfingen uns zu zählen. Sei versichert, daß das Nämliche zu fürchten ist, wenn Keinem

---

loco pietas fuit, postquam saepius culeos vidimus quam cruces. In qua civitate raro homines puniuntur, in ea consensus fit innocentiae, et indulgetur velut publico bono. Putet se innocentem esse civitas: erit. magis irascetur a communi frugalitate desciscentibus, si paucos eos esse viderit. Periculosum est, mihi crede, ostendere civitati quanto plures mali sint.

XXIV. Remissius imperanti melius paretur.

Dicta est aliquando a senatu sententia, *ut servos a liberis cultus distingueret:* deinde adparuit quantum periculum inmineret, si servi nostri numerare nos coepissent. Idem scito metuendum esse, si nulli ignoscitur. cito ad-

verziehen wird! Man wird gleich sehen, wie sehr der schlim-
mere Theil des Staates das Uebergewicht hat. Für den
Fürsten sind viele Todesurtheile eben so schimpflich, als für
den Arzt viele Leichen. Wer milder herrscht, Dem gehorcht
sich's besser. Das Menschenherz ist von Natur trotzig und
widerspenstig gegen Gefahr und Schwierigkeit; es folgt leich-
ter, als es sich leiten läßt. Und wie man edle und aus- 2
gezeichnete Rosse besser mit leicht angezognem Zügel lenkt,
so folgt der Gnade die Unbescholtenheit willig aus eignem
Drange, und der Bürger hält es der Mühe für werth, sich
dieselbe zu bewahren. Mehr wird daher auf diesem Wege
gewonnen. Die Grausamkeit ist ein durchaus unmenschliches,
des so sehr zur Milde geneigten Herzens unwürdiges Uebel.
Es ist thierische Wuth, sich an Blut und Wunden zu er-
freuen und mit Verleugnung alles Menschlichen zum Thiere
des Waldes zu werden.

XXV. Ausartung der Härte in Wuth und Wahnsinn.

„Denn ich bitte dich, Alexander, was ist noch für ein

---

parebit, pars civitatis deterior quanto praegravet. Non
minus principi turpia sunt multa supplicia, quam medico
multa funera. Remissius imperanti melius paretur. Natura
contumax est humanus animus et in contrarium atque ar-
duum nitens sequiturque facilius, quam ducitur. Et ut 2
generosi atque nobiles equi melius facili freno reguntur,
ita clementiam voluntaria innocentia inpetu suo sequitur,
et dignam putat civitas, quam servet sibi: plus itaque hac
via proficitur. Crudelitas minime humanum malum est in-
dignumque tam miti animo. Ferina ista rabies est sanguine
gaudere ac volneribus et abiecto homine in silvestre animal
transire.

XXV. Saevitia degenerat in rabiem et furorem.

Quid enim interest, oro te, Alexander, leoni Lysi-

Unterschied, ob du den Lysimachus einem Löwen vorwirfst oder ihn selbst mit deinen Zähnen zerfleischest. Es ist dein Rachen, deine Unbändigkeit! Wie sehr möchtest du lieber Klauen, du jenen Schlund, zum Menschenfressen weit genug, zu haben wünschen! Wir fordern noch gar nicht von dir, daß diese Hand, das gewisseste Verderben deiner Vertrauten, für Jemand heilsam sei, daß dieses verwilderte Herz, der Völker unersättliche Qual, ohne Blut und Mord sich sättige: es heißt schon Gnade, wenn zur Ermordung des Freundes
2 ein Henker unter Menschen gesucht wird." Das ist es auch, weshalb Grausamkeit so außerordentlich zu verabscheuen ist, daß sie alle Grenzen, zunächst die gewöhnlichen, sodann die der Menschlichkeit überschreitet. Neue Todesstrafen macht sie ausfindig, bietet ihren Erfindungsgeist dazu auf, erdenkt Werkzeuge, um den Schmerz zu wechseln und zu verlängern, und ergötzt sich an den Leiden der Unglücklichen. Dann steigt jene grauenvolle Gemüthskrankheit zum äußersten Wahnsinn, wann die Grausamkeit zur Lust wird und es schon
3 Vergnügen gewährt, einen Menschen zu tödten. Solch einem

---

machum obiicias an ipse laceres dentibus tuis? tuum os est, tua illa feritas. O quam cuperes tibi potius ungues esse, tibi rictum illum edendorum hominum capacem! Non exigimus a te, ut manus ista, exitium familiarium certissimum, ulli salutaris sit, ut iste animus ferox, insatiabile gentium malum, citra sanguinem caedemque satietur: clementia vocatur ad occidendum amicum carnifex inter ho-
2 mines. Hoc est quare vel maxime abominanda sit saevitia, quod excedit fines primum solitos, deinde humanos. Nova supplicia conquirit, ingenium advocat, instrumenta excogitat, per quae varietur atque extendatur dolor. et delectatur malis hominum. Tunc ille dirus animi morbus ad insaniam pervenit ultimam, cum crudelitas versa est in voluptatem:
3 et iam occidere hominem iuvat. Nam talem virum a tergo

Manne folgt ja die Zerstörung, der Haß, Gift und Schwert
auf dem Fuße nach. Er ist von so vielen Gefahren bedroht,
als er selbst Anderen bereitet, und manchmal sind es Privat-
anschläge, ein ander Mal aber ist es die allgemeine Ent-
rüstung, was ihn erwartet und erreicht. Denn eine geringe
Noth, die nur Einzelne trifft, bringt nicht ganze Städte in
Aufruhr; was aber weit um sich zu greifen beginnt und
Alle betrifft, wird von allen Seiten angegriffen. Schlangen 4
bleiben unbemerkt, wenn sie klein sind, und man bietet nicht
öffentlich dazu auf, sie aufzusuchen; hat aber eine das ge-
wöhnliche Maß überschritten und ist sie zu einem Ungeheuer
angewachsen, vergiftet sie durch ihr Trinken die Brunnen,
sengt sie durch ihren Hauch und bezeichnet sie ihren Weg
durch Zerstörung, so geht man mit schweren Wurfgeschossen
auf sie los. Kleine Uebel können täuschen und entgehen; großen
tritt man entgegen. So setzt Ein Kranker nicht einmal sein 5
Haus in Unruhe; ergiebt sich aber aus der Häufung der
Todesfälle, daß es die Pest sei, so geht ein Schrei des Ent-
setzens durch die Stadt; man flieht und legt selbst an die
Götter Hand. Kommt unter einem einzigen Dache die Flamme

---

sequitur eversio, odia, venena, gladii. tam multis periculis
petitur, quam multorum ipse periculum est. privatisque
nonnumquam consiliis, alias vero consternatione publica
circumvenitur. Levis enim et privata pernicies non totas
urbes movet: quod late furere coepit et omnes adpetit,
undique configitur. Serpentes parvulae fallunt nec publice 4
conquiruntur: ubi aliqua solitam mensuram transiit et in
monstrum excrevit, ubi fontes potu infecit et, si adflavit,
deurit obteritque, quacumque incessit, ballistis petitur. Pos-
sunt verba dare et evadere pusilla mala. ingentibus obviam
itur. Sic unus aeger nec domum quidem perturbat: at 5
ubi crebris mortibus pestilentiam esse adparuit, conclamatio
civitatis ac fuga est, et dis ipsis manus intentantur. Sub

zum Vorschein, so tragen Hausgenossen und Nachbarn Wasser herbei; aber ein großer Brand, der schon viele Häuser verzehrt hat, wird nur durch einen Theil der Stadt bewältiget.

XXVI. Die heillose Macht des Einen, die göttliche des Andern.

Die Grausamkeit von Privatleuten haben auch Sklavenhände troß der gewissen Gefahr des Kreuzes gerächt; um die der Tyrannen auszurotten, sind Nationen und Völker, welche ein solches Uebel drückte oder nur bedrohte, aufgestanden. Manchmal haben sich ihre eignen Leibwachen gegen sie erhoben und Treulosigkeit und Gottlosigkeit und Wuth und Alles, was sie erst von Jenen erlernt hatten, an ihnen selbst verübt. Denn was kann wohl Jemand von Dem erwarten, den er zur Schlechtigkeit angewiesen hat? Die Schlechtigkeit bleibt nicht lange dienstbar und vergeht
2 sich nicht blos so weit, als es rathsam erscheint. Nimm aber an, die Grausamkeit wäre sicher. Wie ist ihr Re-

---

uno aliquo tecto flamma adparuit. familia vicinique aquam ingerunt: at incendium vastum et multas iam domos depastum parte urbis obruitur.

XXVI. Calamitosa potentia unius, divina alterius.

Crudelitatem privatorum serviles quoque manus sub certo crucis periculo ultae sunt: tyrannorum gentes populique et quorum erat malum et hi quibus inminebat excindere adgressi sunt. Aliquando sua praesidia in ipsos consurrexerunt perfidiamque et inpietatem et feritatem et quicquid ab illis didicerant in ipsos exercuerunt. Quid enim potest ab eo quisquam sperare, quem malum esse docuit? Non diu adparet nequitia nec, quantum videtur,
2 peccat. Sed puta tutam esse crudelitatem: quale eius

giment? Nicht anders, als das Aussehn eroberter Städte und die Schreckenszüge allgemeiner Furcht. Alles ist traurig, in Furcht und Verwirrung; selbst Vergnügen fürchtet man. Da geht man weder ruhig zu Gastmählern, weil man bei diesen auch in der Trunkenheit seine Zunge ängstlich hüten muß, noch zu Schauspielen, weil von diesen Veranlassung zu Beschuldigung und Gefährdung hergeleitet wird. Mögen sie mit noch so großen Kosten, mit königlicher Pracht und ausgesuchten Künstlernamen ausgestattet sein, wen sollen Spiele
im Kerker erfreuen? Gute Götter, was ist Dies für ein 3
schrecklicher Zustand! Das Morden und Wüthen, die Freude am Kettengerassel, das Abmähen der Köpfe, das Tränken jeder Spur mit Blut, das Schrecken und Jagen durch den bloßen Blick! Was wäre das Leben anders, wenn Löwen und Bären regierten? wenn Schlangen und jedem Thiere, je gefährlicher es wäre, Macht über uns gegeben würde? Diese vernunftlosen und von uns ihrer Blutdürstigkeit wegen verfolgten Wesen schonen doch ihres Gleichen, und die
Aehnlichkeit findet auch unter wilden Thieren Schutz. Deren 4

---

regnum est? non aliud, quam captarum urbium forma et terribiles facies publici metus. Omnia moesta, trepida, confusa. voluptates ipsae timentur. Non convivia securi ineunt, in quibus lingua sollicite etiam ebriis custodienda est. non spectacula, ex quibus materia criminis ac periculi quaeritur. Adparentur licet magna inpensa et regiis opibus et artificum exquisitis nominibus, quem tamen ludi in car-
cere iuvent? Quod istud, di boni, malum est occidere, 3
saevire, delectari sono catenarum et civium capita decidere, quocumque ventum est multum sanguinis fundere, adspectu suo terrere ac fugare? Quae alia vita esset, si leones ursique regnarent? si serpentibus in nos ac noxiosissimo cuique animali daretur potestas? Illa rationis expertia et a nobis inmanitatis crimine damnata abstinent suis, et tuta est
etiam inter feras similitudo: horum ne a necessariis quidem 4

Wuth aber schont nicht einmal die Nächsten, sondern achtet Fremdes und Angehöriges einander gleich, um desto geübter nachher von der Ermordung Einzelner unvermerkt zur Vernichtung der Völker fortzuschreiten. Und Feuer in Häuser zu werfen, den Pflug über alte Städte zu führen, hält sie für Macht; nur Einen oder den Andern hinrichten zu lassen, findet sie nicht herrschermäßig genug; wenn nicht zu gleicher Zeit eine ganze Schaar von Unglücklichen des Todes gewärtig dasteht, hält sie ihre Grausamkeit für beschränkt.

5 Welch ein Glück hingegen, Vielen Wohlsein schaffen und noch vom Tode wieder in's Leben rufen und durch Gnade sich die Bürgerkrone verdienen! Kein Schmuck ist der hohen Stellung eines Fürsten würdiger und schöner, als dieser Preis für Erhaltung von Bürgern. Nicht feindliche Waffen, welche Ueberwundenen abgenommen sind, nicht Wagen mit Barbarenblut bespritzt, nicht Beute, die im Krieg gewonnen ist. Es ist Göttermacht, der Masse und dem Ganzen Erhalter zu sein; Viele ohne Unterschied tödten ist die Macht des Brandes und des Sturzes.

---

sibi rabies temperat, sed externa suaque in aequo habet, quo possit exercitatior a singulorum caedibus deinde in exitia gentium serpere. Et iniicere tectis ignem, aratrum vetustis urbibus inducere potentiam putat. et unum occidi iubere aut alterum parum imperatorium credit. nisi eodem tempore grex miserorum subiectus stetit, crudelitatem suam in ordinem coactam putat.

5 Felicitas illa multis salutem dare et ad vitam ab ipsa morte revocare et mereri clementia civicam. Nullum ornamentum principis fastigio dignius pulcriusque est, quam illa corona ob cives servatos: non hostilia arma detracta victis, non currus barbarorum sanguine cruenti, non parta bello spolia. Haec divina potentia est gregatim ac publice servare: multos quidem occidere et indiscretos incendii ac ruinae potentia est.

Lucius Annäus Seneka

von der Gnade

an

Kaiser Nero.

Zweites Buch.

I. Lob des Nero wegen eines vortrefflichen Ausspruchs.

Ueber die Gnade zu schreiben, Kaiser Nero, dazu bestimmte mich besonders ein Ausspruch von dir, welchen ich, wie ich mich noch wohl erinnere, gleich als er gethan wurde, nicht ohne Bewunderung hörte und dann Andern mittheilte. Ein hochherziges Wort, welches von einer großen Seele, von großer Milde zeugt! Ohne studirt, ohne für fremde Ohren berechnet zu sein, entfuhr es dir auf einmal

---

L. ANNAEI SENECAE

AD

NERONEM CAESAREM

DE CLEMENTIA

LIBER SECUNDUS.

I. Laus Neronis ob dictum egregium.

Ut de clementia scriberem, Nero Caesar, una me vox tua maxime conpulit. quam ego non sine admiratione et, cum diceretur, audisse memini et deinde aliis narrasse: vocem generosam, magni animi, magnae lenitatis, quae non conposita nec alienis auribus subito data crepuit et

und offenbarte deine Güte im Streit mit deiner Würde! Als dein Präfekt Burrus, ein ausgezeichneter und dir, dem Fürsten, wohlbekannter Mann, zwei Latronen zu bestrafen hatte, ging er dich an, schriftlich zu erklären, wen und aus welchem Grunde du strafen lassen wolltest. Nachdem es oft
2 verschoben war, mußte es endlich geschehen. Als er dir das Papier eben so ungern als du es nahmst, brachte und übergab, riefst du aus: „Wollte ich doch, daß ich keinen Buchstaben kennte!" Wie verdiente dieses Wort, daß es alle Völker hörten, die das Römische Reich bewohnen, — alle, die angrenzen, ohne zu wissen, was aus ihrer Freiheit wird, — alle, die sich thatsächlich oder in Gedanken gegen uns erheben! In eine Versammlung aller Sterblichen sollte es dringen;
3 auf solche Worte sollten Fürsten und Könige schwören! Es ist der allgemeinen Schuldlosigkeit des Menschengeschlechtes würdig, für welche jene alte Zeit wieder herbeigeführt werden sollte! Nun ziemte sich wahrlich Uebereinstimmung in Billigkeit und Recht. Weg mit der Begier nach fremdem Gute, aus welcher alles Uebel für das Herz erwächst! Fröm-

---

bonitatem tuam cum fortuna tua litigantem in medium adduxit. Animadversurus in latrones duos Burrus praefectus tuus, vir egregius et tibi principi notus, exigebat a te scriberes, in quos et ex qua causa animadverti velles.
2 Hoc saepe dilatum, ut aliquando fieret, instabat. Invitus invito cum chartam protulisset traderetque, exclamasti: *Vellem literas nescirem!* O dignam vocem, quam audirent omnes gentes, quae Romanum imperium incolunt, quaeque iuxta iacent dubiae libertatis, quaeque se contra viribus aut animis adtollunt! O vocem in concionem omnium mortalium mittendam, in cuius verba principes regesque iurarent!
3 O vocem publica generis humani innocentia dignam, cui redderetur antiquum illud seculum! Nunc profecto consentire decebat ad aequum bonumque expulsa alieni cu-

migkeit und Redlichkeit im Bunde mit Treue und Bescheidenheit müssen wieder aufkommen, und die Laster, die lange genug mißbräuchlicher Weise geherrscht haben, müssen endlich einer glücklichen und fleckenlosen Zeit Raum geben.

II. Die Hoffnung, die sich an jenen Ausspruch knüpft.

Daß Dies der Fall sein werde, Kaiser, will man großen Theils hoffen und zuversichtlich aussprechen. Von Einem zum Andern wird die Sanftmuth deines Herzens übergehen und sich allmälig durch den ganzen Körper des Reiches verbreiten, und Alles wird sich zur Aehnlichkeit mit dir heranbilden. Vom Haupte geht ein guter Gesundheitszustand aus; von da aus ist entweder Alles frisch und straff oder schlaff und abgespannt, je nachdem nun das belebende Element thätig oder träge ist. Und die Bürger, die Bundesgenossen werden sich solcher Vortrefflichkeit werth erweisen, und in die ganze Welt werden wieder gute Sitten einkehren; überall
wird man deine Hände in Ruhe lassen. Laß mich noch etwas 2

---

pidine, ex qua omne animi malum oritur, pietatem integritatemque cum fide ac modestia resurgere et vitia diuturno abusa regno tandem felici ac puro seculo dare locum.

II. Spes in dicto illo posita.

Futurum hoc, Caesar, ex magna parte sperare et confiteri libet. Tradetur ista animi tui mansuetudo diffundeturque paulatim per omne imperii corpus, et cuncta in similitudinem tui formabuntur. A capite bona valitudo: inde omnia vegeta sunt atque erecta aut languore demissa, prout animus eorum vivit aut marcet. Erunt cives, erunt socii digni hac bonitate. et in totum orbem recti mores revertentur.
parcetur ubique manibus tuis. Diutius me morari 2

länger bei diesem Punkte verweilen, nicht um deinen Ohren zu schmeicheln; Das ist nicht meine Sitte; ich wollte mir lieber durch Wahrheit Mißfallen zuziehen, als durch Schmeicheln Wohlgefallen. Was ist also der Grund? Außerdem, daß ich wünsche, du möchtest durch dein treffliches Thun und Reden recht beliebt werden, kommt mir's auch darauf an, daß Das, was jetzt natürlicher Drang ist, Grundsatz werde. Ich ziehe nämlich in Betracht, daß manches bedeutungsvolle aber verwerfliche Wort im Leben Eingang gefunden hat und häufig im Munde geführt wird, wie z. B.:

Haßt immer zu! Nur fürchtet auch!

Aehnlich ist auch der Griechische Vers, welcher verlangt, „daß nach dem Tode Erde sich und Feuer mischen", und Anderes
3 der Art. Und ich weiß nicht, wie es kommt, daß herz- und lieblose Naturen ihre heftig erregten Gedanken entsprechender ausgedrückt haben. Von einem gutmüthigen und sanften Manne habe ich bis jetzt noch keinen herzhaften Ausspruch vernommen. Was ergiebt sich also? Damit du — nur selten, wider Willen und nicht ohne langes Zögern wieder einmal

---

hic patere, non ut blandum auribus tuis: nec enim hic mihi mos est. maluerim veris offendere quam placere adulando. Quid ergo est? praeter id, quod bene factis dictisque tuis quam familiarissimum esse te cupio, ut quod nunc natura et inpetus est fiat iudicium. illud mecum considero multas voces magnas sed detestabiles in vitam humanam pervenisse celebresque vulgo ferri, ut illam:

Oderint, dum metuant.

cui Graecus versus similis est, qui s e m o r t u o t e r r a m
3 m i s c e r i i g n i b u s iubet, et alia huius notae. Ac, nescio quomodo, ingenia inmania et invisa materia secundiori expresserunt sensus vehementes et concitatos. Nullam adhuc vocem audivi ex bono lenique animosam. Quid ergo est? ut raro invitus et cum magna cunctatione ita aliquando

so unterschreibst, ist Das nothwendig, was dir die Buchstaben verhaßt gemacht hat; aber, — — wie du bereits thust, nicht ohne langes Zögern, nicht ohne oftmaliges Verschieben!

III. Erklärungen des Begriffs Gnade.

Und damit uns nicht etwa der schöne Name der Gnade
hier und da irre und wohl gar auch auf Widersprüche führe,
so laß uns sehen was Gnade sei, wie sie beschaffen sei, und
welche Grenzen sie habe. Gnade ist Mäßigung des Zorns
bei aller Macht, sich zu rächen, oder Gelindigkeit des Höhe-
ren gegen den Untergebenen bei der Verfügung von Strafen.
Mehrere Erklärungen aufzustellen ist sicherer, damit nicht etwa
eine den Begriff zu wenig fasse und, so zu sagen, ihr Ziel
verfehle. Daher kann man sie auch die Neigung des Herzens
zur Milde beim Strafen nennen. Diese Erklärung wird auf 2
Widerspruch stoßen, so sehr es sich auch der Wahrheit nähert,
wenn wir sagen, Gnade sei diejenige Mäßigung, welche
von der verdienten und gebührenden Strafe Etwas erläßt.

---

scribas necesse est istud, quod tibi in odium literas adduxit: sed, sicut facis, cum magna cunctatione, cum multis dilationibus.

III. Clementiae definitiones.

Et ne forte decipiat nos speciosum clementiae nomen
aliquando et in contrarium abducat, videamus quid sit cle-
mentia, qualiscumque sit, et quos fines habeat. Clementia
est temperantia animi in potestate ulciscendi vel lenitas
superioris adversus inferiorem in constituendis poenis.
Plura proponere tutius est, ne una finitio parum rem con-
prehendat et, ut ita dicam, formula excidat: itaque dici
potest et inclinatio animi ad lenitatem in poena exigenda.
Illa finitio contradictiones inveniet, quamvis maxime ad 2
verum accedat, si dixerimus clementiam esse moderationem
aliquid ex merita ac debita poena remittentem: reclamabitur

Man wird nämlich einwenden, daß keine Tugend an Jemand Etwas thue, was hinter der Gebühr zurückbleibe. Aber Das sehen doch Alle ein, daß es die Gnade ist, welche mit Dem, was rechtmäßig bestimmt werden könnte, einhält. Unkundige glauben, ihr sei die Strenge entgegengesetzt; aber keine Tugend ist einer Tugend entgegengesetzt.

IV. Grausamkeit, Mitleid.

Was ist also der Gegensatz von Gnade? Grausamkeit, die nichts Anderes ist, als die Unbiegsamkeit des Herzens beim Strafen. Aber Manche strafen nicht und sind doch grausam, wie Diejenigen, welche Unbekannte, die ihnen in den Weg kommen, nicht um Gewinnes willen morden, sondern nur um zu morden. Und mit dem Tödten nicht zufrieden, martern sie auch, wie jener Sinis und Prokrustes und die Seeräuber, welche ihre Gefangenen schlagen und le-
2 bendig dem Feuer aussetzen. Das ist allerdings Grausamkeit; aber weil sie weder auf Rache ausgeht — denn sie ist ja

---

nullam virtutem cuiquam minus debito facere. Atqui hoc omnes intellegunt clementiam esse, quae se flectit citra id quod merito constitui posset. Huic contrariam inperiti putant severitatem: sed nulla virtus virtuti contraria est.

IV. Quid sit crudelitas, quid misericordia.

Quid ergo opponitur clementiae? Crudelitas, quae nihil aliud est quam atrocitas animi in exigendis poenis. Sed quidam non exigunt poenas, crudeles tamen sunt, tamquam qui ignotos homines et obvios non in conpendium sed occidendi causa occidunt. nec interficere contenti saeviunt, ut Sinis ille et Procrustes et piratae, qui captos verberant
2 et in ignem vivos inponunt. Haec crudelitas quidem: sed quia nec ultionem sequitur (non enim laesa est) nec pec-

nicht verletzt worden — noch ob irgend eines Vergehens zürnt — denn es ist keine Anklage vorausgegangen —, so fällt sie nicht in den Kreis unsrer Erklärung, welche sich nur auf den Mangel an Selbstbeherrschung im Strafen erstreckte. Wir können sagen, Dies sei nicht Grausamkeit, sondern Wildheit, welcher das Wüthen Vergnügen macht; wir können es Wahnsinn nennen. Denn es giebt gar verschiedene Arten desselben, und keine ist unzweideutiger, als die, welche sich bis zum Morden und Zerreißen von Menschen versteigt. Ich 3
werde daher Diejenigen grausam nennen, welche zum Strafen wohl Ursache haben aber nicht Maß zu halten wissen, wie es beim Phalaris der Fall war, von dem man sagt, daß er zwar nicht gegen Unschuldige, aber doch mit Ueberschreitung aller Schranken der Menschlichkeit in einer Weise gewüthet habe, die man nimmermehr gut heißen kann. Wir können dem Mäkeln entgehen und die Grausamkeit als Neigung zu härterem Verfahren erklären. Eine solche weist eben die Gnade ziemlich weit von sich zurück; denn sie hat nur auf Strenge zu halten. Noch gehört es zur Sache, hier zu untersuchen, 4

---

cato alicui irascitur (nullum enim antecessit crimen) extra finitionem nostram cadit. quae finitio continebat in poenis exigendis intemperantiam animi. Possumus dicere non esse hanc crudelitatem, sed feritatem cui voluptati saevitia est. possumus insaniam vocare: nam varia sunt genera eius, et nullum certius, quam quod in caedes hominum et laniationes pervenit. Illos ergo crudeles vocabo, qui pu- 3
niendi causam habent, modum non habent: sicut in Phalari, quem aiunt non quidem in homines innocentes, sed super humanum ac probabilem modum saevisse. Possumus effugere cavillationem et ita finire, ut sit crudelitas inclinatio animi ad asperiora. Hanc clementia repellit longius a se: nam severitatem illi convenit adesse. Pertinet quae- 4
rere hoc loco quid sit misericordia. Plerique enim ut

was Mitleid sei. Die Meisten loben es nämlich als Tugend und nennen den Mitleidigen einen guten Menschen. Und doch ist es ein Fehler des Herzens. Beide — Grausamkeit und Mitleid — sind der Strenge und der Gnade verwandt; beide müssen wir meiden, um nicht durch den Schein der Strenge in Grausamkeit oder durch den Schein der Gnade in Mitleid zu verfallen. Die Gefahr ist bei dieser Verirrung geringer; die Entfernung von der Wahrheit aber ist bei beiden gleich.

V. Die Stoiker verwerfen das Mitleid.

Wie also Glaube die Götter ehrt, Aberglaube beleidigt, so werden alle Gute Gnade und Sanftmuth üben, aber Mitleid meiden. Denn es ist der Fehler eines kleinlichen Geistes, der beim Anblick fremder Leiden unterliegt. Daher ist es auch Jedem, je verkehrter er ist, desto eigenthümlicher. Da giebt es alte Weiber und schwache Frauen, die sich durch die Thränen der Schuldigsten rühren lassen und, wenn sie

---

virtutem eam laudant et bonum hominem vocant misericordem. Et haec vitium animi est. Utraque circa severitatem circaque clementiam posita sunt: quae vitare debemus, ne per speciem severitatis in crudelitatem, ne per speciem clementiae in misericordiam incidamus. In hoc leviore periculo erratur, sed par error est a vero recedentium.

V. Stoici misericordiam vitandam esse docent.

Ergo quemadmodum religio deos colit, superstitio violat, ita clementiam mansuetudinemque omnes boni viri praestabunt, misericordiam autem vitabunt. Est enim vitium pusilli animi, ad speciem alienorum malorum succidentis. Itaque pessimo cuique familiarissima est. Anus et mulierculae sunt, quae lacrimis nocentissimorum moventur, quae, si li-

könnten, ihnen den Kerker sprengen möchten. Mitleid sieht nur auf das Unglück, nicht auf dessen Veranlassung; Gnade geht mit der Ueberlegung Hand in Hand. Ich weiß es, daß 2
bei Unkundigen die Sekte der Stoiker in schlechtem Rufe steht, als sei sie zu hart und keineswegs im Stande, Fürsten und Königen guten Rath zu ertheilen. Denn es wird ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie sagt, der Weise empfinde weder Mitleid, noch verzeihe er. Wenn Dies außer dem Zusammenhange hingestellt wird, klingt es gehässig; denn es sieht so aus, als schneide man den menschlichen Verirrungen alle Hoffnung ab und ziehe die Vergehen alle zur Strafe. Wenn Das so ist, warum könnte man's dann nicht eine 3
Weisheit nennen, welche die Menschlichkeit verlernen heißt und den Hafen versperrt, der im Unglück noch die meiste Aussicht auf gegenseitige Hilfe gewährt? Aber keine Sekte ist gütiger und milder, keine liebreicher gegen Menschen und auf das Gemeinwohl achtsamer. Ja, sie macht sich's zur Aufgabe, zu nützen und zu helfen und nicht blos für sich, sondern für die Gesammtheit eben so wohl als für die Ein-

---

ceret, carcerem effringerent. Misericordia non causam, sed fortunam spectat: clementia rationi accedit. Scio male 2
audire apud inperitos sectam Stoicorum tamquam nimis duram et minime principibus regibusque bonum daturam consilium. Obiicitur enim illi, quod sapientem negat misereri, negat ignoscere. Haec, si per se ponantur, invisa sunt: videntur enim nullam spem relinquere humanis erroribus sed omnia delicta ad poenam deducere. Quod si 3
est, quidni haec scientia, quae dediscere humanitatem iubet portumque adversus fortunam certissimum mutuo auxilio cludit? Sed nulla secta benignior leniorque est, nulla amantior hominum et communis boni adtentior, ut propositum sit usui esse aut auxilio nec sibi tantum, sed universis

zelnen zu sorgen. Mitleid ist Seelenkummer ob des Anblicks fremden Elends oder die Traurigkeit, die uns aus fremden Leiden erwächst, welche nach unsrer Meinung Unschuldigen
4 zustoßen. Kummer aber betrifft den Weisen eben nicht; sein Sinn ist heiter; nie kann Etwas eintreten, was ihn verfinsterte. Und Nichts ziert den Menschen so, wie hoher Sinn. Derselbe kann sich aber nicht erheben, wenn Furcht und Kummer ihn niederschlägt, wenn Dies das Herz umdüstert und ängstigt. Das wird dem Weisen nicht einmal in seinem eignen Unglück widerfahren, sondern er wird allen Zorn des Glückes an sich abprallen und scheitern lassen, ehe
5 er selbst scheitert. Er wird sich immer dieselben ruhigen, Unerschütterlichkeit verkündenden Züge bewahren. Das wäre er nicht im Stande, wenn er für Traurigkeit empfänglich wäre. Nimm noch dazu, daß der Weise vorsichtig ist und guten Rath in Bereitschaft hat. Niemals aber kommt Klares und Reines aus Trübem hervor. Denn Traurigkeit ist untauglich zum Erkennen der Dinge, zum Ersinnen des Nütz-

---

singulisque consulere. Misericordia est aegritudo animi ob alienarum miseriarum speciem aut tristitia ex alienis malis
4 contracta, quae accidere inmerentibus credit. Aegritudo autem in sapientem virum non cadit: serena eius mens est, nec quicquam incidere potest, quod illam obducat. Nihilque aeque hominem quam magnus animus decet: non potest autem magnus esse idem, si metus et moeror contundit, si mentem obducit et contrahit. Hoc sapienti ne in suis quidem accidet calamitatibus, sed omnem fortunae
5 iram reverberabit et ante se franget. eamdem semper faciem servabit, placidam, inconcussam: quod facere non posset, si tristitiam reciperet. Adiice quod sapiens et providet et in expedito consilium habet: numquam autem liquidum sincerumque ex turbido venit. Tristitia inhabilis est ad dispiciendas res, utilia excogitanda, periculosa vi-

lichen, zum Vermeiden des Gefährlichen, zum Würdigen Dessen, was die Billigkeit fordert. Somit empfindet er kein Mitleid, weil es ohne Seelenleiden dabei nicht abgeht; alles Andre, was Mitleidige thun wollen, wird er gern und hochherzig thun.

VI. Aber sie versagen doch die Hilfe nicht.

Zu Hilfe kommen wird er Weinenden, nicht aber sich ihnen anschließen; bieten wird er seine Hand dem Schiffbrüchigen, Gastfreundschaft dem Verbannten, Almosen dem Dürftigen, und zwar nicht das schimpfliche, mit welchem der größere Theil Derjenigen, welche mitleidig erscheinen wollen, seinen Abscheu und Ekel vor Denen ausspricht, die er unterstützt, voll Furcht, von ihnen berührt zu werden. Nein, er wird's als Mensch dem Menschen vom Gemeinsamen bieten. Den Mutterthränen wird er den Sohn schenken; er wird die Ketten abnehmen lassen, wird ihn dem Fechterspiel entziehen und sogar seinen schuldbeladenen Leichnam begraben lassen. Aber er wird es mit ruhigem Sinne thun, ohne seine Miene zu ändern. Also nicht Mitleid wird der Weise empfinden, 2

---

tanda, aeque aestimanda. Ergo non miseretur, quia id sine miseria animi non fit: cetera omnia, quae qui miserentur volunt facere, libens et altus animo faciet.

VI. Sed tamen succurrunt.

Succurret alienis lacrimis, non accedet: dabit manum naufrago, exsuli hospitium, egenti stipem, non hanc contumeliosam, qua pars maior horum qui se misericordes videri volunt abiicit et fastidit quos adiuvat contingique ab his timet, sed ut homo homini ex communi dabit. Donabit lacrimis maternis filium et catenas solvi iubebit et ludo eximet et cadaver etiam noxium sepeliet. Sed faciet ista tranquilla mente, voltu suo. Ergo non miserebitur sapiens, 2

sondern helfen, nützen vermöge seiner natürlichen Bestimmung zu gemeinschaftlicher Aushilfe und für das allgemeine Beste, von dem er Jedem sein Theil geben wird. Auch darauf wird er seine Güte richten, Unglückliche je nach Umständen zurechtzuweisen und zu bessern. Schwer Betroffenen aber und standhaft Duldenden wird er viel lieber helfen. So oft er nur kann, wird er im Unglück vermittelnd eintreten. Denn wozu wird er von seinen Mitteln und Kräften lieber Gebrauch machen, als zum Wiederherstellen Dessen, was ein Unfall betroffen hat? Wegen der abgemagerten Lumpengestalt eines Bürgers, der betteln geht, — wegen eines Alten, der sich auf seinen Stock stützt, wird er weder die Augen, noch den Muth sinken lassen. Außerdem wird er sich Allen, die es verdienen, nützlich machen und nach Art der Götter gegen
3 Unglückliche rücksichtsvoll und gütig sein. Mitleid ist dem Leiden verwandt; denn es hat und nimmt Etwas von ihm in sich auf. Wisse nur, daß es schwache Augen sind, die bei dem Triefen anderer selbst auch unterlaufen, grade wie es gewiß Krankheit, nicht Heiterkeit ist, Lachende immer an-

---

sed succurret, sed proderit, in commune auxilium natus ac publicum bonum, ex quo dabit cuique partem: etiam ad calamitosos pro portione inprobandos et emendandos bonitatem suam permittet. Adflictis vero et fortius laborantibus multo libentius subveniet. Quotiens poterit, fortunae intercedet: ubi enim opibus potius utetur aut viribus, quam ad restituenda quae casus inpulit? voltum quidem non deiiciet nec animum ob aeruscantis civis aridam ac pannosam maciem et innixam baculo senectutem: ceterum omnibus dignis proderit et deorum more calamitosos
3 propitius respiciet. Misericordia vicina est miseriae: habet enim aliquid trahitque ex ea. Inbecilles oculos esse scias, qui ad alienam lippitudinem et ipsi subfunduntur, tam mehercule quam morbum esse, non hilaritatem, semper

zulachen und bei jedem Gähnen selbst auch den Mund aufzureißen. Mitleid ist ein Fehler im Gemüthsleben Derjenigen, welche sich um das Unglück zu sehr ängstigen. Wenn dieses Jemand von dem Weisen fordert, so ist es fast, als wenn er Wehklagen fordre und das Heulen der Klageweiber bei fremden Bestattungen.

VII. Was Vergebung sei.

Jetzt laß uns auch bestimmen, was Vergebung sei, damit wir wissen, daß sie vom Weisen nicht ertheilt werden dürfe. Vergebung ist Erlaß verdienter Strafe. Warum der Weise diesen nicht gewähren dürfe, begründen Diejenigen ausführlicher, die sich's zur besondern Aufgabe machen. Um es meinerseits, da die Entscheidung hierüber mir nicht zusteht, in aller Kürze zu sagen, — verziehen wird Dem, der bestraft werden sollte; der Weise aber thut Nichts, was er nicht soll, unterläßt Nichts, was er soll. Daher schenkt er die Strafe nicht, die er verhängen soll; aber was man durch Vergebung erreichen will, gewährt er auf einem ehren-

---

adridere ridentibus et ad omnium oscitationem ipsum quoque os diducere. Misericordia vitium est animorum nimis miseria paventium: quam si quis a sapiente exigit, prope est, ut lamentationem exigat et in alienis funeribus gemitus.

VII. Quid sit venia.

Constituamus nunc quoque quid sit venia, ut sciamus dari illam a sapiente non debere. Venia est poenae meritae remissio. Hanc sapiens quare non debeat dare, reddunt rationem diutius, quibus hoc propositum est. Ego ut breviter tamquam in alieno iudicio dicam: ei ignoscitur, qui puniri debuit. sapiens autem nihil facit quod non debet, nihil praetermittit quod debet. Itaque poenam quam exigere debet non donat, sed illud quod ex venia consequi vis honestiore tibi via tribuit. Parcit enim sapiens, con-

volleren Wege; denn der Weise schont, räth und bessert.
2 Er thut Dasselbe, als wenn er verziehe, ohne zu verzeihen, weil der Verzeihende doch bekennt Etwas unterlassen zu haben, was hätte geschehen sollen. Einen wird er nur mit Worten erinnern, wird ihn nicht strafen im Hinblick auf Dessen besserungsfähiges Alter; Einen, auf dem offenbar die Gehässigkeit der Anklage lastet, wird er frei ausgehen lassen, weil er getäuscht worden ist, weil er im Rausche gefehlt hat. Feinde wird er unverletzt, manchmal sogar belobt entlassen, wenn sie aus achtbaren Gründen zur Erfüllung ihres gegebenen Wortes, ihrer Bundespflichten, für die Freiheit in
3 den Krieg gegangen sind. Das alles ist nicht Sache der Vergebung, sondern der Gnade. Gnade hat freien Willen; sie entscheidet nicht unter dem Joch einer Gesetzklausel, sondern nach Billigkeit und Recht, und es steht ihr eben so wohl frei loszusprechen, als den streitigen Punkt anzuschlagen, so hoch sie will. Nichts von alle Dem thut sie, als ob sie der Gerechtigkeit Abbruch thäte, sondern als ob eben Das, was sie bestimmt, das Gerechteste sei. Vergeben

---

2 sulit et corrigit. Idem facit quod si ignosceret, nec ignoscit: quoniam qui ignoscit fatetur aliquid se quod fieri debuit omisisse. Aliquem verbis tantum admonebit, poena non adficiet aetatem eius emendabilem intuens. aliquem invidia criminis manifeste laborantem iubebit incolumem esse, quia deceptus est, quia per vinum lapsus. Hostes dimittet salvos, aliquando etiam laudatos, si honestis causis pro fide, pro foedere, pro libertate in bellum acciti sunt.
3 Haec omnia non veniae, sed clementiae opera sunt. Clementia liberum arbitrium habet: non sub formula, sed ex aequo et bono iudicat. et absolvere illi licet et, quanti vult, taxare litem. Nihil ex his facit, tamquam iusto minus fecerit, sed tamquam id quod constituit iustissimum sit.

aber heißt: was man für strafwürdig erklärt, nicht strafen.
Vergebung ist Erlaß gebührender Strafe; Gnade hat vor 4
Allem Das voraus, daß sie es ausspricht, Diejenigen, welche sie frei giebt, hätten gar nichts Anderes erleiden dürfen. Sie ist also mehr als Vergebung und ehrenvoller. Das Wort ist nach meinem Dafürhalten streitig; über die Sache ist man einig. Der Weise wird Vieles erlassen, Viele retten,
die zwar nicht heil, aber doch heilbar sind. Er wird es 5
machen, wie gute Landwirthe, die nicht blos die graden und schlanken Bäume pflegen, sondern auch an denen, die irgend ein Umstand entstellt hat, Stützpfähle anbringen, um sie an diesen sich aufrichten zu lassen; andere beschneiden sie, damit die Aeste der Schlankheit nicht Eintrag thun; manchen, die an einem örtlichen Mangel leiden, führen sie Nahrung zu, manchen, die zu viel Schatten haben, Licht und Luft. Er wird [hiernach als vollendeter Weiser] sehen, wie jeder Charakter zu behandeln sei und wie Entartungen wieder ausgeglichen werden.

Das Uebrige fehlt.

Ignoscere autem est quem iudicas puniendum non punire.
Venia debitae poenae remissio est: clementia hoc primum 4
praestat, ut, quos dimittit, nihil aliud illos pati debuisse pronuntiet. Plenior est ergo quam venia et honestior. De verbo, ut mea fert opinio, controversia est. de re quidem convenit. Sapiens multa remittet. multos parum sani
sed sanabilis ingenii servabit. Agricolas bonos imitabitur, 5
qui non tantum rectas procerasque arbores colunt, sed illis quoque quas aliqua depravavit causa adminicula quibus dirigantur adplicant. alias circumcidunt, ne proceritatem rami premant. quasdam infirmas vitio loci nutriunt. quibusdam aliena umbra laborantibus coelum aperiunt. [Secundum haec] videbit [perfectus sapiens], quod ingenium qua ratione tractandum sit, quo modo in rectum prava flectantur.

Cetera desunt.

aber heißt: was man für sich allein erklärt, nicht strafen. Vergebung ist Erlaß gebührender Strafe. Gnade hat den Vorzug, daß sie es ausspricht, Diejenigen, welche sie freispricht, hätten gar nichts Anderes erleiden dürfen. Sie ist also mehr als Vergebung und ehrenvoller. Das Wort ist, nach meinem Dafürhalten streitig; über die Sache ist man einig. Der Weise wird Vieles erlassen, Viele retten, die zwar nicht heil, aber doch heilbar sind. Er wird es machen, wie gute Landwirthe, die nicht blos die geraden und schlanken Bäume pflegen, sondern auch an denen, die irgend ein Umstand entstellt hat, Stützpfähle anbringen, um sie an diesen sich aufrichten zu lassen; andere beschneiden sie, damit die Aeste der Schlankheit nicht Eintrag thun; manchen, die an einem örtlichen Mangel leiden, helfen sie Nahrung zu; manchen, die zu viel Schatten haben, Licht und Luft. Es wird [hiernach als vollendeter Weiser] sehen, wie jeder Charakter zu behandeln sei, und wie Entartungen wieder ausgeglichen werden.

Das Uebrige fehlt.

Ignoscere autem est quem iudicas puniendum non punire. Venia debitae poenae remissio est: clementia hoc primum praestat, ut, quos dimittit, nihil aliud illos pati debuisse pronuntiet. Plenior est ergo quam venia et honestior. De verbo, ut mea fert opinio, controversia est, de re quidem convenit. Sapiens multa remittet, multos parum sani sed sanabilis ingenii servabit. Agricolas bonos imitabitur, qui non tantum rectas procerasque arbores colunt, sed illis quoque quas aliqua depravavit causa adminicula quibus dirigantur adligant, alias circumcidunt, ne proceritatem rami premant, quasdam infirmas vitio loci nutriunt, quibusdam aliena umbra laborantibus coelum aperiunt. [Secundum haec] videbit [perfectus sapiens], quod ingenium qua ratione tractandum sit, quo modo in rectum prava flectantur.

Cetera desunt.

Erklärende Anmerkungen.

Zu Seite 1 Zeile 1. Lucius Annäus Seneka, der Verfasser vorliegender Schrift, die nur einen sehr kleinen Theil seiner noch übrigen Werke bildet, wird von seinem Vater Markus Annäus Seneka, einem Rhetor von außerordentlicher Gedächtnißkraft, durch den Beinamen „der Philosoph" unterschieden. Er war im J. 2 oder 3 n. Chr. zu Korduba in Spanien geboren, kam aber schon als Kind nach Rom, wo er sammt seinen Brüdern Novatus (oder Gallio) und Mela vom Vater zu rhetorischen Studien angehalten und angeleitet, aus eigner Neigung aber zu philosophischen hingezogen wurde und besonders mit den Ansichten der Stoiker sich befreundete. Seine Lebenszeit fällt in die Regierung der Kaiser Augustus († 14 n. Chr.), Tiberius († 37), Kaligula († 41), Klaudius († 54) und Nero († 68). Wahrscheinlich unter Kaligula wurde er Quästor, unter Klaudius aber (41) durch Ränke der Messalina, der dritten Gemahlin des Kaisers, nach Korsika verwiesen, von wo er seine Mutter Helvia durch eine noch vorhandene Trostschrift zu beruhigen suchte, 49 durch Julia Agrippina, die vierte Gemahlin des Klaudius, zurückberufen, um mit Afranius Burrus deren und des Knejus Domitius Nero Ahenobarbus eilfjährigen Sohn, den nachmaligen Kaiser Nero, zu unterrichten und zu erziehen. In demselben Jahre 49 erlangte er die Prätur und später (58 oder 62?) sogar das Konsulat. Daß er aber nicht blos Redner, Philosoph und Staatsmann, sondern auch Dichter war, bezweifeln selbst Diejenigen nicht, welche die Aechtheit der Trauerspiele bestreiten, die seinen Namen tragen und auf das Französische Drama, wie auf Shakespeare und Calderon bedeutenden

Einfluß geübt haben. Wie hoch er geehrt gewesen sein muß, ergiebt sich aus den Worten des Satirikers Juvenal († nach 119 n. Chr.):

„Wär's dem Volke vergönnt sich frei zu entscheiden, wer könnte
Sich bedenken, den Seneka über den Nero zu stellen?"

Reichte solche Achtung unter den damaligen Verhältnissen schon hin, Argwohn gegen ihn zu wecken, so mochte in Andern sein Reichthum Neid und Mißgunst erregt haben. So kam es endlich dahin, daß sein eigner Zögling im J. 65 auf unerwiesene Beschuldigungen hin ihn zur Wahl einer Todesart — begnadigte. Mit stoischer Seelenruhe wählte der Weise Verblutung durch Oeffnen von Pulsadern; seiner Gattin Paulina aber wurde es versagt, diesen Tod mit ihm zu theilen. Die bereits geöffneten Adern mußten ihr wieder verbunden werden. Desto eifriger beschleunigte man den durch Verblutung nicht schnell genug erfolgenden Tod ihres Gatten erst durch Gift, dann durch Bäder. Näheres s. in „Fr. Nüscheler, Seneca der Sittenlehrer nach dem Charakter seines Lebens und seiner Schriften ꝛc. (Zürich, 1783. 8.)" und „F. L. Hanker (Epheu), Seneca's Leben nach Diderot (Dessau, 1794. 8.)."

Zu S. 1 Z. 6. Um das hier, Kap. 11 und **II**, 1 dem Nero gespendete Lob, wie überhaupt die ganze Schrift richtig zu würdigen, muß man erwägen, 1) daß Nero wirklich in den ersten fünf Jahren seiner Regierung sehr viel Gutes von sich hoffen ließ, 2) daß Seneka als Derjenige, der mit Burrus der herrschsüchtigen Kaiserin-Mutter Agrippina das Scepter entwunden, nicht geringen Antheil an den Regierungsgeschäften, wie am ganzen Verhalten seines Zöglings hatte, 3) daß ihm als Dessen Erzieher um so mehr daran liegen mußte, das Löbliche an Nero zur Anerkennung zu bringen, je mehr er sich bei Dessen Begier nach Beifall und Lob von jeder Anerkennung Erfolg versprechen durfte, 4) daß diese Schrift kurz nach Ablauf des ersten Regierungsjahres, also zu einer Zeit abgefaßt ist, zu welcher Nero im Vergleich mit seinen Vorgängern besonders lobenswerth erscheinen mußte. Vergl. die Anm. zu S. 4 Z. 2 v. u.

Zu S. 1 Z. 4 v. u. Denn obgleich ꝛc. Eben so sagt Seneka in den Briefen **IV**, 1 (vergl. Von den Wohlthaten **IV**, 1, 3.): „Alle Tugenden haben ihren Preis in sich." Aehnlich andere Schriftsteller des Alterthums, wie Cicero ꝛc. Ovid sagt in dieser Beziehung:

„Lohn sucht Tugend sich nicht nach meinem Gefühle; nur ihrer Wegen erstrebt will sie sein ohne Geschenke des Glücks."

Zu S. 2 Z. 7 v. u. Mit meinem ꝛc. Der entsprechende Ausdruck volens propitiusque findet sich sonst nur von Göttern, besonders in Gebeten gebraucht. Vergl. Livius Röm. Gesch. I, 16. VII, 26. XXII, 37 ꝛc. In der Kaiserzeit konnte die Uebertragung auf die Person des Kaisers nicht befremden.

Zu S. 2 Z. 4 v. u. Ausrotten. So z. B. die Karthager 146 v. Chr., Numantiner 133 v. Chr. — Cicero V. d. Pflichten I, 11, 35.

Zu S. 2 Z. 4 v. u. Versetzen. So wurden z. B. 57 v. Chr. die mit den Helvetiern ausgezogenen Bojer vom Julius Cäsar in das Gebiet der Häduer (Gegend von Autun), unter Tiberius 40,000 Sigambrer und Sueven aus Germanien nach Gallien versetzt.

Zu S. 2 Z. 3 v. u. Welchen man ꝛc. Cicero a. a. O. nennt die Tuskulaner, Aequer, Volsker, Sabiner, Herniker. Livius (Röm. Gesch. XLV, 18.) erzählt: „Man beschloß (167 v. Chr., nach der Ueberwindung des Perseus) die Macedonier und Illyrier sollen frei sein, um alle Völker sehen zu lassen, daß Roms Waffen nicht etwa den Freien Knechtschaft, sondern den Dienstbaren Freiheit bringen ꝛc."

Zu S. 3 Z. 6 v. u. Staub und Dunkel, nämlich in welchem sie unter Nero's Vorgängern gelegen hatten. Bildlicher Ausdruck zur Bezeichnung der gesetzlosen Zustände, die vor Nero eingerissen waren. Wie hier Seneka sich die Gesetze als Personen denkt, sofern er von der ihnen gebührenden Rechenschaft spricht, so läßt sie auch Sokrates bei Platon (Kriton 11 ff.) als Personen auftreten und sagen: „Wir gebaren, ernährten, erzogen dich und ließen dich und alle deine andern Mitbürger an allem Guten Theil nehmen, so viel wir konnten ꝛc."

Zu S. 4 Z. 5 v. u. Nach dem Tode des Augustus, der in seinen hinterlassenen Papieren selbst rieth, die Regierung Allen, welche sich durch Einsicht und Tüchtigkeit auszeichnen, anzuvertrauen und nicht blos Einem Alles zu übertragen, beschloß der Senat die Vergötterung Desselben, dekretirte ihm Tempel und religiöse Verehrung, verordnete ihm ein neues Priesterkollegium und bestellte zu Dessen Oberpriesterin die Livia, August's Wittwe.

Zu S. 4 Z. 4 v. u. Die Regierungsgeschichte des Tiberius theilt

Tacitus in seinen Jahrbüchern (VI, 51.) in folgende vier Abschnitte a) bis zum Tode seines Brudersohnes Germanikus († 19) und seines Sohnes Drusus († 23), — Zeit der Nachwirkung des von Augustus gegebenen Beispieles und Rathes, der Sicherung und Befestigung; b) bis zum Tode seiner Mutter Livia (29), — Uebergangsperiode; c) bis zum Sturze seines Günstlings Sejan (31), — Verdeckung der Leidenschaften vor Sejan aus Zuneigung oder Furcht; d) bis zu seinem eignen Tode, — ungezügelter Ausbruch von Greuelthaten.

Zu S. 4 Z. 4 v. u. Niemand sucht ꝛc. In gleichem Sinne sagt der Verfasser des Trauerspiels Thyestes V. 213:

„Der König wolle Gutes! Jeder will es dann!"

Der Dichter Klaudian (4. Jahrh. n. Chr.):

— — — — — — „Nach der Könige Beispiel
Richtet die Welt sich, und nicht vermögen Befehl und Verordnung
So zu beugen den menschlichen Sinn, als das Leben des Herrschers.
Stets mit dem Fürsten verwandelt zugleich das bewegliche Volk sich."

Plinius in seiner Lobrede: „Nicht sowohl der Herrschaft bedürfen wir, als vielmehr des Beispiels; denn Furcht ist eine unzuverlässige Führerin zum Rechten; besser lassen sich Menschen durch Beispiele belehren." Vellejus Paterkulus: „Recht thun lehrt der beste Fürst seine Bürger durch sein Thun." Pakatus in der Lobrede auf Theodosius: „Anbefohlene Besserung erbittert; auf die gewinnendste Weise wird durch's Beispiel geboten." Vergl. Cicero Von den Gesetzen III, 13 f.

Zu S. 4 Z. 2 v. u. Nach dem Vorschmack ꝛc. Wenn die in den Urtext aufgenommene Lesart richtig ist, so bestätigt diese Stelle, was bereits zu S. 1 Z. 6 von der Regierung des Nero wie von der Zeit der Abfassung der ganzen Schrift gesagt worden ist.

Zu S. 6 Z. 7. Gnade. Vergl. die Begriffsbestimmung II, 3. Wenn auch nach dieser das Deutsche „Gnade" dem Lateinischen „clementia" nicht ganz entspricht, so ist es jeden Falls unter allen Ausdrücken, welche zu Gebote standen, der passendste.

Zu S. 8 Z. 1 v. u. Unter uns d. i. den Stoikern, welche Seneka (Von der Muße des Weisen 28, 4.) sagen läßt: „Bis zum äußersten Ende des Lebens wollen wir in Thätigkeit bleiben, wollen

nicht ablassen, dem allgemeinen Besten zu dienen, Einzelne zu unterstützen, sogar Feinden mit milder Hand zu helfen." Vergl. Brief 95, 51 ff. Ueber den Zorn I, 5, 2 xc. Cicero Von den Pflichten I, 7, 22. Ueber das höchste Gut xc. III, 19 f.

Zu S. 9 Z. 2. Unter Jenen d. i. unter den Epikuräern, über die sich Seneka (Vom glückseligen Leben 13, 2.) so ausspricht: „Ich sage nicht, wie die Meisten der Unsrigen, daß die Sekte des Epikur eine Meisterin in Schandthaten sei, sondern nur, daß sie in schlechtem Rufe steht, verschrie'n ist. Und zwar mit Unrecht. Wer kann Das wissen, wenn er nicht tiefer eingeweiht ist! xc."

Zu S. 9 Z. 2 v. u. Gestirn. Vergl. Seneka Untersuchungen über die Natur VII, 1, 4: „Dies (die gewöhnlichen Erscheinungen am Himmel) beachten wir nicht, so lange die Ordnung erhalten bleibt; wenn Etwas gestört ist oder Außergewöhnliches zum Vorschein kommt, schauen, fragen, zeigen wir."

Zu S. 11 Z. 2 f. Die Rechte xc. Mucius Skävola bewog 506 v. Chr., nachdem er einen erfolglosen Versuch auf das Leben des Porsena gemacht, Diesen durch die Standhaftigkeit, mit der er seine Rechte am Feuer verbrannte, zum Aufgeben der Belagerung Roms.

Zu S. 11 Z. 3 f. In Abgründe xc. Markus Kurtius stürzte sich 362 v. Chr. (nach Liv. VII, 6.) bewaffnet zu Pferde auf der Mitte des Marktplatzes zu Rom in eine tiefe Kluft hinab, die nach dem Ausspruch der Seher nicht anders ausgefüllt werden konnte, als durch Aufopferung Dessen, was zu Roms Vergrößerung am Meisten beitrage.

Zu S. 12 Z. 3 f. Vers 212 f. aus dem 4., von der Bienenzucht handelnden Buche des Virgilischen Gedichtes vom Landbau. Zu bemerken ist hierbei, daß die Naturgeschichte der Alten nicht von einer Bienenkönigin spricht, sondern von einem Bienenkönig. Vergl. Kap. 19.

Zu S. 13 Z. 1. Seit langer Zeit d. i. seit Augustus nach der Schlacht bei Aktium (vergl. die Anm. zu S. 30 Z. 2 u.) unter mehrmals wiederholtem Spiele des Verlangens nach Rückkehr in den Privatstand die höchsten Würden des Staates in seiner Person vereinigte und von der Selbständigkeit des Volkes nur noch den Schein übrig ließ.

Zu S. 13 Z. 4 v. u. Und wenn ja &c. Was Seneka von seinem Standpunkte aus von der Todesstrafe hält, ergiebt sich aus folgender Stelle (Vom Zorn I, 5, 6.): „So ziemt es dem Hüter der Gesetze und dem Lenker des Staates, so lange er kann, mit Worten, und zwar mit sanfteren, auf die Gemüther heilend einzuwirken, daß er zu Dem, was zu thun ist, überrede und Liebe zu Recht und Billigkeit verbreite, Laster hassen, Tugenden schätzen lehre; erst dann gehe er zu strengerer Aussprache über, zu Mahnungen und Vorwürfen; so spät als möglich verschreite er zu Strafen und zwar auch noch erst zu milden und widerruflichen; die äußersten Strafen verhänge er nur bei den äußersten Vergehen, damit Niemand umkomme, außer wem selbst am Leben nichts mehr liegen kann."

Zu S. 14 Z. 4. Krieg d. h. das Traurigste, was sich denken läßt. Seneka Vom Zorn III, 5, 4.

Zu S. 14 Z. 4 ff. Obgleich &c. In Bezug auf diesen Grundsatz der Stoiker sagt Seneka (Brief 66, 10.): „Die Tugenden sind unter einander gleich. Nichts ist göttlicher als das Göttliche, himmlischer als das Himmlische."

Zu S. 15 Z. 6 v. u. Nur ein unedles Thier &c. Vergl. Seneka Ueber die Wohlth. I, 3, 1: „Für Pflichten haben auch Thiere ein Gefühl. Keines ist so unzähmbar, daß es Pflege nicht zu besänftigen und zu gewinnen vermöchte. Mit dem Rachen des Löwen spielt der Wärter unverletzt; des Elephanten Wildheit kirrt das Futter bis zu knechtischem Gehorsam."

Zu S. 16 Z. 5 v. u. In welcher &c. Nach Bunsen (Beschreibung der Stadt Rom I. S. 184) betrug zu den Zeiten August's die Anzahl der freien Einwohner Roms mindestens 650,000. Rechnet man aber noch auf jeden Freien einen Sklaven, was gewiß nicht zu viel ist, so ergibt sich eine Summe von 1,300,000 Einwohnern. Dazu kommt, daß die Bevölkerung von August bis Trajan noch fortwährend stieg.

Zu S. 16 Z. 1 v. u. Die drei Theater, die Seneka meint, sind das des Pompejus, das erste stehende zu Rom, das des Marcellus, von Augustus zu Ehren dieses seines Schwestersohnes erbaut, und das des Balbus, von Lucius Cornelius B. dem Jüngeren erbaut

und im J. 13 bei der Rückkehr des Augustus aus Gallien durch feierliche Spiele eingeweiht.

Zu S. 18 Z. 5 f. Wie die Götter ꝛc. Auf ähnliche Weise erklärte Trajan, daß er als Kaiser gegen Privatleute sei, wie er sich als Privatmann die Kaiser gewünscht habe.

Zu S. 18 Z. 9 f. Wer von den Königen ꝛc. Zur Weihung einer vom Blitze getroffenen Stelle (fulguritum, bidental, puteal), von der man glaubte, daß sie von der Gottheit selbst geheiligt sei, gehörte es auch, daß die Haruspices (bidentales, fulguratores) vom Blitze Getödtete sammt Allem, was er getroffen, an Ort und Stelle begruben.

Zu S. 18 Z. 8 v. u. Wenn nun die Götter ꝛc. Ovid sagt (Trauergedichte II, 33) in diesem Sinne:

„Träfen, so oft sich Menschen vergehn, sie Jupiters Blitze,
In der kürzesten Zeit wär' er von Waffen entblös't."

Zu S. 19 Z. 7. Daß Seneka die Rache mißbilligt, ergiebt sich aus dieser und vielen andern Stellen seiner Schriften. Vgl. V. Zorn II, 32. III, 5, 6. 27, 1. Sokrates bezeichnet es bei Platon (Kriton 10.) als herrschende Ansicht, Unrecht mit Unrecht vergelten zu müssen, erklärt aber ausdrücklich, daß er lieber Unrecht leiden, als thun wolle. Cicero spricht (V. d. Pflichten I, 11, 1.) von einem Maße des Rächens und Strafens. Sonst ließen sich noch von vielen Alten Aussprüche anführen, welche die Rache mißbilligen.

Zu S. 19 Z. 9. Verachtung. V. Zorn II, 32, 4 führt Seneka als eine Beschönigung der Rache an: „Man wird uns weniger verachten, wenn wir das Unrecht rächen."

Zu S. 20 Z. 5. Knechtschaft ꝛc. Von einem „König" (?) Antigonus wird erzählt, daß er zu seinem Sohne, der sich gegen Untergebene zu viel erlaubte, gesagt habe: „Weißt du nicht, daß unser Königthum ein glänzendes Sklaventhum ist?" — In seiner Trostschrift an Polybius (26, 3.) sagt Seneka: „Auch dem Kaiser selbst, dem doch Alles erlaubt ist, ist grade deshalb gar Manches nicht erlaubt. Die Häuser Aller schützt seine Wachsamkeit, die Ruhe Aller seine Anstrengung, die Freude Aller seine Thätigkeit, das Feiern Aller seine Beschäftigung ꝛc."

Zu S. 22 Z. 5. Nimm nun noch ꝛc. Vergl. oben Kap. 7, 2.

Zu S. 23 Z. 1. Aus deiner Familie. Nero war von väterlicher Seite Urenkel der Schwester des Augustus, Oktavia, von mütterlicher Urenkel von Dessen Tochter Julia.

Zu S. 23 Z. 1. Der göttl. Aug. 2c. Ueber den Charakter des Aug. sagt Fiedler (Gesch. des röm. Staates u. Volkes): „Zwar ist nicht zu leugnen, daß er ein despotischer, grausamer, gegen die Menschheit gleichgiltiger, selbstsüchtiger Mann von schwachem Kopf, feiger Seele und bösem Herzen war; daß aber die Furcht ihn zwang, Liebe zu verdienen, und er, durch seine Freunde unterstützt, gut zu scheinen lernte, so daß er bisweilen seinen künstlichen Charakter mit seinem eigenen verwechselte, das ist Rom und der Menschheit für ein Glück anzurechnen."

Zu S. 23 Z. 6 f. Als die Konsuln Hirtius und Pansa, mit denen der neunzehnjährige Aug. als Proprätor gegen den Antonius gesandt worden war, im Treffen bei Mutina (jetzt Modena) ihren Tod gefunden hatten (43 v. Chr.), entstand das Gerücht, daß Jener im Gefecht von Aug. selbst oder doch auf Dessen Anstiften erschlagen, Diesem von dem durch Aug. bestochenen Arzte Glyko Gift in die Wunde gegossen worden sei.

Zu S. 23 Z. 8. Aechtung ist die durch öffentlichen Anschlag (proscriptorum oder proscriptionis tabula) erlassene Erklärung, daß Jemand als Feind des Staates zu betrachten und deshalb des Vermögens und Lebens verlustig sei. Hier ist die von Aug. im Bunde mit Antonius und Lepidus zu Ende des Jahres 43 ausgesprochene gemeint, welche 2000 Rittern und 200 Senatoren das Leben kostete. „So schreckliche und entehrende Ausschweifungen der Rache, die selbst das Weinen verbot, und der Geldsucht hat die Menschheit unter einem gesitteten Volke nie wieder erfahren, selbst nicht an der Seine unter Robespierre's und Marat's Schreckensherrschaft." Fiedler a. a. O. — S. unten Kap. 11.

Zu S. 23 Z. 9 v. u. Luc. Cinna. Anderwärts wird er Knejus genannt. Von seinem mütterlichen Großvater Pompejus hatte er den Beinamen des Großen. Vergl. die Anm. zu S. 26 Z. 3.

Zu S. 25 Z. 6. Quintus Salvidienus Rufus war trotz seiner niederen Herkunft Jugendfreund des Aug. geworden, hatte ihn nebst Agrippa (45) auf die Schule zu Apollonia in Illyrien begleitet und nach Cäsars Ermordung beredet, nach Rom zu gehen. Durch das

Konsulat, zu dem er sich emporschwang, noch nicht befriedigt, knüpfte er (40) von Gallien aus, wo er ein Heer des Aug. befehligte, verrätherische Unterhandlungen mit Antonius an, wurde jedoch nach Beider Aussöhnung verrathen, zurückberufen, vor Gericht gestellt und nach den Einen hingerichtet, nach Andern gab er sich nach seiner Verurtheilung selbst den Tod.

Zu S. 25 Z. 6. Markus Aemilius Lepidus, Sohn des bekannten gleichnamigen Triumvir, hatte sich um die Zeit der Schlacht bei Aktium (vergl. die Anm. zu S. 30 Z. 2 u.) gegen Aug. verschworen. Nachdem er ohne Weiteres von Mäcenas zum Aug. nach Aktium geschickt worden war, wurde er hingerichtet.

Zu S. 25 Z. 6 f. Aulus Terentius Varro Muräna, Freund des Cicero, besiegte 25 v. Chr. die Salasser (in Piemont), gegen die ihn Aug. geschickt hatte, wurde 22 der Theilnahme an der Verschwörung des Fannius Cäpio beschuldigt und zum Tode verurtheilt. Die Fürbitten seiner Geschwister Prokulejus und Terentia, Gemahlin des Mäcenas, vermochten die Vollziehung des Todesurtheils nicht von ihm abzuwenden.

Zu S. 25 Z. 7. Fannius Cäpio verschwor sich 22 v. Chr. gegen Aug. Verrathen und vom Tiberius angeklagt, suchte er der Strafe durch die Flucht zu entgehen, wurde aber später durch abermaligen Verrath seinem Versteck entzogen und hingerichtet.

Zu S. 25 Z. 7. Markus Egnatius Rufus hatte sich, nachdem er (21 v. Chr.) Aedil und (20) Prätor gewesen, (19) vergebens um das Konsulat beworben. Mißvergnügt hierüber, wie vielleicht auch über seine zerrütteten Vermögensumstände, vereinigte er sich mit Gleichgesinnten zur Ermordung des Aug., konnte aber weder Diese noch sich der Hinrichtung entziehen.

Zu S. 26 Z. 3. Feinde d. i. wahrscheinlich des Sextus Pompejus Magnus. Dieser nämlich, der jüngere Sohn des Knejus Pompejus des Großen, Bruder der in zweiter Ehe mit Cinna's Vater vermählten Pompeja, also Onkel des Cinna, war seit 43 in mehrfache Kämpfe mit Aug. verwickelt gewesen und wurde endlich in der Schlacht bei Naulochus (in Sicilien) 3. Spt. 36 von ihm geschlagen.

Zu S. 27 Z. 9 v. u. Paullus 2c. Sen. läßt hier Aug. den durch seinen Sieg über Perseus von Macedonien (168 v. Chr.), wie auch sonst durch Tapferkeit, Gerechtigkeit und Treue berühmt ge-

wordenen Lucius Aemilius Paullus nennen, um — im Gegensatz zu dem angeredeten Cinna — überhaupt Männer zu bezeichnen, die dem Genannten ähnlich sind. So verhält sich's auch mit der Nennung des Fabius Maximus, es mag nun Quintus Fab. Max. Rullianus gemeint sein, welcher 295 zum 5. Mal Konsul gewesen war und Marser, Samniter und Gallier besiegt hatte, oder Qu. Fab. Max. Kunktator, welcher im 2. Punischen Kriege den Hannibal besiegte und Tarent eroberte († 201). Des Letzteren Sohn, Qu. Fab. Max., welcher 213 Konsul war, und Qu. Fab. Max. Servilianus, 142 Konsul, sind von geringerer Bedeutung.

Zu S. 27 Z. 8 v. u. Die Kosser waren eine aus älteren Zeiten her berühmte Familie des Kornelischen Geschlechtes, welches selbst zu den bedeutendsten gehörte.

Zu S. 27 Z. 8 v. u. Die Servilier wurden als Albanische Adelsfamilie mit den Quintiern u. A. schon vom König Tullus Hostilius († 640 v. Chr.) nach Rom gezogen, und noch 189 n. Chr. war ein Quintus Servilius Silanus Konsul daselbst.

Zu S. 28 Z. 2 f. Kaisermörder. Das entsprechende Wort des Originals bedeutet Vatermörder. Die Uebertragung dieses Wortes ist bereits durch ein Gesetz des Numa gerechtfertigt, welches lautet: „Wenn Jemand mit Wissen einen Freien dem Tode weiht, soll er als Vatermörder gelten."

Zu S. 28 Z. 7. Uebertrug &c. Nämlich im J. 5 v. Chr.

Zu S. 28 Z. 6 v. u. Ururgroßvater. Vergl. die Anm. zu S. 23 Z. 1.

Zu S. 28 Z. 4 v. u. Sallustius Krispus, Neffe des bekannten gleichnamigen Geschichtsschreibers, war noch zu Mäcenas' Lebzeiten nächst Diesem der Vertrauteste des Aug. Er scheint es mit den jedesmaligen Machthabern gehalten zu haben.

Zu S. 28 Z. 4 v. u. Die Coccejer waren ein Italisches Geschlecht, aus dem außer mehren Konsuln auch Kaiser Nerva (96—98 n. Chr.) stammte. Ein Lucius Coccejus Nerva vermittelte (40 v. Chr.) als Freund des Aug. Versöhnung mit Antonius und übernahm auch nachmals (37) mit Mäcenas eine Sendung an denselben. Er hatte einen Bruder, wahrscheinlich Mark. Cocc. Nerv. (36 Konf.), der von Aug. begnadigt worden war.

Zu S. 28 Z. 4 v. u. Von den **Delliern** ist nur Einer, Quintus **Dellius**, besonders durch sein Wechseln der Parteien, bekannt. Zuletzt (31 v. Chr.) ging er noch vor der Schlacht bei Aktium vom Antonius zu Aug. über.

Zu S. 28 Z. 3 v. u. **Die ganze erste Klasse** 2c. Daß die bereits mit dem Sinken der Republik aufgekommene Sitte, Freunde nach ihrer **Zulassungsfähigkeit** zu klassificiren (vergl. **Lipsius** zu **Tacitus** Jahrbb. VI, 9.) unter den Kaisern allmälig zu einer förmlichen Hofrangordnung mit Kammerherren (admissionales), Oberkammerherren (magister admissionum) und Ceremonienmeister (magister officiorum) ausgebildet wurde, darf nicht Wunder nehmen. „Bei uns führten es zuerst unter Allen Kajus Gracchus und bald darauf Livius Drusus (um 120 v. Chr.) ein, ihren Anhang zu sondern und die Einen nur heimlich anzunehmen, die Andern mit Mehreren, Andere zusammen. Somit hatten sie wohl Freunde ersten, zweiten Ranges, niemals aber wahre.“ **Sen.** V. d. Wohlth. VI, 34, 1.

Zu S. 28 Z. 2 v. u. Die **Domitier** waren ein plebejisches Geschlecht, welches zu Ende der Republik zu den angesehensten gehörte. Dem Einen, Knejus **Domitius** Kalvinus, welcher als Prokonsul den Aufstand der Ceretaner in Spanien unterdrückt hatte, wurde durch die Gunst des Aug. (36 v. Chr.) ein Triumph zuerkannt; ein Anderer, Kn. **Dom.** Ahenobarbus (Rothbart), 32 Konsul, ging kurz vor der Schlacht von Aktium noch zu Aug. über, konnte aber an dieser nicht mehr Theil nehmen, da er bald nach seiner Flucht starb. Sein Sohn Lucius, Großvater des Kaisers Nero, hatte die jüngere Tochter des Antonius, also eine Nichte des Aug., zur Gemahlin, war im J. 16 Konsul und wurde, da er in den Jahren 6 ff. mit einem Heere die Elbe überschritten hatte und weiter in Germanien vorgedrungen war, durch die Triumphinsignien (Triumphkleid, Elfenbeinstab mit Adler, Standbild u. A. ausgezeichnet.

Zu S. 28 Z. 2 v. u. Die **Messaller** waren eine Familie des Valerischen Geschlechts. Des Augustus Zeitgenosse war Markus Valerius **Mess.** Korvinus, berühmt als Redner, Augur, Dichter, Staatsmann und Beschützer der Musen. Von Antonius geächtet, floh er (43) zu Brutus und Kassius, ging aber nach der Schlacht bei Philippi in Macedonien (42) zu Ant., 40 zu Aug. über, wurde 31 Konsul, triumphirte 27 über die aufrührerischen Aquitanier und wurde das

Jahr darauf Stadtpräfekt. Sein Sohn M. Val. Mess. Messalinus war 3 v. Chr. Konsul, dann Prokonsul in Pannonien und Dalmatien. Als er von den Dalmatiern geschlagen wurde, wußte er doch das Heer zu retten und erhielt deshalb bei seiner Rückkehr die Triumphinsignien.

Zu S. 28 Z. 1 v. u. Kajus Asinius Pollio und dessen Sohn Kaj. As. Gallus Saloninus sind die einzigen bekannten Asinier, welche hier gemeint sein können. Ersterer (76—4 v. Chr.), ausgezeichnet durch Künste des Friedens und Krieges, stand auf der Seite des Jul. Cäsar, dann auf der des Antonius und weigerte sich deshalb später, den Aug. nach Aktium zu begleiten. Von der Beute, die er als Konsul nebst dem Triumphe von den durch ihn besiegten Parthern davon getragen hatte, errichtete er im Vorhofe des Tempels der Freiheit die erste öffentliche Bibliothek. Ueber den Letzteren, der 8 v. Chr. Konsul war, äußerte Aug. selbst, er habe zwar das Verlangen, der Erste zu sein, aber nicht die Fähigkeit.

Zu S. 28 Z. 1 v. u. Die Ciceronen waren eine Familie des Tullischen Geschlechts. Da aber an den bekannten Redner derselben Markus Tullius Cicero, seinen Bruder Quintus oder dessen Sohn, welche alle Opfer der oben (9, 1.) erwähnten Aechtung wurden, hier nicht zu denken ist, so kann nur etwa des Redners Sohn, welcher von Aug. erst zum Augur, dann 30 v. Chr. zum Konsul ernannt wurde und nachmals die Denkmäler des Antonius vernichtete, gemeint sein. Daraus ergiebt sich zugleich, in welchem Sinne hier der Plural von Eigennamen gebraucht sein kann. Vergl. die Anm. zu S. 27 Z. 9 u.

Zu S. 29 Z. 2. Der Triumvir Markus Aemilius Lepidus, der erst Werkzeug des Julius Cäsar gewesen war und auch in dem 2. Triumvirate seinen Mittriumvirn Antonius und Aug. gegenüber nur eine untergeordnete Rolle spielte, wurde im J. 36 v. Chr., als er sich überhoben hatte, von Aug. mit Entziehung der Triumvirwürde gedemüthigt. Das Leben, welches er sich nebst seinem Privatvermögen und der seit Cäsars Tod bekleideten Oberpriesterwürde erbettelte, war allerdings ein Hinsterben. † 13 v. Chr.

Zu S. 29 Z. 6 v. u. Nach Aug. wurde der Ehrentitel Vater des Vaterlandes, den vor ihm nur Cicero und Cäsar erhalten hatten, bei den Kaisern immer gewöhnlicher, später stehend. Vergl. Kap. 14, 2.

Zu S. 30 Z. 1 f. Wegen sträflichen Umgangs rc. Die achtunddreißigjährige Tochter des Aug., Julia, mit Tiberius in dritter Ehe sehr unglücklich verbunden, wurde — wahrscheinlich in Folge von Denunciationen ihrer Stiefmutter Livia — im J. 2 v. Chr. ertappt, wie sie den Marktplatz und die Rednerbühne zum Schauplatz nächtlicher Gelage und zu Zeugen ihrer Buhlereien machte. Aug. verbannte sie und zum größten Theile auch ihre Schuldgenossen; Andere traf die Todesstrafe, da Livia dem Verhältniß der Kaiserstochter zu den angesehensten Männern der Stadt einen politischen Anstrich zu geben wußte.

Zu S. 30 Z. 3 f. Unter den Diplomen sind hier wohl zunächst Urkunden zu verstehen, durch welche dem Inhaber Anweisung auf den Gebrauch der auf allen Hauptstraßen von Station zu Station für den Postdienst aufgestellten Pferde und Wagen gegeben wurde. Inwiefern sie zugleich als Sicherheitspapiere betrachtet werden können, ergiebt sich von selbst.

Zu S. 30 Z. 2 v. u. Die Seeschlacht, in welcher Aug. 2. Spt. 31 v. Chr. bei Aktium (jetzt Azio) durch den Sieg über Antonius und Dessen Geliebte, die Aegyptische Königin Kleopatra, Alleinherrscher des Römischen Reiches geworden war.

Zu S. 30. Z. 1 v. u. Flotten in Sicilien rc. Nämlich im Kriege mit Sextus Pompejus. Vergl. die Anm. zu S. 26 Z. 3.

Zu S. 31 Z. 1. Die Perusinischen Altäre sind die in Perusia (jetzt Perugia) zu Ehren des Jul. Cäsar errichteten, bei denen im J. 40 an Dessen Todestage, 15. März, nach Beendigung des Perusinischen Krieges Augustus 300 (400?) der vornehmsten Perusiner gleichsam als Sühnopfer tödten ließ. Die Hungersnoth, durch die er die Uebergabe der Stadt erzwang, wurde sprichwörtlich. — Ueber die Aechtungen vergl. die Anm. zu S. 23 Z. 8.

Zu S. 32 Z. 2 ff. Denn wie rc. Aelian (3. Jahrh. n. Chr.) sagt in seiner Mannigfaltigen Geschichte VI, 13: „Es ist gut, daß die Gottheit keine Tyrannenherrschaft bis zur dritten Generation fortführt, sondern entweder gleich die Tyrannen gänzlich ausrottet oder ihre Macht an deren Kindern ausübt.“ Der Trauerspieldichter Seneka sagt in den Trojanerinnen:

„Gewaltherrschaft hat Niemand lange sich bewahrt.“

Zu S. 32 Z. 3 v. u. Dieser Dionysius war Tyrann von Syrakus 406—367 v. Chr., höchst rach- und ruhmsüchtig, grausam und argwöhnisch. Aus seinen Tragödien ist noch der Ausspruch übrig:

„Die Mutter alles Unrechts ist die Tyrannei."

Nach dem Werthe dieses Tyrannen ist zu beurtheilen, was Sen. an dieser Stelle sagen will. Vergl. die Anm. zu S. 36 Z. 1 v. u.

Zu S. 32 Z. 1 v. u. Lucius Kornelius Sulla der Glückliche († 78 v. Chr) vereinigte eben so alle Bildung wie alle Verdorbenheit seiner Zeit in sich. „In seiner Seele haus'te ein Fuchs und ein Löwe; Jener war noch der gefährlichere Feind." Erst Quästor des Marius im Jugurthinischen Kriege (111—106), dann Dessen Unterfeldherr im Kriege mit den Cimbern und Teutonen (113—101), ging er 92 als Prätor nach Asien, half als Konsul 88 den Bundesgenossenkrieg beenden, entzweite sich aber mit Marius wegen der Führung des Krieges gegen den König Mithridates von Pontus, ächtete nach vielem Blutvergießen die Marianer, die sich jedoch bald wieder an den Sullanern durch fünftägiges Morden rächten. „Es gäbe Nichts Grausameres, als diesen Sieg, wenn nicht bald der Sullanische gefolgt wäre." Siegreich kehrte nämlich Sulla 83 aus Griechenland zurück, eroberte Italien, nahm Rom ein, ächtete hier und in Italien, nahm 81 die Diktatur an und änderte zu Gunsten der Vornehmen willkürlich die bestehenden Einrichtungen.

Zu S. 33 Z. 2. Mag er sich rc. Im J. 79, also ein Jahr vor seinem durch eine ekelhafte und qualvolle Krankheit herbeigeführten Tode.

Zu S. 34 Z. 10. So bekannt dieser Vers auch im Alterthum gewesen sein mag, so läßt sich doch nur vermuthen, daß er von dem Tragiker Attius (2. Jahrh. v. Chr.) herstamme. Vom Kaiser Kaligula weiß man, daß er diesen Ausspruch im Munde geführt habe. Vergl. das Epigramm des jüngst erst verstorbenen G. Schwab:

Wer aus tiefen Kasematten
Wird an's späte Licht entlassen,
Zwingherr, frag den bleichen Schatten!
Fürchten lernt' er nicht, nur — **hassen**.

Zu S. 35 Z. 4. Ein Leben, dessen rc. Andere verstehen diese Worte von dem Leben des Bedrückers, das den Angriffen der Bedrückten ausgesetzt ist.

Zu S. 35 Z. 6 v. u. Tyrannenloos. Eine sehr treffende, in den Hauptzügen mit §. 1 f. übereinstimmende Schilderung entwirft Cicero (in den Tusculanischen Unterredungen V, 20 ff.) von dem Leben des oben (12, 1.) erwähnten Dionysius.

Zu S. 35 Z. 4 u. Das Folterpferd war ein Querbalken mit vier Füßen, welcher wohl einige Aehnlichkeit mit einem Pferde hatte. Der Delinquent wurde entweder oben aufgelegt oder unten angehängt und mit den an Händen und Füßen befestigten Stricken, die um die an beiden Enden des Balkens befindlichen Rollen oder Schrauben liefen, in die Länge gedehnt. — In den Zeiten der Republik wurden nur Sklaven gefoltert.

Zu S. 39 Z. 3 v. u. Tricho. Nach Römischem Rechte hatte der Vater unbedingte Gewalt über Leben und Tod seiner Kinder. Indessen wurde äußerst selten von derselben Gebrauch gemacht; auch wurde sie später gesetzlich beschränkt. — Aus dem hier, sonst aber nirgend erwähnten Vorfall kann man abnehmen, wie die öffentliche Meinung den unbedingten Gebrauch der väterlichen Gewalt verurtheilte. Vergl. die Anm. zu S. 41 Z. 1 f.

Zu S. 39 Z. 1 v. u. Griffel. An dem — gewöhnlich aus zwei oder drei mit Wachs überstrichenen Täfelchen bestehenden — Notizenbuche (pugillares), welches man bei sich zu tragen pflegte, war ein eiserner Griffel (stilus, graphium) angebracht, von dem das eine spitze Ende zum Schreiben, das andere stumpfe und breite zum Verwischen der Schrift diente. Es scheint nicht selten vorgekommen zu sein, daß man diese Griffel als Waffen brauchte. So vertheidigte sich z. B. Julius Cäsar († 44 v. Chr.) bei seiner Ermordung noch mit dem Griffel; Kaiser Kaligula (37—41 n. Chr.) ließ den Senator Skribonius Prokulus mit Griffeln niederbohren; vom Kaiser Hadrian († 138 n. Chr.) erzählt Galen, daß er einen Sklaven mit dem Griffel einäugig gemacht habe. Vergl. das Italienische stiletto, Stilet.

Zu S. 40 Z. 5. Plinius der Aeltere erwähnt in seiner Naturgeschichte (XVIII, 7, 4.) einen Lucius Tarius Rufus, der sich unter der Regierung des Augustus im Kriegsdienst bis zum Konsulate emporarbeitete und durch seines Kaisers Freigebigkeit ein bedeutendes Vermögen erwarb.

Zu S. 40 Z. 9. Massilia. Diese bereits um 600 v. Chr. gegründete Stadt ist das jetzige Marseille. Der Geograph Strabon,

Zeitgenosse des Augustus, sagt, daß die angesehensten Römer es vorgezogen haben, zum Studium der Philosophie, statt nach Athen, nach M. zu gehen. Reisende oder verbannte Römer nahmen hier gern ihren Aufenthalt.

Zu S. 41 Z. 1 f. Zog er rc. Die Unnatürlichkeit der gesetzlich bestehenden väterlichen Gewalt über Leben und Tod der Kinder milderte sehr bald die Sitte, nach welcher der Vater in schweren Fällen ein Familiengericht berief, wie es z. B. vor der Tödtung des Spurius Kassius Viscellinus († 485 v. Chr.) der Fall gewesen sein soll.

Zu S. 41 Z. 9 v. u. Nachher rc. Vergl. Kap. 16, 1.

Zu S. 42 Z. 7. Nicht für den rc. Das Pompejische Gesetz (55 v. Chr.) bestätigte für Ermordung der Aeltern und Großältern die alte Strafe, daß der Verbrecher mit verhülltem Haupte in's Gefängniß geführt, mit rothen Ruthen gepeitscht und mit einem Hunde, einem Hahne, einer Schlange und einem Affen in einen ledernen Sack eingenäht und ersäuft werden sollte.

Zu S. 46 Z. 7 ff. Auch beim Sclaven rc. Die hier und anderwärts ausgesprochene Privatansicht des Seneka gehört zu den Ausnahmen von der Regel, nach welcher die Behandlung der Sklaven bei den Römern viel härter war, als bei den Griechen. Vergl. indessen §. 3. — Die gefangen'en Feinde wurden zum Besten der Staatskasse verkauft.

Zu S. 46 Z. 4 v. u. Sclaven dürfen rc. Nach einer Bestimmung des Kaisers Tiberius war es als Majestätsverbrechen zu strafen, wenn man Sklaven an der Statue des Kaisers mißhandelte.

Zu S. 47 Z. 1. Vedius Pollio, ein reicher Römischer Ritter, Freund des Augustus, wollte, als dieser einst bei ihm speis'te, einen Sklaven, der ein Krystallgefäß zerbrochen hatte, zur Strafe den Muränen, die er sich in einem besonderen Bassin (piscina) hielt, vorwerfen lassen. Der Unglückliche nahm seine Zuflucht zum Kaiser; dieser ließ ihn frei von Strafe ausgehen, zugleich aber alle Krystallgefäße, die da waren, vor seinen Augen zerschlagen und in das Bassin werfen. S. Seneka Vom Zorn **III**, 40, 2.

Zu S. 47 Z. 5. Schlangengrube. Dieser Ausdruck bezieht sich auf die Aehnlichkeit, welche die Muräne als Meeraal mit der Schlange hat.

Zu S. 48 Z. 5 f. Die Natur rc. Einige Monate vor der

Geburt des Augustus sollte durch ein Wahrzeichen in Rom verkündet worden sein, „daß die Natur dem Römischen Volke einen König gebäre.“ Außer dem Bienenkönig (vergl. die Anm. zu S. 12, Z. 3.) kommt bei den Alten noch der Löwe als König der Thiere vor, der Stier als König der Heerde; vom Trochilus, welcher König der Vögel (Zaunkönig?) heißt, sagte der ältere Plinius, daß er deshalb mit dem Adler in Streit liege. — Platon († 348 v. Chr.) leitet den Ursprung der Alleinherrschaft von übermäßigem Reichthum, wie von dem aus diesem hervorgehenden Luxus und Sittenverderbniß ab. — Im 90. Briefe führt Seneka die Ansicht des Philosophen Posidonius (geb. 135 v. Chr.) an, nach welcher im goldenen Zeitalter nur Weisheit Einzelnen ein Uebergewicht über Andere verliehen habe, das erst mit eintretendem Sittenverderbniß ausgeartet sei. — Einen Bürger umzubringen, der nach der Herrschaft strebte, galt in der republikanischen Zeit zu Rom bis zur Ermordung des Julius Cäsar für eine ruhmwürdige Handlung. — Harmodios und Aristogeiton, welche 514 v. Chr. den Hipparchos, Tyrann von Athen, ermordeten, pries man als Heroen mit Gesängen, wie z. B.

Euch wird ewiger Ruhm im Leben blühen,
Theurer Harmodios und Aristogeiton,
Weil dem Zwingherrn ihr gabet den Tod
Und der Athenerstadt Freiheit und gleich Gesetz. —

Daß es im Gegentheil den rechtmäßigen und unrechtmäßigen Herrschern des Alterthums auch an Schmeichlern nicht fehlte, ist bekannt.

Zu S. 49 Z. 2 v. u. Auch zu einer Zeit rc. Der oben (12, 1.) erwähnte Dionysius z. B. begnügte sich nicht mit Leibwache und Erbauung einer festen Burg, sondern verschanzte sich auch in seinem Schlafzimmer.

Zu S. 50 Z. 6 v. u. Ohne Einfluß rc. Sen. scheint auf die officiellen Gebete hinzudeuten, welche in der Kaiserzeit aufkamen und bald Gegenstand policeilicher Ueberwachung wurden.

Zu S. 54 Z. 3 v. u. In den Triumphzügen, deren Ehre die Kaiser meist auf sich beschränkten, wurden nebst der Beute auch die Gefangenen von Bedeutung, z. B. Feldherrn, Könige und Königinnen vor dem Triumphirenden aufgeführt. Nach dem Triumphe war das Loos der Unglücklichen in der Regel Gefängniß oder Tod.

Zu S. 57 Z. 6. Nero's Stief- und Adoptivvater, der

vierte Römische Kaiser Tiberius Klaudius Drusus Nero Germanikus, kann hier nur gemeint sein. Er oder vielmehr seine Günstlinge und Frauen, die den Schwachen völlig beherrschten und schändlich mißbrauchten, scheinen die Strafe des Säckens (vergl. die Anm. zu S. 42 Z. 7.) auch auf den Vatermord im weiteren Sinne, auf Majestätsverbrechen, ausgedehnt zu haben. Die Sage, daß in den ersten fünf Jahrhunderten der Stadt kein Vatermord vorgekommen sei, dürfte allerdings dafür sprechen, daß dieses Verbrechen höchst selten gewesen sein mag. Aus der ganzen Zeit vor Klaudius sind nur zwei Fälle der Verurtheilung bekannt.

Zu S. 57 Z. 8 v. u. Mit der ꝛc. „Als Solon (Gesetzgeber der Athenienser † 559?) gefragt wurde, warum er keine Strafe für Den festgesetzt hätte, der Vater oder Mutter tödte, antwortete er, er habe nicht geglaubt, daß Dies Jemand thun werde.“ Cicero.

Zu S. 58 Z. 1. Die Strafe des Kreuzes war bei den Römern sehr gewöhnlich, ursprünglich aber nur für Sklaven bestimmt.

Zu S. 58 Z. 5 v. u. Der Vorschlag ꝛc. Ein ähnliches Vorhaben wurde dem Kaiser Alexander Severus († 235 n. Chr.) von seinen Rathgebern Ulpian und Paullus widerrathen. — Die Kleidung der Sklaven unterschied sich von der der gemeinen Freien nicht.

Zu S. 58 Z. 3 v. u. Nachher ꝛc. Welche Gesinnung die harte Behandlung bei den Sklaven hervorrief, läßt sich theils aus dem Sprichwort erkennen, das Seneka im 47. Briefe anführt: „Wir haben so viele Feinde, als Sklaven,“ theils besonders auch aus den drei Sklavenkriegen (134—132, 103—101, 73—71 v. Chr.) und vielen Verschwörungen von Sklaven.

Zu S. 59 Z. 1 v. u. Alexander der Große, König von Macedonien († 323 v. Chr.) „durchbohrte den Klitus,“ der ihm sehr theuer und mit ihm erzogen war, beim Mahle, und zwar mit eigner Hand, weil er nicht genug schmeichelte und nicht schnell genug aus der Freiheit eines Macedoniers in die Knechtschaft eines Persers überging. Auch den Lysimachus, der ihm gleich befreundet war, ließ er einem Löwen vorwerfen. War nun etwa dieser Lysimachus, der mit Glück den Zähnen des Löwen entging, deswegen milder, als er selbst herrschte? Ließ er doch seinen Freund Telesphorus von Rhodus am ganzen Leibe verstümmelt, nachdem er ihm Ohren und Nase abgeschnitten hatte, lange

in einem Käfig wie ein neues und seltenes Thier füttern ꝛc." Seneka Vom Zorn III, 17, 3 f. Vergl. ebendaselbst 22, 5 und Brief 94, 61 ff.

Zu S. 61 Z. 8 ff. Schlangen ꝛc. Von M. Attilius Regulus wird erzählt, daß er (256 v. Chr.) am Fluß Bagrada in Nordafrika gegen eine Schlange von außerordentlicher Größe (120 Röm. Fuß) ein förmliches Treffen geliefert und dieselbe mit Wurf- und Schleudermaschinen, dem schweren Geschütze der Alten, habe angreifen und erlegen lassen.

Zu S. 61 Z. 3 v. u. Pest bezeichnet hier, wie meistens, im Allgemeinen eine ansteckende Krankheit. — Bei der typhusartigen Seuche, die z. B. 430 v. Chr. in Athen ausbrach, waren die Tempel voll von Todten, und die Achtung des Heiligen, durch die sich sonst die Athener rühmlich auszeichneten, schien selbst mitausgestorben zu sein. Als aber Germanikus, der Vater des Kaisers Kaligula, (19 n. Chr.) gestorben war, soll sich der Schmerz über diesen Todesfall im Wüthen gegen die Götter als Dessen Urheber Luft gemacht haben, indem man die Tempel mit Steinwürfen angriff, die Altäre umstürzte und die Laren (Hausgötter) auf die Straße warf.

Zu S. 62 Z. 6 f. Die Grausamkeit ꝛc. Vergl. 12, 4 u. 23, 2.

Zu S. 62 Z. 8 v. u. Die Leibwache der Römischen Kaiser, Prätorianer genannt, welche, je nachdem sie bezahlt wurde, den Thron stützte oder stürzte und weiter vergab, giebt den besten Beweis hiervon. Seneka gedenkt selbst in (Kap. 18.) seiner Schrift „Von der Unerschütterlichkeit des Weisen" der Ermordung des Kaisers Kaligula durch den Prätorianertribun Chärea. — Die Strelitzen in Moskau, die Janitscharen in Konstantinopel, die Mameluken in Kairo waren nichts Anderes als Prätorianer.

Zu S. 63 Z. 4 ff. Da geht ꝛc. Bei dem hohen Grade, welchen die von den meisten Römischen Kaisern mehr oder weniger begünstigte Angeberei erreichte, können die Andeutungen, welche Seneka hier und an andern Stellen giebt, keineswegs als Uebertreibung erscheinen. Vergl. die Anmerkungen zu S. 78 Z. 6 ff. u. 8, Von den Wohlthaten III, 26 f., Vom Zorn II, 7, 3.

Zu S. 63 Z. 6 f. Noch zu ꝛc. Von Kaligula wird erzählt, daß er Zuschauer, die sein Mißfallen auf irgend eine Weise erregten, sogar auf der Stelle eigenhändig gezüchtigt habe.

Zu S. 64 Z. 5. Den Pflug 2c. Bildlicher Ausdruck zur Bezeichnung gänzlicher Zerstörung.

Zu S. 64 Z. 8 v. u. Die Bürgerkrone, aus Eichenlaub gewunden, „gab der Bürger dem Bürger, von dem er in der Schlacht gerettet worden war.“ Cicero erhielt sie aber auch vom Staate nach Unterdrückung der Katilinarischen Verschwörung, Augustus und andere Kaiser Ehren halber. Mit ihr waren mancherlei Ehrenrechte verbunden: z. B. sie bei öffentlichen Spielen zu tragen, bei diesen dem Senate zunächst zu sitzen. Wer sie trug, vor Dem erhoben sich selbst die Senatoren von ihren Sitzen.

Zu S. 64 Z. 8 v. u. Kein Schmuck 2c. Dem Julius Cäsar war es als besondere Auszeichnung gestattet worden, an seinem Hause einen dreieckigen Giebel (fastigium, ἀετός, ἀέτωμα) anzubringen, wie ihn in der Regel nur die Tempel hatten. Nach Senatsbeschluß wurde derselbe unter Augustus mit der — nachmals von Tiberius ausdrücklich abgelehnten — Bürgerkrone geschmückt, neben welcher Klaudius nach seinem Siege über Britannien noch die Schiffskrone anbringen ließ. Hiernach scheinen die Worte unsrer Stelle allerdings auf den höchst bedeutsam mit der Bürgerkrone geschmückten Giebel des Kaiserpalastes noch eigentlicher zu beziehen zu sein, als es in der Uebersetzung ausgedrückt werden konnte.

Zu S. 64 Z. 6 v. u. Nicht feindliche 2c. Das Vestibulum des Hauses, d. i. den freien Raum vor der Hausthüre, der in der Regel erst unbedeckt gewesen, später aber wenigstens theilweise — bis an die Säulen der am Hause hinlaufenden — Halle bedeckt worden zu sein scheint, schmückte man nicht blos mit Statuen u. dergl. aus, sondern auch mit ruhmvoll erbeuteten Waffen und Kriegsgeräthschaften, die selbst in dem Falle, daß das Haus an andere Besitzer kam, nicht abgenommen werden durften. So scheinen hier die Ruhmeszeichen des Vestibulums und der am Giebel befindliche „Preis für Erhaltung von Bürgern“ einen Gegensatz bilden zu sollen. In der Nebeneinanderstellung von „Waffen, Wagen und Beute“ liegt übrigens insofern eine Steigerung, als das mit „Beute“ übersetzte Lateinische Wort eigentlich nur die „im Kriege gewonnenen“, dem erlegten Feinde abgenommenen Waffen bezeichnet.

Zu S. 65 Z. 5. Erasmus († 1536) hielt dieses „zweite“

Buch gar nicht für die Fortsetzung des Vorigen, sondern für den Anfang eines ganz anderen Werkes.

Zu S. 66 Z. 2. Dem Afranius Burrus, der schon unter Klaudius durch Agrippina's Einfluß alleiniger Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache geworden war, verdankte Nero nicht blos nächst dem Seneka seine Bildung (vergl. oben zu S. 1 Z. 1.), sondern auch den Thron, vergalt ihm aber (63 n. Chr.) seine Dienste, da er sie vergebens für seine Grausamkeit in Anspruch genommen hatte, — mit Gift.

Zu S. 66 Z. 2 f. Die Präfekten (Obersten) der kaiserlichen Leibgarde waren nicht blos die höchsten militärischen Richter, sondern es lag ihnen auch ob, für Verwahrung der aus den Provinzen an den Kaiser überantworteten Inquisiten zu sorgen (vergl. Apostelgsch. 28, 16.), und ihr Einfluß auf Civil- und Kriminaljustiz war unter Nero jeden Falls noch im Zunehmen begriffen, obwohl er erst später allmälig so weit anwuchs, daß von ihrer Entscheidung nicht einmal mehr an den Kaiser appellirt werden konnte. Die hier erwähnten Latronen können daher entweder Soldaten gewesen sein, die sich als solche — durch Desertion, Verstöße gegen die Subordination ꝛc. — vergangen hatten, oder Räuber, die mit den Waffen in der Hand auf Raub ausgezogen waren und gemordet hatten, — vielleicht Marodeurs, an denen es auch bei den Römern nicht fehlte, oder endlich auch Solche, die überhaupt unbefugten Gebrauch von Waffen gemacht und sich wider Staat und Gesetz aufgelehnt hatten.

Zu S. 66 Z. 7. Papier ist das aus den bastähnlichen Häuten der Aegyptischen Papyrusstaude (Cyperus papyrus) bereitete Schreibmaterial, welches zu Alexanders Zeit in allgemeineren Gebrauch gekommen war. Seit Gründung Alexandria's (331 v. Chr.) war roher und verarbeiteter Papyrus ein Hauptartikel des Aegyptischen Ausfuhrhandels, bis die Ptolemäer aus thörichter Eifersucht ihn beschränkten. Dadurch bewirkten sie aber nur, daß man sich in Rom mit Bearbeitung des rohen Materials desto eifriger befaßte. Schon unter Augustus war das beste Aegyptische Papier, welches davon, daß es besonders die Priester brauchten, hieratisches hieß, von dem Augustischen, Livianischen, und unter Klaudius noch von dem Fannianischen und Klaudischen übertroffen. Andere Sorten waren das Kornelische, Saitische, Libysche, schwarze, auf welches die Schrift mit Farben aufgetragen wurde, das von seinem

länglichen Formate „langhalsig“ genannte rc.; zu den geringsten gehörte das zum Packen verwendete Handelspapier. Schon im 5. Jahrh. n. Chr. wurde die Verwendung des Papyrus zum Schreiben durch hohe Besteuerung sehr gemindert, vom 8. an durch Baumwollenpapier immer mehr verdrängt.

S. 66 Z. 2 v. u. Die Begier nach fremdem Gute, die Habsucht, wird von den Alten sehr oft als Wurzel alles Uebels bezeichnet. Trefflich sagt Sallust (Von der Verschwörung des Katilina Kap. 10 ff.): „Demnach wuchs zuerst die Begierde nach Geld, sodann nach Herrschaft; diese waren gleichsam der Zündstoff aller Uebel. Denn die Habsucht stürzte die Treue, die Rechtschaffenheit und andere gute Eigenschaften; an deren Statt lehrte sie Uebermuth, Grausamkeit, Gleichgiltigkeit gegen die Götter, Alles als feil behandeln. — — — Diese, als wäre sie in schädlich Gift getaucht, macht Leib und Seele eines Mannes weibisch; stets unbegrenzt und unersättlich, wird sie durch keine Fülle, durch keinen Mangel je gemindert. — — — Als nun (d. i. zu Sulla's Zeit) Reichthum zur Ehre zu gereichen begann, und diesem Ruhm, Macht und Gewalt folgte, da fing auch das Talent an, stumpfsinniger zu werden. Armuth galt für Schande; Ehrlichkeit wurde für Mißgunst gehalten. Demnach ergriffen, in Folge des Reichthums, Schwelgerei und Habsucht, nebst Uebermuth, die Jugend. Man raubte, man verzehrte; das Seinige schätzte man gering, man begehrte das Fremde; Ehrgefühl, Schamhaftigkeit, Göttliches und Menschliches vermengte man; Nichts behandelte man mit Achtung noch mit Mäßigung. — — — In einem so großen und in dem Grade verderbten Staate hatte Katilina, was allerdings sehr leicht zu erreichen war, ganze Schwärme aller möglichen Laster und Schandthaten, wie seine Trabanten, um sich rc.“

Zu S. 68 Z. 8. v u. Dieser Vers:

„Bin ich gestorben, mische Erd' und Feuer sich!“

wird dem Griechischen Trauerspieldichter Euripides († 405 v. Chr.) zugeschrieben. Tiberius soll ihn im Munde geführt haben, und Nero veränderte ihn nachmals bei offener Tafel, als er von Jemand angeführt wurde, so:

„Noch wenn ich lebe, mische Erd' und Feuer sich!“

Eine schreckliche Erklärung zu dieser Aenderung gab er (64 n. Chr.) durch den Brand von Rom.

Zu S. 69 Z. 6 v. u. Ihr Ziel verfehle. Im Urtexte steht

„aus der Formel falle" d. h. mit der Formel (Fassung) durchfalle. Der Ausdruck ist ein rein juristischer, dem Formularproceß entlehnter und bezeichnet den Proceßverlust in Folge eines formellen Fehlers, entspricht also etwa unserem „angebrachter Maßen mit der Klage abgewiesen werden, durchfallen, den Proceß verlieren." Wenn nämlich zwischen zwei streitenden Parteien das Vorverfahren (jus) vor dem Magistrate — meist dem ersten nach den Konsuln, dem Prätor — Statt gefunden hatte, so wurde der Proceß zu weiterer Verhandlung und Entscheidung (judicium) an einen Richter gewiesen, über dessen Wahl aus den vom Prätor beim Amtsantritt aufgestellten Richterlisten die Parteien sich einigten. Der Prätor hatte ihn zu bestätigen und nur in dem Falle, daß sich die Parteien nicht einigen konnten, zu wählen. Sache der Parteien war es auch, unter den an sich zuständigen Formeln — d. i. Proceßinstruktionen für den Richter — zu wählen oder auf jede an sich zulässige Abfassung einer solchen Instruktion anzutragen. Die Nachtheile unzweckmäßiger Wahl oder ungünstiger Abfassung, das Durchfallen mit der angebrachten Klage (formula, causa, lite cadere od. excidere) suchte man mit Hilfe von Rechtsgelehrten zu verhüten. Der Richter mußte sich nämlich streng an die vom Prätor ertheilte Instruktion (formula, vergl. das Engl. writ) halten und konnte ihr zufolge nur entweder verurtheilen oder lossprechen. Im Gegensatze zu dieser strengeren Form der Rechtspflege scheint Seneka im 7. Kapitel §. 3 auf die freieren Gerichte hinzudeuten, bei denen der Schiedsrichter (nicht judex, sondern arbiter) in Erwägung des Thatbestandes, der Persönlichkeiten ꝛc. mit alleiniger Rücksicht auf Billigkeit (aequitas, aequum bonumque vergl. I, 18, 1. II, 1, 3.) von der Forderung, um die es sich handelte, abziehen, zusetzen, abschätzen (litem taxare, aestimare vergl. II, 7, 3.) ꝛc. durfte.

Zu S. 70 Z. 4. Die Stoiker unterschieden nur zwei Klassen von Menschen: Solche, welche Weisheit (*ἐπιστήμη*, scientia II, 5, 3.) und Tugend haben — Weise, Tugendhafte (sapientes, *σοφοί, σπουδαῖοι, ἐνάρετοι*) —, und Solche, denen diese Eigenschaften abgehen — Unkundige (inperiti vergl. II, 5, 2 u. §. 19 des 91. Briefes von Seneka, *μωροί, φαῦλοι*).

Zu S. 70 Z. 5 f. Ihr sei die ꝛc. Nach den Grundsätzen der Stoiker sind alle Tugenden, wie alle Laster einander gleich. Vergl. die Anm. zu S. 14 Z. 4 ff.

Zu S. 70 Z. 4 v. u. Von Sinis erzählt die Sage, daß er auf der Korinthischen Landenge die Vorüberziehenden erlauert, beraubt und dann an zwei umgebogene Fichten gebunden habe, so daß deren plötzliches Auseinanderschnellen die unglücklichen Opfer zerriß. Von diesem grausamen Gewerbe erhielt er den Beinamen Fichtenbeuger.

Prokrustes soll in der Umgegend von Eleusis (jetzt Lepsina) gehaus't und Fremdlingen, die zu ihm gekommen, wenn sie klein gewesen, eine lange, wenn sie groß waren, eine kurze Bettstelle angewiesen und unter dem höhnenden Vorwande, ihnen dieselbe anzupassen, Jenen die Glieder gestreckt, Diesen gekürzt, Allen aber qualvollen Tod bereitet haben.

Der Eine, wie der Andere, erlag dem Theseus, nachmaligem König von Athen (um 1230 v. Chr.).

Zu S. 70 Z. 3 v. u. Seeräuber. Von Teuta oder Teutana, der Königin der seeräuberischen Illyrier (im heut. Dalmatien) erzählt der Geschichtsschreiber Florus (1. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. ?), daß sie die Gesandten der Römer „nicht einmal mit dem Schwert, sondern, wie Opferthiere, mit dem Beile" habe tödten und die Befehlshaber der Schiffe verbrennen lassen. Dies veranlaßte den ersten Seeräuber- (oder Illyrischen) Krieg 230—226 v. Chr. Im Jahre 79 folgte diesem der zweite gegen die Kilikischen Freibeuter und deren Bundesgenossen, welche eine für Roms Ehre eben so schmachvolle, als für Dessen Handelsverkehr und Sicherheit gefahrdrohende Korsarenrepublik mit 400 Städten und mehr denn 1000 Fahrzeugen gebildet hatten. Ihre Kühnheit läßt sich daraus abnehmen, daß sie es wagten, Roms Hafenstadt Ostia zu überfallen, die Tochter eines Senators zu entführen, einen Prätor sammt Gefolge zu überwältigen und zu verhöhnen, den Julius Cäsar (77) gefangen zu nehmen, angesehene Römer, deren Lösung verworfen wurde, unter dem größten Hohne in die See zu stürzen, die Tempel an den Küsten zu plündern. Dem Siege, welchen Pompejus 67 über sie davontrug, rühmt Florus unter Anderm auch Beständigkeit nach, sofern es nach demselben „keine Piraten mehr gegeben habe."

Zu S. 71 Z. 8 v. u. Phalaris, Tyrann von Agrigent (jetzt Girgenti) im 6. oder 7. Jahrhundert v. Chr., durch sprichwörtlich gewordene Grausamkeit (Phalarismus) verrufen. Einen ehernen Stier, welchen ihm der Erzgießer Perillus oder Perilaus zu qualvoller

Verbrennung von Menschen verfertigt und so eingerichtet hatte, daß das durch die Nasenlöcher dringende Geschrei der Unglücklichen wie das Brüllen eines Stieres klang, soll er zuerst an dem Verfertiger selbst probirt haben. Auch wird von ihm erzählt, daß er Säuglinge verspeist, Gefangene in den Krater des Aetna oder in siedende Kessel habe werfen und bei Besitznahme von Agrigent fast die ganze männliche Bevölkerung hinmorden lassen.

Zu S. 72 Z. 1 ff. Als Stoiker konnte sich Seneka über Mitleid und Vergebung nicht anders aussprechen, als es hier geschehen ist. Daß es aber dabei mehr auf einen Wortstreit hinauskam, scheint er selbst gefühlt zu haben und auch nicht ganz in Abrede stellen zu wollen. Vergl. S. 75 Z. 2 ff., S. 78 Z. 2., S. 79 Z. 5 ff.

Zu S. 72 Z. 7 v. u. Aberglaube rc. Plutarch (geb. um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr.) sagt in seiner trefflichen Schrift Vom Aberglauben Kap. 10: „Daher muß ich mich oft über Diejenigen wundern, welche den Atheismus für Gottlosigkeit erklären, den Aberglauben aber nicht. — — Der, welcher an keine Götter glaubt, ist gottlos. Hat aber Der, der von ihnen so denkt, wie die Abergläubischen, nicht eine weit gottlosere Meinung von ihnen? Ich wenigstens möchte lieber, daß die Menschen von mir sagen, es habe überhaupt keinen Plutarch gegeben und gebe keinen, als daß sie sagen: Plutarch ist ein unbeständiger, veränderlicher Mensch, leicht zum Zorne zu bringen, bei unbedeutenden Dingen zur Rache geneigt, empfindlich über Kleinigkeiten rc."

Zu S. 74 Z. 4. Kummer rc. Nach den Grundsätzen der Stoiker gehörte zum Ideale des Weisen auch Apathie d. i. Freiheit von aller leidenden und unvernünftigen Stimmung, von jeder Störung der Gemüthsruhe. Er sollte frei sein von Begierde und von Furcht, von Lust und Unlust, den Hauptarten der leidenden Stimmungen. Er sollte wohl Lust und Schmerz u. dergl. fühlen, aber sich nicht von ihnen beherrschen, knechten lassen.

Zu S. 75 Z. 7. Nicht aber rc. Andere verstehen diese Worte so, als wenn Seneka sagen wolle: und er wird sich ihnen nicht blos als müßiger Zuschauer nähern, sondern auch rc.

Zu S. 75 Z. 7 v. u. Nein, er rc. Vergl. die Anm. zu S. 8 Z. 17., §. 2 dieses Kap. und des 18. im 1. Buch. Die Hauptrichtung des Stoicismus ging darauf aus, das Einzelne gänzlich in das All-

meine aufgehen zu lassen. Der Stoische Weise soll nicht blos für sich leben, sondern sich nur als Glied der ganzen Menschheit betrachten und nach dem Wohle des Ganzen mehr, als nach dem eigenen streben.

Zu S. 75 Z. 5 v. u. Den Mutterthränen 2c. Begnadigung konnte in der Kaiserzeit nicht nur bei Beschuldigten, die noch nicht verurtheilt waren, dadurch eintreten, daß der Kaiser befahl, den Proceß niederzuschlagen oder gar keine Anklage zu erheben, sondern auch bei Verurtheilten theils vor theils nach begonnener Strafe. Der Kaiser hatte das unbeschränkteste Recht, die Strafe aufzuheben oder zu mildern (decreti gratia, venia, indulgentia).

Zu S. 75 Z. 5 v. u. Er wird die 2c. Vergl. S. 73 Z. 1. Strafhaft war bei den Römern seltener als Untersuchungshaft und traf auch meistens nur gewisse Klassen, wie Schauspieler, Soldaten und Sklaven. Fesselung war mit der Verurtheilung zu einem härteren Grade von Bergwerksarbeiten und mit dem ursprünglich nur bei Soldaten üblich gewesenen Militärarreste verbunden, bei welchem der Verbrecher an den ihn bewachenden Soldaten mit einer Kette angefesselt wurde. Vergl. Apstlgsch. 12, 6. 24, 27. 28, 16. Aus diesen Stellen ersieht man zugleich, daß der Militärarrest auch auf Römische Bürger übergetragen werden konnte.

Zu S. 75 Z. 4 v. u. Wird ihn 2c. Der Urtext kann auch den Sinn haben: er wird ihn aus der Fecht- oder Gladiatorenschule nehmen. In einer solchen wurden nämlich die freiwilligen, gekauften oder wegen eines Vergehens zu öffentlichen Spielen verurtheilten Fechter von einem besonderen Lehrer (lanista) unter Beobachtung strenger Diät (saginatio) zum Auftreten in den Fechterspielen eingeübt. Je nach der Schwere ihres Verbrechens mußten die verurtheilten Gladiatoren (Bestiarier) auch gegen wilde Thiere, und zwar mit oder ohne Waffen kämpfen. Vom Julius Cäsar wird erzählt, daß er Gladiatoren, welche sich der Gunst ihrer Zuschauer nicht zu erfreuen hatten, habe zurückziehen lassen. Die Leichname der Gefallenen wurden durch ein besonderes Thor mittels eines Hakens vom Schauplatz in eine Todtenkammer (spoliarium) geschleppt.

Zu S. 75 Z. 3 v. u. Begraben 2c. Wenn nicht besondere Erlaubniß zur Bestattung eingeholt worden war, so ließen die Römer die Leichen der Hingerichteten unbestattet auf dem Richtplatze liegen oder bez. am Kreuze hängen, die im Kerker Erdrosselten aber mit

einem Haken nach den Gemonischen Treppen (am Kapitol?) schleifen und in den Tiber werfen.

Zu S. 77 Z. 5 f. Zu großen Leichenbegängnissen wurden außer der Trauermusik auch Klageweiber (praeficae) gedungen, welche bei den unter Begleitung der Flötenbläser (tibicines) gesungenen Lobliedern auf den Verstorbenen (Nänien) vorzusingen hatten.

Zu S. 77 Z. 7. Seneka scheint mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, wenn er hier Vergebung als unzulässig darstellt, nachdem er sie Kap. 2 und 10 des 1. Buchs empfohlen hat. Indessen vergl. die Anmerkung zu S. 72 Z. 1 ff.

Zu S. 78 Z. 6. Alter. Das Römische Strafrecht nahm, nicht der Besserungsfähigkeit, sondern nur der geringeren Zurechnungsfähigkeit wegen mancherlei schonende Rücksicht auf Minderjährigkeit. Kinder unter 7 Jahren konnten gar nicht gestraft werden; bei Kindern vom 7. bis zum 14. Lebensjahre entschied der Richter über die Zurechnungsfähigkeit. Nach erreichter Mannbarkeit konnte man nur unter besonderen Umständen noch auf Strafmilderung Anspruch machen.

Zu S. 78 Z. 6 ff. Auf dem ꝛc. Hindeutung auf das Unwesen der Angeberei (delatio) und ränkesüchtiger Anklägerei (calumnia), wie es Seneka unter Tiberius, Kaligula und Klaudius trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen in schreckenerregender Weise selbst hatte um sich greifen sehen. Vergl. die Anm. zu S. 63 Z. 4 ff.

Zu S. 78 Z. 8. Vergl. I, 26, 2. Trunkenheit scheint nicht blos bei Soldaten, sondern auch bei Personen anderer Stände als Milderungsgrund der Strafbarkeit anerkannt worden zu sein.

Zu S. 78 Z. 6 v. u. Nicht unter dem Joch ꝛc. Vergl. die Anmerkung zu S. 69 Z. 6 v. u.

einem Haken nach den Gemonischen Treppen (am Kapitol?) schleifen und in den Tiber werfen.

Zu S. 77 Z. 5 f. Zu großen Leichenbegängnissen wurden außer der Trauermusik auch Klageweiber (praeficae) gedungen, welche bei dem unter Begleitung der Flötenbläser (tibicines) gesungenen Loblieder auf den Verstorbenen (Nänien) vorzusingen hatten.

Zu S. 77 Z. 7. Seneca scheint mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, wenn er hier Vergebung als unzulässig darstellt, nachdem er sie Kap. 2 und 10 des 1. Buchs empfohlen hat. Indessen vergl. die Anmerkung zu S. 72 Z. 1 ff.

Zu S. 78 Z. 6. Alter. Das Römische Strafrecht nahm, nicht der Besserungsfähigkeit, sondern nur der geringeren Zurechnungsfähigkeit wegen mancherlei schonende Rücksicht auf Minderjährigkeit. Kinder unter 7 Jahren konnten gar nicht gestraft werden; bei Kindern vom 7. bis zum 14. Lebensjahre entschied der Richter über die Zurechnungsfähigkeit. Nach erreichter Mannbarkeit konnte man nur unter besonderen Umständen noch auf Strafmilderung Anspruch machen.

Zu S. 78 Z. 9 ff. Auf dem ꝛc. Hindeutung auf das Unwesen der Angeberei (delatio) und rachsüchtiger Anklägerei (calumnia), wie es Seneca unter Tiberius, Kaligula und Klaudius trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen in schreckenerregender Weise selbst hatte um sich greifen sehen. Vergl. die Anm. zu S. 63 Z. 4 ff.

Zu S. 78 Z. 8. Vergl. I. 26, 2. Trunkenheit scheint nicht blos bei Soldaten, sondern auch bei Personen anderer Stände als Milderungsgrund der Strafbarkeit anerkannt worden zu sein.

Zu S. 78 Z. 9 v. u. Nicht unter dem Joch ꝛc. Vergl. die Anmerkung zu S. 65 Z. 6 v. u.